

SOWMER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 10.

Berlin, den 5. März 1911.

15. Jahrg.

Verbandskollegen!

lungen fleißig zu besuchen und stets auf Werbung neuer Mitglieder bedacht zu sein.

Vergeßt nie, daß es Pflicht jedes überzeugten Gewerkschaftlers ist, sich in weitgehendster Weise an den Organisationsarbeiten zu beteiligen, die Versammlungen fleißig zu besuchen und stets auf Werbung neuer Mitglieder bedacht zu sein.

Der Mensch ist keine Ware!

Wirklichkeit bringt es bei den sozialen Kämpfen der Gegenwart sogar die bürgerliche Presse fertig, die Wahrheit zu sagen. Nur schade, daß sie es meistens am nächsten Tage schon bitter bereut und ihren „Fehler“ wieder gut zu machen sucht, indem sie mit verdoppeltem Eifer lügt und verleumdelt. Das kann uns aber natürlich nicht abhalten, die gelegentlichen, seltenen edlen Regungen ihrer im Profitinteresse erstickenden Geschäftseelen zu registrieren und zu verwerten.

Wie hat man uns jederzeit begeistert und dem strafenden Richter dringlich empfohlen, wenn wir die moralischen Qualitäten der Streikbrecher nach dem Leben zu schildern uns erdreisten! Abgrundtiefe Verworfenheit steckte in unserem Unterfangen, diese „mühsamen Elemente“, für die besonderer gesetzlicher Schutz nötig erachtet wurde, in ihrer wahren Gestalt der Welt vorzustellen. „Arbeitswillig“ — dies Wort, das jedes bibelbesessenen Spieglers Herz höher schlagen läßt, — das war ein Begriff, der gegen unheilvolle Schmachsucht verteidigt werden mußte, wie die heiligsten Güter Europas gegen den gelben Knackfußdrachen! Und die gesamte bürgerliche Presse vergoß Wähe von Tinte und Meere von Drückerdunkel, um diesen Kampf zu führen, Staatsanwälte und Gerichte kamen außer Atem bei dem Geschäft, und die staats-erhaltenden Parlamentarier redeten sich die Zungen so wund, daß sie für wichtigere Dinge kein geschäftliches Wort mehr übrig hatten! Und die „begehrlichen“ Proleten sahen ihren „heiligen“ Führern bevölkerten die Schloßer, allwo der fürstlichen Tafel schönste Zierden Hummelfisch und blauer Heinerich sind.

Doch: Nichts ist beständig! Auch das Märchen vom braven, tugendhaften „Heidelberger“ findet nicht mehr unbedingt Gläubige, die Zeitungsgroßmütter erzählen ihren Kindern schon lieber andre Geschichten, als gerade diese. Denn die Tugendbohrer des Märchens sind inzwischen doch gar zu bekannt geworden. Die Unternehmer haben an arbeitsscheuen, verkommenen Burgen zulange ihr schönes Geld weggeworfen, als daß sie nicht zu der Ansicht kommen müßten, daß mit der Gesellschaft keine Seide zu spinnen ist. In ihren Kämpfen mit den Arbeitern mehrten sich die Fälle, daß sie lieber gar nicht erst die kostbaren Mausestreu sich aufhalten, sondern den entschieden billigeren Weg wählen, entweder abzuwarten, bis es am längsten aushält, oder durch friedliche Vereinbarung dem Kampfe vorzubeugen resp. ihn abzukürzen. Es sind nur noch die ganz verbohrt, völlig unbelehrbaren Elemente, nicht die intelligenten des Arbeitgebertums, und jene allmächtigen Kapitalsproben, in deren Vorstellungen der Arbeiter noch nie eine andere Rolle als die des demütigen, willenlosen Sklaven spielte, die zäh festhalten an der Arbeitswilligenlegende und dem Gewohnheitsruf: „Arbeitswilligenschub!“ Die Moabiter Stehenmonatskinder haben doch manchmal das soziale Kleinlichkeitsgefühl ein wenig aufgefrischt!

Das sieht man auch an der Presse. Borneg sei allerdings nicht verschwiegen, daß ihrem Stimmungsumschwung auch — wie könnte es anders wohl sein? — materielle Beweggründe anhaften. Früher offenbarten die bürgerlichen Blätter ihren unverfälschten kapitalistischen, unternehmerfreundlichen Charakter, den sie im redaktionellen Teil manchmal aus Rücksicht auf gewisse Abonnententeile zu verhüllen suchten, im Inzeratenteil durch bedingungslose Aufnahme auch des schamlosesten Streikbrechergeflüchtes. Namentlich beim großen Hamburger Hafnarbeiterstreik 1896 wimmelte es in ihren Spalten von solchem Unfug. Inzwischen haben sich aber die „Branchenverhältnisse“ verschoben. Die Seelenverfäuferei ist ein festes Gewerbe geworden, ein Großbetrieb, der

ganz raffiniert ausgebaut ist und Arbeitsmethoden gefunden hat, bei denen die Presse nicht mehr unentbehrliches Hilfsmittel ist. Da wird an Inzeraten gegen frühere Zeiten ganz wesentlich gespart, weil das Material, das man Streikbrecher nennt, nicht mehr mühsam gesucht zu werden braucht, sondern an bestimmten Stapelplätzen versandbereit lagert. Es ist für die Zeitungen an den Arbeitswilligenagenten nicht viel mehr zu verdienen. Und damit schwindet das sonst bei der bürgerlichen Presse so fein entwickelte Bedürfnis, auf einen „guten Kunden Rücksicht“ zu nehmen. So kommen wir dahin, in letzter Zeit in der bürgerlichen Presse, selbst ganz verschiedener Parteirichtungen, und namentlich im Anschluß an die Moabiter Vorgänge, leidlich verständige Urteile über das Streikbrechertum zu finden.

Besonders interessant ist da eine namentlich unsere Kollegen Hafnarbeiter angehende Kumpfung des „Hamburger Generalanzeiger“, deren wichtigster Inhalt wir unsern Lesern nicht vorzuenthalten wollen. Der Verfasser des Artikels: „Ein feines Geschäft“, welcher die Empfehlungen der berühmtesten Arbeitswilligenlieferantenfirma Auguste Müller, Hamburg-Wandsb., behandelt, sagt dort u. a.:

„Man mag über Arbeitskämpfe denken, wie man wolle und der größte Gegner jeglichen Streiks sein. Man wird darum aber doch das Verhalten derjenigen unmoralisch finden, die, wenn einmal eine ehrliche Verständigung mit den Arbeitern von den Unternehmern abgelehnt ist und die Arbeiter durch Niederlegung ihrer Tätigkeit sich günstigere Arbeitsbedingungen zu beschaffen suchen, den Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen suchen, und auf den Augenblick warten, bis sie an die Stelle der anderen rücken können. Gerade in den arbeitenden Massen der Bevölkerung ist das Solidaritätsgefühl stark ausgeprägt; die Opferwilligkeit zur Hebung der Folgen einer Arbeitslosigkeit der Berufsangehörigen reicht viel, viel weiter, als in den sogenannten oberen Klassen. Darum werden aber auch andererseits diejenigen gehörig verachtet, die aus dem Unglück der Genossen — und ein Streik oder eine Aussperrung ist immer ein Unglück für den Arbeiter — Nutzen ziehen wollen, ja, förmlich darauf lauern, daß jene dieses Unglück trifft, und gar systematisch von dem Unglück der anderen ihr Leben fristen wollen.“

Die sogenannten Moabiter Unruhen, die vor einigen Monaten in Berlin zu so bedauerlichen Folgen geführt haben, lassen sich ebenfalls nur aus der Erbitterung der Arbeiterschaft gegen ein organisiertes Streikbrechertum erklären. Die Gerichte tragen der Volksauffassung Rechnung, indem sie in der Bezeichnung eines Arbeitswilligen als Streikbrecher eine schwere Ehrverletzung erblicken und diejenigen, die sich eines solchen Ausdrucks bedienen, wegen Beleidigung mit schweren Gefängnisstrafen belegen. Ungeachtet der auch hierdurch bedingten Verächtlichkeit des Streikbrechertums, ist unsere Kultur doch so weit vorgeschritten, daß es in ein förmliches System gebracht werden konnte und sich einige Firmen aufgetan haben, deren Geschäft ausschließlich darin besteht, daß sie kontraktlich, selbst auf Jahre hinaus, Streikbrecher in allen Branchen zu bestellen sich verpflichten. Ja, es gibt Spezialgeschäfte für verschiedene Arten von Arbeitern, die stets innerhalb 24 Stunden im Inland und im Ausland beschafft werden. „Es genügt ein Telegramm, und ich komme sofort“, heißt es in der Geschäftsempfehlung, genau wie beim Kleiderhändler.“

Der Verfasser irrt zwar in zwei Punkten — daß ein Streik bzw. eine Aussperrung immer ein Unglück für die Arbeiter sei, und daß die Volksauffassung zum Ausdruck gebracht werde durch die Strafbarerklärung der eine einfache Tatsache kundgebenden Bezeichnung „Streikbrecher“ — im übrigen kann man aber unterschreiben, was er sagt. Er zitiert dann die bekannten schwülstig-großprohlischen „Prosopete“ der Firma Auguste Müller, die als bekannt angesehen werden dürfen, und fährt fort:

„Ein goldenes Zeitalter wird also hereinkommen. Von Arbeitseinstellungen haben unsere Unternehmer nichts mehr zu fürchten, und sie werden auch Aussperrungen von Arbeitern, die irgendwelche neue Forderungen einmal erheben, nach Belieben vornehmen können. Allerdings sind die Unternehmer nicht zu beneiden, die sich dieser modernen Kultureinrichtungen zu bedienen bestreben. In Hamburg wenigstens sind keine sehr erfreulichen Erfahrungen mit der systematischen Beschaffung Arbeitswilliger gemacht worden, obwohl außer inländischen auch ausländische Arbeitskräfte herangeholt wurden, als wirklich Not am Mann war, nämlich bei den Arbeitskämpfen im Hafen. Obwohl man alle Wägen springen ließ, gelang es nicht, brauchbare Leute herauszuschaffen, beim Streik der Schauerleute ebensowohl, wie beim letzten Ausstand der Hafnarbeiter.“

Der Mensch ist eben keine Ware, auch nicht der Mensch im Arbeiterstande, und wer ihm das stützliche Bewußtsein raubt, wird von seinen physischen Kräften keinen Nutzen haben. Nur dem verbissensten, jeder sozialen Gerechtigkeit baren Schurken wird ein Gewaltmittel recht sein, dessen Organe unweigerlich der Verachtung jedes anständigen Arbeitnehmers und auch Arbeitgebers anheim fallen müssen.

Auch unsere Firma ist sich offenbar bewußt, daß ihr Gewerbe das Licht der Sonne oder aber der öffentlichen Kritik nicht vertragen. Denn nicht nur, daß sie ihr Empfehlungsschreiben als „Streng vertraulich“ bezeichnet, bemerkt sie auch ausdrücklich: „Im Interesse der Sache ist strengste Diskretion erforderlich.“ Desgleichen wird höflichst ersucht, bei Beantwortung diesbezüglicher Schreiben keine Postkarte zu benutzen.“ Wenn das Geheimnis des eigenartigen Berufs so ängstlich gehütet werden muß, so wird wohl das ganze Geschäft verhänglich sein. Ein anständiger Arbeiter wird von einem solchen Stellenvermittler, der nur unethische Zwecke verfolgt, sich nicht anwerben lassen. Arbeiter, die anders gewertet sein wollen, gönnen wir den Verlehr mit der feinen Firma. Ein Unternehmer, der auf sein Renommee hält, wird die Notwendigkeit von Arbeitskämpfen anerkennen. Ein weitblickender Kaufmann weiß die Erfahrungen des kaufmännischen Wettbewerbss dahin auszulagern, daß auf allen Gebieten des Verkehrs der Kampf den Fortschritt gebiert.“

Hier wird also offen zugegeben, was wir stets gesagt haben: Die Streikbrecher waren immer und bleiben minderwertiges Volk, man mag ihnen auch Lob spenden aus noch so hohem Munde! Die „Nationalhüne“, von denen die bürgerliche Presse beim großen Kampf im Hamburger Hafen 1896 so viel Rühmens machte, das verlaute Volk, das auf dem „Fürst Bismarck“ und anderen schwimmenden Heidelbergerhotels sich breit machte, war genau aus demselben kornfaulen Holz geschnitten, wie die englischen Soligans, mit denen man zur Niederdrückung der deutschen Seeleute den Hafen versuchte, wie die Desperados aus aller Herren Län-

bern, mit denen heute Auguste Müller und Konsorten diejenigen Unternehmer verfolgen, die „nicht alle werden!“ Wer jene großen, bewährten Stämme mitgemacht und miterlebt hat, der erhebt sich nur mit schauerndem Abscheu des Abscheus der Menschheit, das ehrliche Arbeiter nur allzu berechtigter Stumpfheit zu machen, für gut befunden wurde. Aber solche Urteile, wie sie heute der „Generalanzeiger“ sich erlaubt, hörte man damals nicht. Im Gegenteil! Da überbot man sich in Lobhudeleien von Vorsehen, die kein anständiger Mensch mit der Feuerzunge anfassen würde, und in den Gerichtssälen spielten Individuen, die jeder Moral grundsätzlich abhold und zu jeder Gemeinheit fähig sind, als arbeitswillige, gute Arbeiter, die des Schutzes der Staatsgewalt besonders bedürftig, gegen streikende, ehrenwerte Familienväter oft die gleiche Rolle des unbedingt glaubwürdigen Zeugen, die der Lump Münter im Essener Melchiodsprozess spielten durfte! Und bis auf den heutigen Tag hat noch immer ein kämpfender Arbeiter, in Hamburg so gut, wie anderswo, die ganze bürgerliche Presse gegen sich gehabt, das eine Blatt brutaler, zynischer, als das andere, im Grunde aber alle ein Herz und eine Seele! Und während des Kampfes, wo allein es Zweck hat, Farbe zu bekennen, und die Dinge beim richtigen Namen zu nennen, hat noch keins von ihnen den Mut gefunden, der Arbeitswilligkeit die Schelle anzuhängen!

Obgleich wir nicht an, zu erklären, daß auch dies Zeichen reichlich verpöchteter Sturze nicht bedeutungslos ist. Wir können immerhin uns darauf berufen, daß allmählich die Erkenntnis wächst, daß „wir Wilden doch bessere Menschen“ sind. Da wissen doch andere auch, was wir längst wußten! Die Charakterisierung der Arbeitswilligen und der Agenten, die der „Generalanzeiger“ beliebt, ist jedenfalls ob ihrer Schärfe beachtenswert, und auch einige Schlussfolgerungen verdienen durchaus hervorgehoben zu werden. Es trifft sicher zu, daß ein anständiger Arbeitgeber, der einsichtig genug ist, im Kampf die Mutter alles Fortschritts zu sehen, nicht umhin kann, diesen Grundsatze recht auf die Kämpfe der Arbeiter auszuweichen. Daran hapert es aber gerade bei uns in Deutschland! Bedenklich sind aber auch die Mittel, die der „entschieden liberale“ Verfasser den Unternehmern als Ersatz für die anrüchlichen Arbeitswilligen anpreist: „Wohlfahrtseinrichtungen“ von dem Schlage der „Hamburghamer“ und anderer pseudo sozialer Einrichtungen! Schon die einfache Überlegung, daß die Schöpfer gerade dieser Wohlfahrtseinrichtungen die Leute waren, die Millionen springen ließen, um durch importiertes Streikbrechergesindel ihren alten Arbeitern eine so dringend nötige Lohnerhöhung vorzuenthalten, also eine Wohlthat, die alle andern sozialen Quacksalbereien unbeschadet an Wert übertrifft, sollte dem Herrn hervieseln haben, daß er einen sehr fragwürdigen Vorschlag macht. Einen Vorschlag, der für die Arbeiter umso mehr indiskutabel ist, als sie genau wissen, welcher Teufelsfuß hinter der Geschichte steckt. Unsere Kollegen mühten ja die Ballistische Arbeiterliebe nicht so überaus gütlich kennen, sie mühten nicht wissen, mit welcher diabolischen Berechnung zum Schaden der Arbeiter, nicht um ihnen, sondern um dem Unternehmer zu nützen, die verschiedenen Unterscheidungsklassen der Arbeiter in gewaltigen gerichtet sind. Sie mühten nicht wissen, welches Prinzip — völlige Veffelung durch Scheinwahlkäten, um größeren Ansprüchen organisierten Arbeiter zu entgegen — der Lohn und gestimmungswertwandel ehemalige Streikbrecherliebhaber verfolgen, wenn sie als organisierte Arbeiter auch nur einen Augenblick zaubern würden, theoretischen Freunden, die solche Dinge empfehlen, lächelnd zuzurufen: „Leibt uns ja das mit vom Teufel!“ Den Teufel Streikbrechertum durch den Verzeub „Wohlfahrtseinrichtungen“ ausstreiben — dazu stehen wir zu lange in der Praxis des gewerkschaftlichen Kampfes! Das machen wir nicht mit! Wir werden im Gegenteil, wie es uns in wachsendem Umfange trotz Auguste Müller und ihre mit Wohlfahrtseinrichtungen Einfältige suchenden hohen Gönnern gelungen ist, das Streikbrechertum mehr und mehr bedeutungslos und einflusslos zu machen, auch die Potentiaten des Dröber, die schändliche kapitalistische Selbstsucht in Gestalt von Wohlfahrtseinrichtungen erbaute, auf Abbruch zu übernehmen und durch etwas Besseres und in seinen Motiven Ehrlicheres zu ersetzen suchen. Und dazu bedienen wir uns der Waffe der Aufklärung, die wir unsere Kollegen unausgesetzt zu benutzen bitten.

Zur Beitragsfrage in Berlin.

Große Aufgaben erfordern große Mittel, das ist eine alte, nicht zu widerlegende Tatsache. Mit dem riesigen Anwachsen der Berliner Mitgliedschaft in letzter Zeit treten zugleich neue Anforderungen an die örtlichen Kassensfonds, denen diese bei der jetzigen Beitragshöhe nicht mehr gewachsen sind. Wie die Abrechnung der Verwaltungsstelle vom 2. Quartal 1910 beweist, konnte der Kassensbestand nur mit Hilfe eines Zuschusses in der Höhe von 5000 Mk. seitens der Hauptkasse annähernd auf dem gleichen Niveau gehalten werden. Es macht zweifellos keinen besonders

günstigen Eindruck auf die Bewegung in anderen Großstädten und auch in der Provinz, wenn die weitestgrößte Verwaltungsstelle mit Zuschuß arbeiten muß. Der Berliner Kollegen selbst ist die Sache zweifellos äußerst peinlich, denn sie möchten gerne in jeder Sache an der Spitze marschieren und sich gewiß nicht nachsagen lassen, daß sie in Punkte materieller Opferwilligkeit mit den Kollegen in anderen Orten nicht gleichen Schritt hielten.

Unter normalen Verhältnissen würden zweifellos auch die Berliner in der Beitragsfrage gleichen Schritt mit den opferwilligsten Kollegen in anderen Orten gehalten haben. Nun steht aber in Berlin die Sache so, daß es hier leider noch immer einige rudimentäre Lieberbleibsel der alten Lokalorganisationen gibt, die mit niedrigen Beiträgen Mitgliederfang treiben. Sie sind zwar zu jedem ernstern Vorstoß gegen die Ausbeuterschaft infolge ihrer finanziellen Leistungsunfähigkeit gänzlich unbrauchbar und führen so ein recht beschauliches Stillleben; ihr Dasein ist es aber, das wie ein Steinhindernis das Zusammenfassen aller Berliner Verursachter in einheitlicher, schlagfertiger Organisation hemmt. Der Unbilligste kam in seiner heiligen Einfeld zumächst nicht begreifen, warum er nicht die billigere Lokalorganisation dem teureren Verbände vorziehen soll, zumal gerade ein Teil der Vorkämpfer sich rasend radikal geberdet und ihm alle sieben Himmel auf einmal für die Zukunft verspricht. Der ungeschulte Verursachter vermag nicht zwischen leeren Phrasen und wirklichen Taten zu unterscheiden und wird so oft ein Opfer seiner eigenen Kurzsichtigkeit. Die Mühennummer der Lokalvereine mit niedrigen Beiträgen ist so recht eigentlich zum Verbrecher an dem Wohl und dem sozialen Aufstieg der Kollegenchaft geworden.

Auf alle diese leider vorhandenen Tatsachen muß nun unsere Organisation einige Rücksichten nehmen, sie darf nicht ohne weiteres die gewerkschaftlichen Rechte ins Lager der Gegner treiben. Sie kann nur aufklärend wirken, die Kollegen von der unbedingten Notwendigkeit eines den finanziellen Bedürfnissen entsprechenden Beitrages zu überzeugen. So erklärt es sich, daß der Beitrag für Berlin noch nicht allgemein auf 60 Pf. erhöht ist. In der letzten Zeit haben nur einige Branchen, deren Lohnverhältnisse durch die Maßnahmen der Organisation eine nicht unerhebliche Verbesserung erfahren haben, zur Beitragserhöhung Stellung genommen. Die Chauffeure, die Kutscher, die Expeditionsarbeiter und die Fensterputzer sind den übrigen Branchen mit gutem Beispiele vorangegangen und haben beschlossen, einen Beitrag von 60 Pf. zu zahlen. Das ehrt nicht nur diese Kollegen, es zeugt auch davon, daß ihnen die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Schlagfertigkeit ihrer Gewerkschaftsorganisation in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Anderer Branchen, die sonst auch gern dabei wären, wenn es galt, für die Organisation Bahn zu brechen, haben diesmal leider verfaßt und die Erhebung eines Ortszuschlages von 10 Pf. abgelehnt. Es ist dies mit den sadenfeinigen Gründen geschehen, mit Gründen, deren gänzliche Unhaltbarkeit offen zu Tage liegt. So ist von einigen Kollegen darauf hingewiesen worden, daß die gegenwärtigen Lohnverhältnisse nicht dazu angetan seien, noch größere Opfer für die Organisation zu bringen. Da fehlt es augenscheinlich an der Fähigkeit, die Sache logisch durchzudenken. Wenn die Kollegen sich immer von solchen Gedanken hätten leiten lassen, dann wäre unser Verband ganz sicher nicht die gewaltige, achtunggebietende Organisation geworden, die er heute darstellt. Wenn man nämlich nichts in den Kriegstopf hineintut, dann kann man auch nicht Krieg führen und der Gegner reißt sich vor Vergnügen die Hände über alle Leute, die nur stets das große Wort im Munde führen, furchtbare Drohungen ausstoßen und auf Grund ihrer miserablen Finanzen doch zur Ohnmacht verurteilt sind.

Diese Wahrheit haben unsere Kollegen drauhen im Lande begriffen und sind nach Möglichkeit bestrebt, ihr in Laten Rechnung zu tragen. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung der Verwaltungsstellen, deren Mitglieder ausnahmslos den 60- resp. 55 Pf.-Wochenbeitrag bezahlen, können unsere „sparsamen“ Berliner Kollegen ersehen, daß ihre Neben vom nicht zahlen können eines entsprechenden Ortszuschlages ganz ausgeschlossen sind. Das ist zwar eine bittere Wahrheit, aber eine Wahrheit, deren Verschweigen einer Schädigung der Verbandsinteressen gleichkäme.

Ein Beitrag von 60 Pf. pro Woche wird gezahlt in Breslau, Brandenburg, Binnene-

schiffer Elbe-Oder, Chemnitz, Dresden, München, Nürnberg-Fürth, Kassel, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Harburg, Kiel, Binnenschiffer Weser, Binnenschiffer Rhein, Biebrich, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Stuttgart, Bremen; das sind 22 Verwaltungsstellen mit 63348 Mitgliedern.

Einen Beitrag von 55 Pf. pro Woche zahlen die Kollegen in folgenden Orten: Danzig, Königsberg, Spandau, Stettin, Frankenber, Pasing, Schweinfurt, Eisenach, Erfurt, Halberstadt, Halle, Wieselau, Müden, Vergedorf, Brunsbüttel, Flessburg, Neumünster, Bremerhaven, Oldenburg, Wegesack, Menschheid, Düsseldorf, Dulsburg, Mannheim, Offenbach, Speyer, Worms, Karlsruhe, Pforzheim, Straßburg i. Els., Sychoe und Mainz, mit insgesamt 16243 Mitgliedern.

Es zahlen also insgesamt 79591 Kollegen, oder mehr als die Hälfte aller Verbandsmitglieder einen höheren Beitrag als Berlin. Unter den angeführten Orten befinden sich eine ganze Reihe, in denen die Kollegen einen Maximallohn erhalten, der noch zwei Drittel des Berliner Durchschnittslohnes ausmacht. Es liegt also bei der Mehrzahl der Berliner Kollegen zweifellos nicht am Nichtkönnen, sondern, man verzeihe die harte Wahrheit, aber sie muß heraus, am Nichtwollen. Oder will uns vielleicht jemand beweisen, daß die Breslauer und Brandenburgischen Kollegen leichter 60 Pf. zahlen können, als die Berliner?

Dieses Nichtwollen einer großen, zu großen Zahl unserer Berliner Kollegen wirkt tief beschämend für alle die, die Berlin auch in bezug auf Opferwilligkeit für die Organisation so gerne an der Spitze der deutschen Kollegenchaft marschierend sehen möchten. Schon ist die Hauptkass durch die vielen wirtschaftlichen Kämpfe schwer belastet, und statt ihr nun zur Seite zu stehen, das heißt, ihr dann und wann, wie es die übrigen großen Verwaltungsstellen und besonders Hamburg tun, einen Ortsbeitrag aus dem Ortsfonds zukommen zu lassen, muß diese noch aus allgemeinen Mitteln die Berliner Klasse mit Zuschüssen unterstützen. Das ist ein gänzlich unhaltbarer Zustand, dem im Interesse der Reputation und des Ansehens der Berliner Kollegenchaft selbst ein baldiges Ende gemacht werden muß.

Die Hamburger Ortskass verflügte am 1. Januar dieses Jahres über einen disponiblen Kassensbestand von 127677 Mk., die Berliner nur über einen solchen von 46861 Mk. In den Berliner Ortsfonds werden aber nachlässig ganz andere Anforderungen gestellt, als an den Hamburger. So ist unter anderem die Frage des Ausbaues des Berliner Arbeitsnachwaches eine ganz brennende geworden; dieser Ausbau erfordert aber größere Ausgaben, die aufgebracht werden müssen. Und so harren noch manche andere große Aufgaben in Berlin ihrer Erledigung im Interesse der Kollegenchaft.

Wir appellieren deshalb an die Einsicht und den Verstand der Berliner Kollegen und erwarten von ihnen, daß sie von der Notwendigkeit der Stärkung der Ortskass überzeugt, die Zahlung des Ortszuschlages nicht länger verweigern werden. Berlin muß auch in der Opferwilligkeit für die Organisation mit an der Spitze der deutschen Kollegenchaft marschieren, es darf vor allem nicht Almosen aus dem Fonds der Allgemeinheit beanspruchen. Die Sparsamkeit am unrechten Ort hat sich noch immer am Spareren selbst gerächt. Wer an den Großen für die Organisation spart, der fördert die Ausbeutung seiner selbst und unterstützt indirekt das Unternehmertum. Das wollen gewiß auch die Berliner nicht. Alle Kollegen, die das ABC der gewerkschaftlichen Grundsätze kennen, werden und müssen bestrebt sein, in der Beitragsfrage auf die übrige Kollegenchaft einzuwirken und diese von der Notwendigkeit der Erhebung eines Ortszuschlages zu überzeugen versuchen. Und die Berliner Kollegen sind zu überzeugen, wenn ihnen nur die Sache genügend klar gemacht wird. Es muß auch in Zukunft in unserem Verbände heißen: Berlin in Deutschland voran und nicht hinterdrein. — Das Opfer bringen die Berliner Kollegen nur für sich selbst.

Alles für die Organisation, Kollegen, denn ihre Hand baut eure Häuser, weht euch Linnen, schafft euch Brot, kettet euch auf weichem Stühle, kauft von eurem Erb die Not.

Zur Lohnbewegung auf den Hamburger Ringbrauereien unter besonderer Berücksichtigung der Taktik des Verbandes der Brauereiarbeiter.

Der bis zum 31. Dezember 1910 in Kraft gewesene Tarif für die auf den Verbandsbrauereien von Hamburg und Umgegend Beschäftigten war unter ganz eigentümlichen Erscheinungen zu Stande gekommen, welches speziell unsere Berufskollegen veranlaßte, beim diesmaligen Abschluß vorzichtiger zu sein. Einmal war es die Nichtberücksichtigung der Berufsorganisationen bei den f. Z. stattgefundenen Verhandlungen, weiter dann, was sehr leicht erklärlich, die unzulängliche und ungenügende Aufzeichnung der Lohnpositionen für einzelne Kategorien. So stand z. B. unter Löhne: „Faß- und Flaschenbierkutscher erhalten auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 2 Mk. pro Woche.“ Was hier der Minimallohn war, wußten selbst einige Brauereibesitzer nicht, geschweige denn die Beschäftigten. So noch andere Positionen mehr. Diese beim damaligen Abschluß noch zu ändern, war ausgeschlossen. Man sagte unseren Kollegen Bescheid, wenn die beschließende Versammlung stattfand, aber man vermißte es vorfichtigerweise, die Leitung der anderen in Frage kommenden Organisationen von den Verhandlungen in Kenntnis zu setzen. Die Zusammensetzung der betreffenden Versammlung war dann auch so, daß die Mitglieder der übrigen Organisationen gar nichts weiter machen konnten, als sich fügen, da das Gros der Versammlung aus Brauereiarbeitern bestand. Wie gesagt, diesmal sollte es anders kommen und es ist auch anders gekommen.

Am 13. Juli 1910 wandten sich die Organisationen der Transportarbeiter, Böttcher und Maschinisten und Heizer an die Zahlstelle Hamburg des Brauereiarbeiterverbandes mit der Anfrage, ob derselbe gewillt sei, die bevorstehende Lohnbewegung auf den Hamburger Verbandsbrauereien mit obengenannten drei Organisationen gemeinsam zu führen.

Am 9. August erhielten wir dann, nachdem inzwischen noch eine Nachfrage erfolgt war, Antwort dahingehend, daß man gewillt sei, mit dem Transportarbeiterverband und dem Verband der Böttcher die Bewegung gemeinsam zu führen. Mit dem Verband der Maschinisten und Heizer wollte man aber nichts zu tun haben. Anfang September sollte dann eine gemeinsame Sitzung stattfinden, wozu von jeder Organisation einige Kollegen delegiert werden konnten. Dieses wurde von den anderen Organisationen auch eingehalten, der Brauereiarbeiterverband rückte aber zu dieser Sitzung mit seiner ganzen Ortsverwaltung an. Die Vertreter des Verbandes der Maschinisten und Heizer hatten sich selbstredend zu dieser Sitzung ebenfalls eingefunden, mußten aber draußen bleiben, weil es den Genossen Brauereiarbeitern nicht in den Kram paßte, noch weitere Kontrahenten beim diesmaligen Tarifabschluß zu haben. Man führte sogar eine Abstimmung herbei, ob der Verband der Maschinisten und Heizer zu der Sitzung Zutritt haben sollte. Dieses wurde aber, wie vorausgesehen, abgelehnt, da der Brauereiarbeiterverband in der Majorität war. Diese Majorität war eine gemachte. Von dieser Sitzung an dattiert eigentlich die Trennung in zwei Lager. Wir wollten eine Zentralorganisation, welche die Interessen ihrer Mitglieder vertreten sollte, von den stattfindenden Beratungen und weiter auch als Kontrahenten nicht ausschließen. Es war überhaupt unzulässig, darüber abstimmen zu lassen. Erst wenn die Arbeitgeber sich geweigert hätten, weitere Kontrahenten zuzulassen, wäre es an der Zeit gewesen, sich damit zu beschäftigen, was nun geschehen sollte.

Dieses wollte der Brauereiarbeiterverband nicht einsehen; die Mitglieder desselben waren auch derartig hypnotisiert, daß eine nochmalige Sitzung Ausgangs September keine Verständigung herbeiführte. Die Vertreter der Verbände der Transportarbeiter und Heizer und Maschinisten und anschließend auch die Vertreter des Böttcherverbandes verließen die Sitzung, nachdem der Vertreter der Brauereiarbeiter, der das Lokal für den Abend gemietet hatte, mehrere Male auf das Hausrecht, daß er für diesen Abend in dem Lokal hatte, verwies. Nunmehr wurde zwischen den drei genannten Organisationen vereinbart, zusammen einen Tarifentwurf auszuarbeiten und dem Brauereiarbeiter-Verband für wirtschaftliche Interessen zuzustellen, nachdem gleichfalls die Kündigung gemeinsam erfolgt war.

Ausgang Oktober erging dann noch zunächst eine Anfrage von Seiten der Arbeitgeber an uns; die Frage, ob wir gewillt seien, einen neuen Tarif abzuschließen, welche von uns bejaht wurde. Die Einreichung der Forderungen erfolgte dann Anfangs November. Der Eingang wurde von den Arbeitgebern bestätigt und zugleich mitgeteilt, daß uns nach Durchberatung näherer Bescheid zuteil werden würde.

Anfangs Dezember erging an die drei beteiligten Organisationen die Aufforderung, je einige Vertreter zur Entgegennahme der Gegenanschläge der Brauereien zu entsenden. Diese Gegenanschläge wurden schriftlich übermittelt. Verhandlungen gab es noch nicht. Die kombinierte Lohnkommission der drei Verbände, die zu den Gegenanschlägen Stellung nahm, beschloß einstimmig, dieselben als unannehmbar zurückzuweisen und verlangte auch gleichzeitig Einleitung mündlicher Verhandlungen. Dies geschah in einem Schreiben am 21. Dezember, worauf dann am 27. Dezember im patriotischen Gebäude in Hamburg die erste Verhandlung mit der Lohnkommission des Brauereiarbeiterverbandes f. w. S. von Hamburg und Umgegend stattfand.

In drei weiteren Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurden alsdann die einzelnen Positionen von uns eingehend begründet. Aber hierbei stellte sich

heraus, daß die Herren nicht gewillt waren, über den Rahmen des bereits Bewilligten hinauszugehen. Man erklärte, unsere weitergehenden Forderungen dem Plenum vorlegen und uns dann Nachricht geben zu wollen. Selbst eine vierte Verhandlung brachte keine weiteren Verbesserungen. Die Lohnkommission der Arbeitgeber erklärte, daß „der Brauerei-Verband weitere Zugeständnisse und Verhandlungen ablehne. Sie — die Lohnkommission — habe es aber übernommen, weiter zu verhandeln, um zu einer Einigung zu kommen. Die uns in dieser Sitzung gemachten Zugeständnisse wurden jedoch am Schlusse der Sitzung wieder zurückgezogen, da sich unsere Lohnkommission weigerte, einen formellen Tarifabschluß mit der Lohnkommission der Arbeitgeber zu unterzeichnen. Auf dieses Ansuchen konnte sich die Lohnkommission unter keinen Umständen einlassen. Einmal waren die Zugeständnisse so, daß wir es unseren Kollegen nicht zumuten konnten, sich auf fünf Jahre festzuliegen; des ferneren sollten aber auch die Beschäftigten erfahren, was überhaupt bis dahin bei den verschiedenen Verhandlungen herausgekommen war.“

Zu der am 8. Januar stattgefundenen kombinierten Versammlung der Transportarbeiter, Küper, Heizer und Maschinisten hatte die Lohnkommission weiter nichts an der Hand, als die uns bei der ersten Zusammenkunft mit den Arbeitgebern schriftlich überreichten Gegenanschläge. Diese wurden bekanntgegeben und sowohl von der Versammlung als auch von der Lohnkommission als vollkommen ungenügend bezeichnet. Die Verhandlungskommission wurde darauf beauftragt, mit dem Verband der Brauereien erneut in Verhandlungen zu treten. Diese Verhandlung fand am 19. Januar, nachdem vorher der von erwähneter Versammlung gefasste Beschluß nebst Resolution dem Verband der Brauereien f. w. S. mitgeteilt war, statt. Da auch die Verhandlungskommission der Arbeitgeber einsah, daß so die Geschichte nicht weitergehen könne, machte man nach Anhörung unserer mündlichen

Die Pflege des Arbeitsnachweises muß eine Hauptaufgabe der örtlichen Verwaltungen sein. In dem gut ausgebauten Arbeitsnachweis der Berliner Mitgliedschaft wurden im Jahre 1910 23 966 offene Stellen gemeldet und

19 462 dieser Stellen mit Verbandsmitgliedern besetzt. Das ist ein Riesenerfolg gewerkschaftlicher Tätigkeit. Er ist eine Mahnung besonders an die Mitgliedschaftsverwaltungen in den Großstädten, dem Ausbau unseres Arbeitsnachweises die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Begründung zunächst noch Zugeständnisse, welche jedoch von unserer Lohnkommission als nicht weitgehend genug bezeichnet wurden, zumal eine prinzipielle Forderung, die Ferialfrage, trotz eingehender und energischer Vertretung unsererseits absolut nicht berücksichtigt worden war. Unsere Verhandlungskommission war sich darüber klar, daß über das bereits Erreichte hinaus nennenswerte Vorteile auf dem Verhandlungswege nicht mehr zu holen seien. Ob bei einem eventuellen Kampfe mit den Verbandsbrauereien mehr zu erreichen gewesen, war eine Frage, die eher verneint als bejaht werden konnte, zumal die Trennung der Kämpfer in zwei Lager in Betracht gezogen werden mußte.

Am Schlusse dieser Sitzung gelang es uns schließlich, die Ferienbewilligung nach dem Berliner Tarifmuster an die Hand zu bekommen. Gleichzeitig wurden die in früherer Sitzung rückgängig gemachten Bewilligungen sowie noch einige andere Punkte zugestanden.

Alle weiteren Bestrebungen, von den Brauereien noch Zugeständnisse zu erlangen, schlugen fehl, trotzdem unsererseits nichts unversucht geblieben war. — Nach unserer Überzeugung waren wir nunmehr auf den toten Punkt angelangt. Wir standen vor der Entscheidung über Krieg oder Frieden. Das Gebotene hatte allerdings durch diese Verhandlung ein anderes Gesicht bekommen.

Eine abermalige kombinierte Versammlung der drei Verbände beschäftigte sich dann mit dem Verhandlungsergebnis. Wenn auch zugegeben werden soll, daß auch unsere Kommission ein besseres Ergebnis gewünscht hatte und auch einzelne Diskussionsredner die Zugeständnisse als nicht weitgehend genug bezeichneten, so war aber doch der überwiegende Teil der Kollegen der Meinung, daß es nunmehr an der Zeit sei, das Gebotene anzunehmen.

Speziell war es die Tarifdauer, die Entlohnung resp. Zehrgelder für die Bierkutscher, Extraentschädigung beim Fabausbezeln für die Küper und einige andere Punkte, die montiert wurden. Am Schlusse der äußerst sachlich und ruhig verlaufenen Versammlung wurde der Tarifvertrag, wie er von der Lohnkommission bekannt gegeben war, gegen 15 Stimmen angenommen.

Am anderen Tage war bereits eine weitere Verhandlung mit dem Brauereiarbeiterverband f. w. S. in

Aussicht genommen und unserer Versammlung erklärt worden, daß die Verhandlungskommission trotz Annahme des Tarifes verhandeln würde, die von der Versammlung gemachten Monitas vorzubringen und evtl. noch weitere Zugeständnisse zu erreichen.

Unsere Vertreter hatten sich vorher noch einmal zusammengefunden und die verschiedenen Punkte schriftlich fixiert. Es waren ihrer nicht weniger als 17, die mit eingehender Begründung den Arbeitgebern übergeben wurden. Hierunter waren auch Vorschläge, wozu die Lohnkommission keinen Auftrag hatte, aber immerhin, wenn dieselben zugestanden wurden, eine Verbesserung für unsere Mitglieder mit sich brachten. Die Arbeitgeber erklärten, uns hierzu nicht ohne weiteres Antwort geben zu können, nahmen aber sofort Stellung dazu, nachdem sich unsere Kommission zurückgezogen. Nach zweistündiger Beratung wurde uns das Ergebnis mitgeteilt. Auf eine vierjährige Tarifdauer einzugehen, wurde abgelehnt, ebenfalls eine abermalige Lohnzulage von 2,— Mk. schon nach zwei Jahren einzutreten zu lassen. Dafür aber, wie nachstehendes Protokoll bezeugt, folgendes zugestanden:

Protokoll = Auszug

über die gemeinschaftliche Sitzung der Lohnkommission des Brauereiarbeiterverbandes für wirtschaftliche Interessen von Hamburg und Umgegend, G. m. b. H., mit der Lohnkommission des Zentralverbandes der Transportarbeiter, des Zentralverbandes der Böttcher und des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, am Freitag, den 27. Januar 1911 im patriotischen Hause. Außer den, seitens der Lohnkommission des Brauereiarbeiterverbandes am Donnerstag, den 19. Januar 1911, den obengenannten drei Organisationen gewährten Bewilligungen wurden den Organisationen heute noch folgende Zugeständnisse gemacht:

- 1. Die Verbandsbrauereien erklären sich bereit, falls während der Vertragsdauer eine abermalige Verteuerung der Lebensmittel durch Zölle oder indirekte Steuern stattfinden sollte, den Arbeitnehmern außer den tarifmäßig gewährten Zulagen noch eine besondere Zulage von 1,— Mk. pro Mann und Woche zu gewähren.
- 2. Für die Küper ist für die Arbeit des Lagerfaß-Ausbezeln ein Lohnzuschlag von 50 Pf. pro Faß bewilligt worden, wenn das betreffende Faß im ganzen und gründlich ausgebezelt wird.
- 3. Die Anfrage, Arbeitszeit der Kutscher anlangend, soll die nach drei Jahren eintretende erneute Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde von dem jetzt auf 5½ Uhr festgesetzten Schluß der Arbeitszeit in Abzug gebracht werden.
- 4. Für die Kontrolle von arbeitssuchenden Küpern wird die Zeit am Tage während der gebräuchlichen Arbeitszeit, an Stelle der bisher gültigen Stunden am Montag abends von 6—8 Uhr zugestanden.
- 5. Als Zusatz zu § 6 Abs. 3 der Satzungen des Arbeitsnachweises kommt nach dem ersten Satz dieses Absatzes folgender Zusatz: „Jedoch soll, wenn mehrere Arbeitslose auf Anstufung reflektieren, die Arbeit abwechselnd vergeben werden. Die Eingestellten behalten ihre Nummer in der Liste des Arbeitsnachweises auf die Dauer von zwei Wochen.“
- 6. Die Lohnzahlung soll bei den Brauereien im allgemeinen wie bisher an den Freitagen stattfinden.
- 7. Die Regelung der Pausen bei 12stündiger Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer ist mit jenen Betrieben, welche von diesem Rechte Gebrauch machen wollen und können, speziell zu treffen.
- 8. Im Jahresbericht des Arbeitsnachweises ist eine Aufstellung über die nach dem sogenannten Prozentfuß eingestellten Arbeitnehmer der verschiedenen Kategorien zu bewirken.

Mit diesen Nachbewilligungen in Ergänzung der am Donnerstag, den 19. Januar 1911 gewährten Bewilligungen wird ein Tarifvertrag von der Lohnkommission der Arbeitnehmer für die Mitglieder der obengenannten drei Organisationen und der Lohnkommission der Arbeitgeber vorbehaltlich der Genehmigung des Brauereiarbeiterverbandes f. w. S. von Hamburg und Umgegend, G. m. b. H., auf die Dauer vom 1. Januar 1911 bis zum 31. Dezember 1915 mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 geschlossen.

Außerhalb des Tarifes wurden noch folgende Punkte erörtert:

Auf den Antrag seitens der Arbeitnehmer, für eine durch Frist begrenzte Arbeitszeit der Kutscher einzutreten, bedauert die Lohnkommission der Arbeitgeber nicht eingehen zu können. Doch will die Lohnkommission ihren Kollegen empfehlen, eine besondere Berücksichtigung und Kontrolle der von ihnen Bierkutschern zu leistenden Arbeitszeit und den gewährten Zehrgeldern vorzunehmen und etwaige Härten oder Ungerechtigkeiten nach Möglichkeit abzustellen. Desgleichen soll von der Lohnkommission bei den Verbandsbrauereien befürwortet werden, daß bei großen Tages Touren, bei welchen ohne Verschulden des Führers regelmäßig und dauernd die normale Arbeitszeit überschritten wird, eine Erhöhung der Zehrgelder eintritt.

Hamburg, den 27. Januar 1911.

S c h l u ß b e s t i m m u n g e n.

Wenn auch in dem diesmaligen Tarif nicht alle Forderungen erfüllt sind, so ist doch das eine zu konstatieren, daß eine andere Tarifbasis wie die bisherige geschaffen ist. Dieses aus der Welt zu schaffen, dürfte selbst dem Artikelschreiber der Brauereiarbeiter in der Nr. 7 der Verbandszeitung mit seinem widerlichen Gezeier nicht gelingen.

Am 28. Januar erfolgte bekanntlich die Zeichnung des Tarifes durch uns und am 5. Februar wurde derselbe Vertrag vom Brauereiarbeiterverband ebenfalls angenommen. Wir lesen im „Hamburger Echo“ einen kurzen Auszug von dem am genannten Tage stattgefundenen Versammlung der Brauereiarbeiter, worin unter anderem vom Interesse der gewerkschaftlichen Solidarität die Rede war. Wenn man diese Bewe-

gung von ihrem Anbeginn betrachtet, klingt gerade diese Ausföhrung wie reiner Hohn.

Waren es nicht die Brauereiarbeiter, die bei dieser Bewegung eine veruufsorganisierte Gewerkschaft von den Beratungen sowie als Kontrahenten ausschließen wollten?

Waren es nicht die Brauereiarbeiter, die auf der anderen Seite nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn die sogenannten „Bundesbrüder“ als Kontrahenten von den Brauereien anerkannt wurden?

Waren es nicht auch abermals die Brauereiarbeiter, die gegen die Vertretung des Maschinen- und Heizerverbandes imuratorium Einspruch erhoben, den selben „Bundesbrüder“ aber ohne Widerspruch diesen Sitz zugestanden?

Ob solcher Handlungsweise waagt dann der Brauereiarbeiterverband von gewerkschaftlicher Solidarität zu reden.

Jeder andere Ausdruck wäre passender gewesen. Vor allem soll man nicht mit der gewerkschaftlichen Solidarität solch großen Unfug treiben. Die Brauereiarbeiter selbst dürften aus dieser Bewegung die Lehre gezogen haben oder in Zukunft ziehen, daß es unbedingt notwendig ist, anderen Zentralorganisationen gegenüber „Solidarität“, Gleichberechtigung sowie Vertiefichtigung zu üben. — Oder nicht?

Schwindelkassen-Praktiken.

Aller Voraussicht nach steht auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine gewisse Umwandlung bevor, die auch an den Schwindelkassen nicht spurlos vorübergehen wird. Es scheint nun, daß gegenwärtig schon die Verhältnisse für diese Art Kassen durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und zum geringen Teil auch durch die behördliche Aufsicht, sich so zugespitzt haben, daß sie sich nur noch mit den verzweifeltsten Mitteln zu behaupten vermögen. Was darin neuerdings von den verschiedensten Privatkranken- und Versicherungsvereinen und -anstalten geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Für die mit diesen Unternehmungen berufsmäßig in Verbindung stehenden Gewerkschaftsmittglieder, die Vertrauensleute und nicht zuletzt für die in den Gewerkschaftsbureaus und Arbeitersekretariaten Tätigen ist von Zeit zu Zeit eine orientierende Zusammenstellung notwendig, zumal diese Art Kassen erfahrungsgemäß weite Gebiete zu beklüften suchen und am Sitz ihrer Verwaltung die wenigsten Mitglieder zählen.

Im Vorjahre haben eine Anzahl dieser Kassen den Versuch unternommen, durch einen Schutzverband sich gegenseitig zu heben, wie Seite 109 des vorigen Jahrganges des „Correspondenzblattes“ von mir näher dargelegt wurde. Der Schutzverband ist seitdem verfrachtet; die Kasse „Fortuna“ in München, die im Vorjahre den Vorsitzenden des Schutzverbandes stellte, existiert nach einem sehr unrühmlichen Ende auch nicht mehr, und der letzte Vorsitzende des Schutzverbandes, Buchdruckermeister Efenhardt in Kassel, konnte ihn auch nicht mehr retten; er hatte genügend mit der von ihm geleiteten und gegründeten Kasse „Germania“ zu tun. Diese hatte nicht nur eine innere Krise zu bestehen, die zum Austritt einer Anzahl der durch das Treiben angewidertter Vorstandsmittglieder führte, sondern der Polizeipräsident von Kassel warnte auch nachdrücklich vor ihr, weil zwischen Efenhardt und Ausgaben, speziell den für Verwaltungskosten, ein gar zu großes Mißverhältnis obwaltete, jede finanzielle Sicherheit für die Ansprüche der Versicherten fehlte. Und beim Erscheinen dieser Zeilen wird wohl das Schicksal der Kasse schon entschieden sein.

Der Krankenunterstützungskasse in Kassel und der Münchener „Fortuna“ folgte zunächst die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt“ in Eisenach, die am 28. Januar 1910 vom Bezirksausschuß geschlossen wurde. Der dadurch um seine Existenz gekommene Direktor Jäger übernahm schnell eine Bezirksdirektorstelle bei der ihm gesinnungsverwandten „Allgemeinen Kranken-Versicherungskasse zu Chemnitz“ und vertief zum 11. März 1910 nach Eisenach eine Generalversammlung der Mitglieder seiner geschlossenen Kasse ein, in der der Vertreter der nicht mehr existierenden Kasse in die gleichartige in Chemnitz „beschlossen“ wurde. Wie viele Mitglieder diesen Beschluß faßten, ist nicht bekannt geworden. Die Chemnitzer Kasse erließ die notwendigen Ausschreibungen, um die verfallenen Mitglieder, soweit sie noch nicht genug gebrannt waren, an sich herüberzuziehen in eine, wie es so schön hieß, „finanziell sicher bestehende Kasse“. — Dessenungeachtet wurden sofort beim Bekanntwerden dieses einzigartigen Uebertretens erlassen, die ihren Zweck wohl auch nicht verfehlen und deren Notwendigkeit und Berechtigung nach einigen Wochen dadurch erhärtet wurde, daß die Chemnitzer Kasse am 9. Juli 1910 ihre Auflösung beschließen und Untertunft bei der „Bayerischen Versicherungsanstalt, G. V. in München“ suchen mußte. Warum der Anschluß gesucht wurde, bedarf keiner weiteren Ausführungen; was es aber mit ihrer eigenen und der Sicherheit der Bayerischen Versicherungsanstalt, und namentlich mit der zu Klammern verbreiteten Behauptung, daß die verunglückten Kassen über einen Vermögensbestand von annähernd 200 000 Mt. verfügten, für eine Bewandnis hatte, ergab eine Auskunft der Münchener Polizei, nach der bei der „bodenständigen“ Münchener Kasse ein Garantiefonds von 100 000 Mt. nicht vorhanden sei. Die Mitglieder der Allgemeinen Krankenversicherungsanstalt Chemnitz, denen von ihrer Kasse beim Uebertreten in die Münchener ausdrücklich alle Rechte garantiert worden waren, wurden noch besonders dadurch geprellt,

daß sie nur dann Aufnahme fanden, wenn sie den Bedingungen des Statuts der Bayerischen Versicherungsanstalt entsprachen, die sich eine Aufnahme in jedem einzelnen Fall vorbehielt und von einer genauen Prüfung abhängig machte. Diesen Tatbestand gab die Münchener Polizeibehörde Mitte Dezember 1910 bekannt und verwies noch ausdrücklich auf den Umstand, daß der Verfasser des mit dem Uebertretungsvertrag nicht übereinstimmenden Kundschreibens, der frühere Direktor Bauer, jetzt in Chemnitz Filialdirektor der Münchener Kasse sei. — Schwindel überall.

Ein ähnliches Unternehmen ist die „Süddeutsche Versicherungsanstalt in Straßburg“, die, erst in Straßburg gegründet, vorübergehend in Karlsruhe ihren Sitz hatte, neuerdings aber wieder von Straßburg aus ihre „volksbeglückende“ Tätigkeit ausübt. Sie hatte nach einer Warnung des Bezirksamts Karlsruhe nur ein ganz unbedeutendes Reinvermögen, an Mitgliederbeiträgen einen Rückstand von 9500 Mt., die zum größten Teil uneinbringlich waren. Der Summe der eingegangenen Mitgliederbeiträge stand ein Verwaltungsaufwand in etwa gleicher Höhe gegenüber. Von einer hohen finanziellen Sicherheit könnte also keine Rede sein. — Anfang Januar 1911 erging nun noch von Bochum aus eine Warnung vor zwei unrealen Hilfskassen und zwar vor der Rheinisch-Württembergischen Krankenunterstützungskasse in Bochum, die laut einer behördlichen Revision 82 pCt. der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgab, und vor der „Deutschen Krankenunterstützungskasse in Werne“ bei Langendreer, die sogar 90,40 pCt. der Gesamteinnahme allein für Verwaltung verausgabte.

Wie die ungeheuren Verwaltungskosten entstehen können, zeigte uns eine Auskunftsbesuchung einiger Agenten solcher Kassen mit diesen selbst. Danach zählt die „Franken-, Sterbe- und Unfallversicherungsanstalt „Rheinland“ in Landshuter-Stein ihren Bezirksdirektoren folgende Beiträge:

- 1. die Aufnahmegebühr für jedes neue Mitglied 2 Mt.
 - 2. den ersten Monatsbeitrag jedes neuen Mitgliedes; 12 pCt. Zulassungsprovision vom 2. Monat ab;
 - 4. eine Abholgebühr von 10 Pf. pro Monat und Mitglied;
 - 5. 6 Mt. Bureauzuschuß für je 50 zahlende Mitglieder;
 - 6. 20 Mt. Fahrkostenersatz für je 40 Neuaufnahmen pro Monat;
 - 7. 50 Pf. für jede „Abgewiesene“ Krankentontrolle.
- Die Allgemeine deutsche Krankenkasse in Stuttgart, mit der wir uns noch etwas beschäftigen müssen, zählt ihren Agenten folgendes:
- 1. 2 Mt. Aufnahmegebühr;
 - 2. 50 pCt. Erwerbsprovision vom 1. Monatsbeitrag;
 - 3. 50 Pf. Einschreibgebühr;
 - 4. 12 pCt. Zulassungsprovision vom 2. Monat ab;
 - 5. 10 Pf. Abholgebühr pro Monatsbeitrag;
 - 6. 50 Pf. für jede Krankentontrolle;
 - 7. 1 Mt. für Meldung einer Uebertretung der Statuten im Krankheitsfall.

Hier handelt es sich um Kassen, die schon einige Zeit existieren; was ihnen erst ganz neue aufzuerfinden, um erst Agenten für den Mitgliederfang zu werben!

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genauer, dann läßt sich geradezu von einer epidemienartigen Entwicklung sprechen; ein Schulbeispiel dafür ist Stuttgart. Hier gab es bis 1908 wohl Agenturen verschiedener, heute längst vergangener Krankenkassen, aber keine am Ort domicilierende Kasse. Ein Agent der schon erwähnten deutschen Krankenunterstützungskasse in Kassel hatte bei dieser Tätigkeit soliel gelernt, daß er mit einigen gleichgesinnten Seelen, um dem dringenden Bedürfnis — in ihrem Geldbeutel zu genügen, eine neue Kasse, die Württembergische Privatkrankenanstalt, gründete, die wohl im ganzen, entsprechend der hier strengeren Aufsicht etwas realer als ihre Mutter, sonst aber eine getreue Kopie derselben war. Ein Vertreter der Württembergischen Privatkrankenanstalt, namens Stein, empfand auch das erwähnte dringende Bedürfnis und gründete die Allgemeine deutsche Krankenkasse Stuttgart. Ein späterer Agent der Kasseler Unterstützungsanstalt, namens Schner, machte die Reichskrankenkasse Stuttgart und rief, als diese nicht florerte, in Heidelberg die „Kranken-Versicherungsanstalt“ ins Leben, die sich aber nach kurzer Existenz in zwei Unternehmen gleichen Namens, eine in Heidelberg und die andere in Stuttgart, teilte. Ausgeleitete Agenten gründeten in Stuttgart weiter noch den „Deutschen Krankenversicherungsverein“ und in den letzten Monaten des Jahres 1910 die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“. Weitere geht neue Wachten. Wäher war man es gewohnt, daß minderwertige Zeitungen und Zeitschriften für ihre Abonnenten eine Versicherungs-einrichtung trafen; Beispiele anzuföhren ist unnötig, da solche jedem Leser bekannt sind. Hier war es umgekehrt; der „Deutsche Krankenversicherungsverein“ bezw. seine stützigen Leiter, der Buchhändler Ad. Ebert in Stuttgart, gründete die „Mittelungen des Dr.-Verf.-Vereins“, die in unbestimmter Zeitfolge erschienen, wöchentlich aber die Unterhaltungsbeilage „Das hübschere Familienblatt“ lieferten. Der wöchentliche Beitrag für alles zusammen ist nur 25 Pf., wofür es außer dem nötigen Wurstpapier auch noch 1 Mt. Krankengeld pro Tag bis zu 26 Wochen, 40 Mt. Sterbegeld, freie ärztliche Behandlung mit freier Arztwahl, auch beim Naturarzt, gibt. Für doppeltes Krankengeld gibt es auch doppelte Leistungen, die Zeitschrift aber nur einmal, so daß für die Mitglieder die niedrigste Klasse die rentabelste ist. — Die „Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt“ nimmt als Mitglieder nur solche Personen an, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; das ist insofern zweckmäßig, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Direktoren auch mit dieser Eigenschaft ausgezeichnet sein müssen, was nicht überall der Fall war,

und seine Mängel schon wiederholt bei Zusammenbrüchen von Kassen gezeigt hat.

Alle Schönheiten dieser Kassen anzuföhren, geht hier zu weit. Ausnahmslos haben sie Leistungen aufzuweisen, vor denen die zentralisierten Hilfskassen der Arbeiterschaft und erst recht die Krankenkassen vorlieb verbleiben müssen. Medizinische Untersuchung vor der Aufnahme ist nicht nötig. Der Antragsteller hat nur die Erklärung abzugeben, daß er noch nie krank war, zeitweilig gesund gewesen ist. Der Agent beruhigt etwaige Gewissensbisse mit der Versicherung, daß es nicht so genau darauf ankomme, kurz, die Aufnahme wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt. Im Krankheitsfall ist es freilich anders. Da kommt es zumeist so, wie der ärztliche Verein für Württemberg in nachstehender Ankündigung schreibt:

„Die Vereinigung der Württembergischen Vereine für freie Arztwahl, der Ehlinger Delegiertenverband, hat beschlossen, künftig Mitglieder von Krankentunterstützungskassen nicht mehr auf Kostenrechnung, sondern nur noch als Privatpatienten zu behandeln und Krankheitsbescheinigungen für solche Kassen und für private Zuschußkassen nur noch auf dem vom Ehlinger Delegiertenverband entworfenen Formular auszustellen, die Ausfertigung der eigenen Formulare dieser Kassen aber stets zu verweigern.

Der Grund für diesen Beschluß liegt darin, daß in den letzten Jahren die Patienten und die Ärzte durch Schwindelkassen um beträchtliche Summen betrogen wurden. Ferner darin, daß die Privatkranken- und ähnliche Kassen ihren Mitgliedern die Auszahlung von Krankengeld verweigern, wenn das von der Kasse entworfene, sehr unständliche Formular nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Fragen sind aber so gestellt und die Sätze der Kasse so gehalten, daß die Kasse, wenn alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet werden, fast immer aus dem ärztlichen Mißtrauen einen Grund ableiten kann, aus dem sie dem Patienten sein Krankengeld vorzuentzählen berechtigt ist. So wurde häufig jede Unterföhung verweigert, wenn vom Arzt bescheinigt wurde, daß der Patient früher einmal an einer ähnlichen Krankheit gelitten habe, oder daß etwa an demselben Körperpartei schon einmal eine Krankheit bestanden hatte, auch wenn zwischen der früheren und der neuen Erkrankung keinerlei ursächlicher Zusammenhang bestand.

Es kann nicht Sache der Ärzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten. Nachdem sich gezeigt hatte, daß Aufsichtsbehörden und Gerichte den bestehenden Mißständen gegenüber machtlos sind, trat an die Ärzte die Frage heran, ob sie nun nicht ihrerseits jede Mitwirkung verweigern wollen. Künftig werden Kassen sich nicht mehr auf das ärztliche Zeugnis berufen können, wenn sie ihre Mitglieder um die Unterföhung pressen wollen. Da alle Ärzte, die für die Kassenmitglieder in Frage kommen, die Formulare verweigern, wird man die Kassen zwingen können, auch gegen eine Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit die Unterföhung auszusahlen. Auf die Dauer werden sie überhaupt nicht weiterbestehen können, wenn sie nicht ihre Zahlungen zugunsten der Versicherten in wichtigen Punkten ändern. Das beste Mittel bleibt allerdings nach wie vor, sich mit solchen zweifelhaften Kassen gar nicht einzulassen. Durch die gewerkschaftlichen Hilfskassen kann dem Bedürfnis nach Zuschußversicherung genügt werden.“

Die Ärzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluß gezogen, und dieses Vorgehen ist nur zu begrüßen, da es geeignet ist den größten Teil der Klagen der Versicherten unmöglich zu machen; hoffentlich findet das Beispiel überall Nachahmung. Die bloße Verweigerung von Beiträgen mit den Kassen durch die ärztlichen Organisationen, die schon mehrfach geschieht, tut es nicht; nur scharfe Mittel können dem Unfug steuern.

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die dringende Notwendigkeit, auch ihrerseits das Vorgehen der Ärzte zu unterstützen. Zwar hat es die Gewerkschaftspresse an Mitteilungen über das Wesen dieser Art Kassen zumeist nicht fehlen lassen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Es kommt noch immer wieder vor, daß sich Mitglieder fast aller Organisationen zum Zutreiber solcher Kassen hergeben. In den Arbeitersekretariaten stellen sich immer und immer wieder Gewerkschaftsmittglieder vor, die durch einen „Freiwilligen“, Nebendarbeiter, Verbandsschleusen zur Mitgliedschaft in einer dieser zweifelhaften Kassen veranlaßt wurden und bei den unaussprechlichen Schwierigkeiten mit der Kasse am Ende noch den Verband dafür verantwortlich machen wollen. Um das zu verhindern, muß durch die Gewerkschaftspresse und durch die örtlichen Verwaltungen unserer Verbände jedem einzelnen klar gemacht werden, daß eine solche Tätigkeit nicht zu verantworten ist, einen Verrat an den Prinzipien der Arbeiterbewegung darstellt und im Interesse der Organisation nicht geduldet werden kann. Wenn nötig, müßten sich die Kongresse dagegen erklären. Hier klar und scharf vorzugehen, ist fast so wichtig, als der Kampf gegen die Schnapspest, der so außerordentlich erfolgreich geführt wird; auch hier stehen wichtige Interessen auf dem Spiele.

Aus der

Reichsversicherungs-Kommission.

XX.

Die Kommission erledigte in der vorigen Woche das sechste Buch des Entwurfes, das deshalb für die Arbeiterschaft eine sehr große Bedeutung hat, weil das Verfahren in Unfallfällen wesentlich und zum Schaden der Arbeiter geändert werden sollte. Für die Regierung und die bürgerlichen Parteien kam ganz besonders in Betracht — was hier noch einmal erwähnt werden möge — daß das Reichsversicherungs-

amt in Unfallversicherungsfachen überlastet sei und deshalb eine Verminderung der Plagen vor dem Reichsversicherungsamt unbedingt herbeigeführt werden mußte. Die Sozialdemokraten dagegen waren zwar an sich diesen Bestrebungen nicht abgeneigt, legten aber das entscheidende Gewicht darauf, daß das Rechtsverfahren für die Arbeiter im ganzen nicht verschlechtert, sondern verbessert werden mußte. Nach den Beschlüssen der Kommission soll die Berufsgenossenschaft einem verunglückten Arbeiter zunächst einen Vorbescheid zustellen und darin dem Berechtigten mitteilen, ob und welche Rente sie ihm gewähren will. Dem Berechtigten steht das Recht zu, gegen diesen Vorbescheid innerhalb eines Monats Einspruch zu erheben. Die Berufsgenossenschaft kann dann entscheiden, ob sie den Einspruch des Berechtigten in ihrem eigenen Büro entgegennimmt oder die persönliche Vernehmung des Berechtigten vor dem Versicherungsamt seines Wohnortes veranlaßt. Jedoch kann der Berechtigte verlangen, daß er vor dem Versicherungsamt gehört werde, weil hier eine sachgemäße Behandlung seiner Einreden zu erwarten sei. Dies wurde jedoch abgelehnt. Ferner verlangten die Sozialdemokraten, daß das Reichsversicherungsamt unter Hinzuziehung je eines Vertreters der Arbeiter und der Arbeitgeber den Einspruch des Berechtigten entgegennehme. Aber auch dieses lehnten die anderen Parteien ab, so daß die Sache von dem Vorstehenden des Versicherungsamtes allein erledigt werden wird.

Das Versicherungsamt hat alle Beweise, wofür sie nicht gar zu großen Kosten verbunden sind, zu erheben, die der Berechtigte geltend macht. Ganz besonders kommen hier die ärztlichen Gutachten in Betracht. Erfolgreicherweise wurden für diese Zustände die Beschlüsse der ersten Lesung unverändert übernommen, so daß dem Berechtigten unter allen Umständen die Einholung eines Gutachtens von dem Arzte gesichert ist, den er als Gutachter wünscht, freilich hat der Berechtigte unter gewissen Umständen die Kosten dieses Gutachtens zu bezahlen.

Wenn die Beweise vom Versicherungsamt beigebracht worden sind, so geht die Sache an die Berufsgenossenschaft zurück und diese erläßt einen endgültigen Bescheid.

Nach Ablauf der ersten zwei Jahre seit dem Unfall wird eine sogenannte „Dauerrente“ festgelegt, die aber tatsächlich keine Dauerrente ist. Denn die wird nicht für die ganze weitere Zeit dem Verletzten bewilligt, sondern die Berufsgenossenschaft hat das Recht, jedesmal nach Ablauf eines Jahres die Rente neu festzusetzen, wenn sich die für die Höhe der Rente maßgebenden Umstände geändert haben. Für die Neu festsetzung der „Dauerrente“ ist aber vorgeschrieben, daß der Einspruch des Berechtigten gegen den Vorbescheid unter allen Umständen vor dem Versicherungsamt und zwar unter Hinzuziehung je eines Vertreters der Arbeiter und der Arbeitgeber stattfinden. Außerdem hat in diesen Fällen das Versicherungsamt ein Gutachten abzugeben.

Gegen den Endbescheid steht dem Berechtigten der Einspruch an das Oberversicherungsamt zu. Das Oberversicherungsamt soll wiederum die Beweise erheben, die der Berechtigte zur Rechtfertigung seines Einspruchs geltend macht. Leider gelang es hier den Sozialdemokraten nicht, für die Einholung der ärztlichen Gutachten dieselbe Bestimmung durchzusetzen, wie sie in dem Einspruchsverfahren vor dem Versicherungsamt erreicht worden ist. Fordert der Berechtigte ein weiteres Gutachten von einem von ihm benannten Arzte, so kann zwar das Oberversicherungsamt auf die Bedingung einholen, daß der Berechtigte die Kosten trägt, jedoch hat das Oberversicherungsamt auch das Recht, den Antrag des Berechtigten auf Einholung des Gutachtens abzulehnen. Das ist eine sehr bedauerliche Lücke. Die Regierungen so wohl wie die Vertreter der Mehrheitsparteien sprachen allerdings die Hoffnung aus, daß in der Regel das Oberversicherungsamt das gewünschte Gutachten einholen werde, wenn der Berechtigte die Kosten verlegt, es fragt sich aber, ob diese Hoffnung in Erfüllung geht. Aufgabe der Arbeiterpresse und der Gewerkschaften wird es sein, darüber zu wachen, daß die Anträge der Berechtigten auf Einholung eines ärztlichen Gutachtens nicht ohne zwingenden Grund abgelehnt werden.

Gegen die Entscheidungen der Oberversicherungsämter soll nicht mehr in allen Fällen der Rekurs an das Reichsversicherungsamt gestattet sein, während bekanntlich nach dem geltenden Recht der Berechtigte gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte das Reichsversicherungsamt anrufen kann. Die Sozialdemokraten sprachen sich gegen diese Beschränkung des Verfahrens aus, da die Verhandlungen vor dem Oberversicherungsamt leider nicht die Gewähr bieten, daß der Arbeiter immer zu seinem Rechte kommen kann. Die Mehrheitsparteien jedoch nahmen hierauf keine Rücksicht, für sie ist die Entlastung des Reichsversicherungsamtes wichtiger, als die Wahrung der Arbeiterrechte. Demnach ist in Zukunft der Rekurs an das Reichsversicherungsamt nur noch bei der Festsetzung der „Dauerrente“ zulässig. Die Sozialdemokraten bemühten sich, in all den Fällen, in denen der Rekurs an das Reichsversicherungsamt beseitigt wird, wenigstens das Recht der Revision zu belassen. Wenn dieser Antrag durchgegangen wäre, hätten die Berechtigten die Möglichkeit gehabt, gegen ein ungeschicktes Verfahren, gegen eine falsche Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen oder gegen eine Entscheidung, die mit dem klaren Inhalte der Akten in Widerspruch steht, die Hilfe des Reichsversicherungsamtes anzurufen. Leider wurde auch dieser Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt.

Eine sehr wichtige Debatte fand über die Frage statt, ob die Arbeitersekretäre als Vorstand der Berechtigten vor Versicherungsbehörden erscheinen dürfen. In dem Einspruchsverfahren bestanden die Mehrheits-

parteien darauf, daß die Arbeitersekretäre nicht zugelassen werden sollten. Die Berufsgenossenschaft dagegen soll das Recht haben, sich durch ihre Vertrauensleute vertreten zu lassen. Hierin sahen die Sozialdemokraten eine ganz unberechtigte Begünstigung der Berufsgenossenschaft, jedoch lehnten die bürgerlichen Parteien den Antrag der Sozialdemokraten ab, der die Zulassung der Arbeitersekretäre aussprechen sollte.

Anderer sind die Bestimmungen für die Zulassung der Arbeitersekretäre vor den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. Hier haben die Arbeitersekretäre den Antrag auf Zulassung zu stellen. Das Oberversicherungsamt entscheidet über diese Anträge. Lehnt es einen Antrag ab, so ist die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde, also das Ministerium des Innern, zulässig. Jedoch darf die Zulassung nur aus einem wichtigen Grunde, der sich aber nicht auf das religiöse und politische Verhalten des Berechtigten bezieht, verweigert werden. Die Sozialdemokraten beantragten, daß das letzte Wort über den Zulassungsantrag dem Reichsversicherungsamt zustehen sollte. Dies wurde nur angenommen bezüglich der Zulassung vor dem Reichsversicherungsamt.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Anfragen betreffs Führerscheins. Die vor dem 1. Oktober 1910 nicht erneuten Führerscheine verlieren am 1. April 1911 ihre Gültigkeit. Nur wer entschuldige Gründe, wie Krankheit, zwingende Abwesenheit und so weiter vorzubringen vermag, kann noch vor dem 1. April 1911 die Erneuerung seines Führerscheins beantragen.

Der neue Führerschein wird für diejenige Betriebsart und Klasse ausgestellt, zu der das Fahrzeug gehört, welches der Antragsteller zur Zeit der Stellung des Antrages führt.

Die 3.-M. Stempelgebühren für das amtärztliche Gutachten, sowie des Führerscheins sind bis zur Entscheidung des Reichsgerichts, die noch aussteht, zu zahlen. Als Besitzer des Führerscheins der Klasse 3b, für Kraftwagen mit einem betriebssicheren Eigengewicht bis zu 2,5 Tonnen, über 10 PS. Bremsleistung, ist man berechtigt, alle Kraftwagen mit einem betriebssicheren Eigengewicht bis zu 2,5 Tonnen, bis zu 10 PS. Bremsleistung (Klasse 3a) zu führen. Dagegen ist man als Besitzer des Führerscheins der Klasse 3b nicht berechtigt, Kraftwagen mit einem betriebssicheren Eigengewicht von mehr als 2,5 Tonnen (z. B. Lastkraftwagen), zu führen. Hierzu muß eine besondere Prüfung abgelegt werden, wonach ein neuer Führerschein ausgestellt und der alte eingezogen wird. Für diesen neuen Führerschein werden ebenfalls 3.-M. Stempel- und 1.-M. Ausfertigungsgebühren erhoben.

Elberfeld-Barmen. Der Eid des Schutzmannes. Anlässlich der Essener Freisprechung der Mörderinnen Melnke-Söjfer ist mancherlei über das Zustandekommen von Eiden von Polizeibeamten berichtet worden. Auch heute wollen wir einen Fall mitteilen, der ebenfalls zeigt, was alles von Polizeibeamten beschworen wird. Im Januar vorigen Jahres erhielt ein Barmer Chauffeur ein Protokoll über 5.-M. von der Düsseldorfer Polizeiverwaltung zugefickt, wonach er an einem bestimmten Tage in Düsseldorf die Polizeiverordnung libertären haben sollte. Da der Chauffeur nachweisen konnte, daß er am fraglichen Tage gar nicht in Düsseldorf gewesen war, erhob er gegen den Strafbesehl Widerspruch. Hieran erhielt er unterm 12. 3. 1910 folgende Mitteilung der Düsseldorfer Polizeiverwaltung.

Düsseldorf, den 12. 3. 1910.

Polizei-Verwaltung.
 3.-M. 11, 5. P. 11.
 Auf Ihren an hiesige Polizeiverwaltung gerichteten Einspruch vom 24. 2., betreffend die polizeiliche Strafverfügung Nr. 11 S., gereicht Ihnen zur Nachricht, daß dieselbe zurückgezogen worden ist. Die Zurücknahme erfolgte, weil die Strafverfügung nicht auf Ihre Nummer lautet.

Im Auftrage:
 Albrecht, Bureau-Vorsteher.

Reg. 3., b. Form. 10.

Damit war aber nun keineswegs die Sache erledigt, sondern am 31. März fand vor dem Düsseldorfer Schöffengericht eine Verhandlung gegen den Angeklagten statt, der aber nicht erschienen war, da er annahm, mit der Zurücknahme des Protokolls sei auch die Zurücknahme des Widerspruchs verbunden. In der Verhandlung hat der Polizeisergeant Domscheid nach der vorliegenden Urteilsbegründung beschworen, daß der Angeklagte am 28. November 1909, nachmittags gegen 5 Uhr 10 Min., als es bereits dunkel geworden sei, mit einem Kraftfahrzeuge, an welchem das hintere Erkennungszeichen nicht beleuchtet gewesen sei, den verbotenen Teil der Blumenstraße befahren habe.

Schon in der besetzten Aussage des Polizeibeamten liegt ein Widerspruch. Er gibt an, das wäre bereits dunkel und auch das hintere Erkennungszeichen des Fahrzeuges sei nicht beleuchtet gewesen. Wie konnte der Beamte nach seiner Aussage feststellen, daß es der Angeklagte war, der mit seinem Fahrzeuge die verbotene Straße durchfuhr? Diese Frage hätte sich ohne weiteres das Gericht vorlegen müssen, es wäre dann sicher, wie jeder Late zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Polizeibeamte einen dießbezüglichen Eid nicht leisten konnte. Aber weiter ist die Frage aufzuwerfen, wie ist es überhaupt möglich, daß nach dem am 12. 3. 1910 die Strafverfügung zurückge-

nommen wurde, die Sache dennoch am 31. 3. zur Verhandlung kam? Hier liegt zweifellos ein Verschulden der Polizeiverwaltung vor. Denn, nachdem sie dem Chauffeur die Zurücknahme mitgeteilt hatte, mußte sie doch auch dem Beamten, der die Anzeige erstattet hatte, Mitteilung zukommen lassen, damit dieser von der Unrichtigkeit seiner Anzeige überzeugt und belehrt wurde, zukünftig etwas vorsichtiger mit der Erstattung von Anzeigen zu verfahren. Die Düsseldorfer Polizeiverwaltung trägt durch ihr Vorgehen selber mit dazu bei, daß bei der Allgemeinheit die Achtung vor dem Eide eines Polizeibeamten „leidet“.

Der Chauffeur hat vor einigen Wochen die Aufforderung erhalten, die Strafe zu zahlen. Bis jetzt hat er sich auf Grund der zugestellten Bescheinigung über die Zurücknahme des Protokolls geweigert, die zu Unrecht zuerkannte Strafe zu zahlen. Ein Verhaftungsbefehl ist noch nicht zur Ausführung gelangt. Wir sind nun neugierig, ob das Düsseldorfer Amtsgericht die Strafe einziehen wird.

Zulassung einer erhöhten Fahrgeschwindigkeit für Automobile im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der Regierungspräsident hat eine erhöhte Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften des Regierungsbezirks Düsseldorf zugelassen. Die Bestimmung besagt: Die Fahrgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften des Regierungsbezirks darf 20 Kilometer in der Stunde nicht übersteigen. Für Kraftfahrzeuge von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht verbleibt es bei der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit von 12, gegebenenfalls 16 Kilometern.

Zur Begründung der Bestimmung führt der Regierungspräsident aus: Die Erhöhung der bisher zulässigen Fahrgeschwindigkeit glaube ich vornehmen zu können, weil das Publikum sich an die schnellere Abwicklung des Verkehrs auf den Straßen gewöhnt hat und mit dessen Gefahren vertraut ist, besonders aber, weil die größere Geschwindigkeit auch den tatsächlichen Bedürfnissen des Kraftwagenverkehrs und dem allgemeinen Verkehr entspricht. Letzteres beweist das Ergebnis der Prüfungen von Fahrgeschwindigkeiten verschiedener mit Pferden bespannter Fuhrwerke. Bei diesen ist festgestellt worden, daß der Zeitraum eines im gestreckten Trab befindlichen Pferdes eine wesentlich höhere Durchschnittsgeschwindigkeit als 15 Kilometer in der Stunde ergibt. Die einspannige Taxameterdrofische zeigt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20,5 Kilometern und die Privatfuhrwerke zeigen eine solche von 28,3 Kilometern in der Stunde.

Ich hege die bestimmte Erwartung, daß die Eigentümer und Führer der Kraftwagen die besprochenen Vorschriften aufs sorgfältigste beobachten und die Fahrgeschwindigkeit überall da entsprechend herabmindern, wo der Verkehr ein vorsichtiges Fahren ohnehin erfordert.

Wir hegen die bestimmte Erwartung, daß unsere Kollegen Chauffeure sich auf derartige Erlasse nicht zu viel zugute tun. Nach dem Tempo, welches jetzt die Fahrzeuge als durchgängige Geschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften einhalten, ist auch die Erhöhung auf 20 Kilometer in der Stunde viel zu gering. Der Regierungspräsident fügt seinen Erlaß in der Hauptsache mit der Begründung, daß einspannige Taxameterdrofischen 20,5 Kilometer und die Privatfuhrwerke sogar 28,3 Kilometer in der Stunde fahren. Bei dem Automobil, dem modernsten aller Fahrzeuge, welches seine Erfindungsberechtigung in erster Linie in seiner Schnelligkeit suchen muß, gestattet man gnädigst 20 Kilometer in der Stunde, aber trotzdem stehen wir in Deutschland im Zeichen des Verkehrs.

Wir erlauben uns, der Verkehrssicherheit wegen, die Behörde auf einen Mifstand im Automobilwesen aufmerksam zu machen, dem viel zu wenig Beachtung von den zuständigen Stellen geschenkt wird. Die übermäßig lange Arbeitszeit bei vielen Chauffeuren trägt auch ein groß Teil Schuld an den vielen Unfällen und Katastrophen. Eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden ist eben zu viel. Gegen eine derartige lange Arbeitszeit müssen wir aus Gründen der Verkehrssicherheit entschieden protestieren.

Galle a. S. Ein eigenartiger Unfall, der zu Schadenersatzansprüchen führte, ereignete sich hier kürzlich. Der Gummireifen eines Automobils platzte mit lautem Knall und ein kleiner Steinchen flog einem vorübergehenden Herrn mit solcher Gewalt ins Gesicht, daß er tief in das Fleisch der Wange unterm Auge einbrach und erst von einem Arzt entfernt werden mußte. Allem Anscheine nach hat sich der kleine Stein in dem Mantel des Reisens befunden.

Bierfahrer.

Magdeburg. Sind Bierfahrer Handlungsgesellen? Bei den im November v. J. vorgenommenen Wahlen der Meister zum Kaufmannsgericht hatten die Wahlvorkände in der Altstadt und Neustadt die in den Wählerlisten bezeichneten Bierfahrer zur Wahl nicht zugelassen. Die Bierfahrer erhoben gegen diese Zurückweisung Beschwerde beim Bezirksausschuß und beantragten, die ganze Wahl für ungültig zu erklären. Der Bezirksausschuß hat jetzt, wie bereits kurz mitgeteilt, diese Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen, und zwar einerseits deswegen, weil — entgegen der formellen Rüge der Beschwerdeführer — die Wahlvorkände mangels einer entgegenstehenden Bestimmung des Ortsstatuts wohl berechtigt seien, auch in die Wählerliste eingetragene Personen von der Wahl zurückzuweisen, die Eintragung in die Wählerliste also nur die negative Bedeutung habe, daß alle nicht eingetragenen Wahlberechtigten ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten; andererseits aus dem materiellen Grunde, weil die Bierfahrer als Gewerbe- und nicht als Handlungsgesellen angesprochen werden mußten.

In letzterer Beziehung weist der Bezirksausschuß darauf hin, daß die Tätigkeit der Bierfahrer, soweit sie lediglich den Bierabsatz auf Bestellung umfaßt, zweifellos eine mechanische und keine kaufmännische, keine kommerziell-technische Dienstleistung sei. Aber auch soweit die Tätigkeit der Bierfahrer die Sorge für den Erwerb neuer Absatzquellen einschließt, verneint die Entscheidung die Frage, ob Bierfahrer Handlungsgehilfen sind. Denn auch unter den bezeichneten Voraussetzungen unterscheidet sich nach Ansicht des Bezirksausschusses die soziale Stellung der Bierfahrer wesentlich von derjenigen der Handlungsgehilfen. Nach den Anschauungen des Verkehrs werden aber Personen ohne jede kaufmännische Vorbildung und ohne jede äußere Zugehörigkeit zum Handelsstand regelmäßig nicht als zur Klasse der Handlungsgehilfen gehörig angesehen. — Demgegenüber möchten wir auf eine vor zwei Jahren etwa vom Oberverwaltungsgericht getragene Entscheidung hinweisen, das in einem Spezialfall, wie kürzlich verschiedene Blätter berichteten, ausdrücklich festgestellt, daß die Bierkutscher infolge ihrer Tätigkeit als Verkäufer von Bier und Einfassierer zu den Handlungsgehilfen zu rechnen seien.

Droschkenführer.

Berlin. Am Montag, den 13. Februar fand eine Branchenversammlung der Pferdledroschkenführer statt. Das Automobil hat immermehr das Feld erobert, so daß ein großer Teil der Pferddefahrer zum Automobilbetrieb übergegangen ist. Es dürfte dies auch kein Wunder nehmen, da jetzt Tagesentnahmen von 2-3 Mk. bei den Pferdledroschken nicht zu den Seltenheiten gehören. Die Agitation hat unter dem schlechten Geschäftsgang arg gelitten und war eine große Interessenlosigkeit unter den Kollegen zu verzeichnen. Nachdem der Sektionsleiter eine Uebersicht über die Tätigkeit der Sektion gegeben, wurde zur Wahl der Branchenleitung geschritten. Gewählt wurden: H. Melow, H. Hentschel, H. Suhr, F. Zander und G. Kriewitz. Nach Erledigung einiger Berufsfragen wurde der Sektionsleiter beauftragt, wegen der neuen Polizeiverordnung, wonach alles Fuhrwerk, namentlich bei Promenadenstraßen, von rechts anzufahren hat, eine Eingabe zu machen. Und zwar soll der Magistrat ersucht werden, an den Straßenecken Schilder anbringen zu lassen, worauf gut leserlich die Nummern der gegenüber liegenden Straßenseite zu lesen sind, damit der Führer weiß, wann er abzubiegen hat. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Halle a. S. Von der hiesigen Droschken-Polizeiverordnung. Das Polizeireglement, betreffend das Droschkenfuhrwesen in Halle a. S. Sogle bestimmt, daß die Nummern der Wagen auch an der Rückwand mit schwarzer Lackfarbe auf weißem Grunde angebracht sein müssen. Dagegen sollte sich der Droschkenführer Wstymann vergangen haben, indem er eines Tages die Droschke in Betrieb nahm, obwohl sich die Nummer nicht in der vorgeschriebenen Weise am Hinterteil des Wagens befand. Wst. bestritt, sich strafbar gemacht zu haben und führte zu seiner Rechtfertigung folgendes aus: Es treffe ihn kein Verschulden. Das Nummerblech hätte er damals allerding's nicht an der Rückwand des Wagens gehabt. Die Nummer sei sehr ausgeblühen gewesen, so daß er gezwungen gewesen sei, das Schild einem Maler zur Auffrischung zu geben. An jenem Tage habe es sich beim Maler befunden. Er sei nun durchaus nicht ohne Nummer gefahren. Vielmehr habe er die Nummer für die kurze Zeit, wo er das Schild nicht hatte, mit Kreide an die Rückwand gemalt gehabt. Ein solcher Ersatz für den Malfall müßte gestattet sein, zumal die Verordnung nicht vorschreibt, daß man ein Ersatzschild haben müsse.

Die Strafkammer in Halle als Berufungsinstanz verurteilte jedoch den Angeklagten wegen Uebertretung des Droschkenreglements zu einer Geldstrafe und das Kammergericht verwarf seine Revision, indem es ausführte:

„Die angezogene Vorschrift des Droschkenreglements sei rechtmäßig. Solche Vorschriften dienen dem Schutze der Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße. Die Vorschrift zwingt die Wagenführer zur Vorsicht, weil sie sich immer sagen müßten. „Du kannst leicht an der Nummer festgestellt werden“. Auch sei es gerade deshalb notwendig, daß die Nummer auf festem leuchtendem Grunde mit unverschiebbarem Material (Lackfarbe) angeschrieben sei. Auf keinen Fall hätte Angeklagter die Straßen befahren dürfen, ohne daß sich die Nummer in der vorgeschriebenen Weise an der Rückwand befand. Bedurfte die Nummer der Reparatur, dann hätte er entweder mit dem Wagen nicht ausfahren dürfen, oder aber eine der Vorschriften der Verordnung entsprechende Ersatznummer nehmen müssen. Das Ummalen der Nummer mit Kreide einschuldige ihn nicht. Mit Recht habe ihn das Landgericht verurteilt.“

Fahrstuhlführer und Portiers.

Dresden. Was von einem „Hausmann“ verlangt wird. In einem hiesigen Blatte wurde kürzlich ein Hausmann gesucht. Den sich um diese Stelle Bewerbenden wurde folgender Arbeitsplan vorgelegt: Der Mann hat die Zentralheizung zu versorgen. Er muß die Fenster putzen, die Teppiche reinigen, den sehr großen Garten in Stand halten und den Einkaufsdienst besorgen. Die Frau muß der „Herrschaft“ den ganzen Tag zur Verfügung stehen. Sie muß scheuern, servieren, in der Küche helfen. Sie bekommt nicht einmal Zeit, zu Hause Essen zu kochen; Mann und Frau sollen bei der „Herrschaft“ essen. Dafür wird geboten: eine Stube und Kammer, klein und schlecht im Zustande, und monatlich 30,— Mk. oder täglich 50 Pf. für beide. Davon soll sich der Hausmann Kleider, Steuern bezahlen und was er sonst noch braucht, be-

streiten. Die „Herrschaft“ wohnt im Parterre und 1. Stock. Der Hausmann bekommt einen Winkel. Die ganze Villa froht von Gold, Bronze und Porzellan; ein König kann nicht anders haben. Der Hausmann aber bekommt für seine Schinderei ganze 30,— Mk. mit seiner Frau. Die Villa ist Kaiser Straße 35, der Besitzer heißt Nowak. — Ob für dieses verlockende Angebot wirklich ein Hausmann gefunden wurde, wissen wir nicht. Einige der Meslekanten haben dankend abgelehnt.

Hafenarbeiter.

Berlin. Am Sonntag, den 19. Februar tagte die Branchenversammlung der Bretterträger, in welcher zu den Neuwahlen der Branchenkommission Stellung genommen wurde. Nachdem der Branchenleiter über die bisherige Tätigkeit Bericht erstattet hatte, wurde derselbe wiederum als Branchenleiter gewählt. Die Branchenkommission, die bisher aus sieben Personen bestand, wurde nicht wieder gewählt, sondern beschloß, daß dieselbe sich in Zukunft immer aus den vorhandenen Abteilungsleitern zusammensetzen soll. Für einen Vertreter zur Bezirksleitung Groß-Berlin wurde wie bisher der Kollege Niebe vorgeschlagen und verpflichtet sich die Anwesenden, für dessen Wahl und somit auch für regen Besuch der Generalversammlung Sorge zu tragen. Nachdem der Branchenberater noch des näheren auf die ausgegebenen Fragebogen einging und die Lässigkeit einzelner Vertrauensleute scharf tadelte, wobei er in der Diskussion noch von mehreren Kollegen unterstützt wurde, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Die Gruppe Waggener, eine Sektion unseres Verbandes, hat mit dem Verein der Blochwagenführerinnen und Sandlieferanten einen Tarifvertrag, betreffend Lieferung von Mauerband, abgeschlossen. In diesem Vertrage ist der Preis per Kubikmeter auf 1,60 bis 1,90 Mk. je nach der Entfernung und Strecke festgesetzt. Die Lieferungen auf der Wille differieren von 1,60 Mk. bis 2,30 Mk. pro Kubikmeter. Auf der Wille stellen sich die Preise von 1,80 Mk. bis 2,10 Mk. Für Kies wird 10 Pf. weniger bezahlt als für Sand. Für Sandbaggererei wird ein Stundenlohn von 65 Pf., für Sonntags-, Nachts- und Ueberstunden 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Nachtzeit gilt von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Für die auf den Waggern beschäftigten Leute wird ein Stundenlohn von 48 Pf., Ueberstunden mit 50 Pf. bezahlt. Für Boden- und Mottbaggererei auf Drehwerk und Wollen erfolgt auf den Elbströden pro Kubikmeter 1,30 Mk. bis 1,50 Mk. Auf der Wille von 90 Pf. bis 1,50 Mk. für Drehwerk. Für Wollen 1,30 Mk. Die Schiebeweite ist auf verschiedenen Strecken und aus welchem Fahrzeuge festgesetzt, auch sind die einzelnen Positionen im Lohnsatz näher bezeichnet. Da einige Firmen unter dem Preis, z. B. für 1,50 Mk. liefern, ist jetzt obiges von den Waggenern positiv festgesetzt. Die letzte Mitgliederversammlung der Waggener hat deshalb eine Kommission gewählt, die bei den betreffenden Lieferanten vorstellig werden soll, um eventuell diese zu veranlassen, die festgesetzten Preise ebenfalls zu fordern. Der Tarif ist endgültig abgeschlossen und tritt mit dem 1. März 1911 in Kraft.

Bln. Polizeikampf gegen einen Leichenzug. Bei der Beerdigung des verunglückten Kollegen Hafenarbeiter Thieme in Bln a. M. hat sich am Mittwoch, den 15. Februar ein Drama abgepielt, wie es gleicher Art in der Geschichte Bölns wohl noch nicht zu verzeichnen gewesen ist. Kurz nach 3 Uhr fanden sich langsam die Leidtragenden ein, darunter solche, die die von den Mitarbeitern gespendeten Kränze mit roten Schleifen trugen. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß der Verstorbene Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, nicht aber Mitglied der sozialdemokratischen Partei war. Circa 1/2 Stunden hielten sich die Kranzträger vor dem Trauerhause auf, ehe sich der Leichenzug in Bewegung setzte. Bis dahin hatte der in der Leichenstraße postierte Schutzmann nichts einzuwenden. Dafür glaubte er aber, verschiedene Kinder schlagen zu sollen, die sich über die schönen Kränze wunderten.

Kaum hatte sich der Zug in Bewegung gesetzt und vielleicht hundert Meter vom Hause entfernt, als der Schutzmann auf die Kranzträger zulam und im Unteroffiziersstich die Entfernung der Schleifen forderte. Die Leute verboten sich diese Belästigung eines Trauerzuges. Inzwischen kam der Polizeikommissar v. Mörtelstein, auf dessen Geheiß der Schutzmann wiederum die Entfernung der Schleifen forderte, wobei er sich anschickte, die Schleifen abzureißen. Es wurde dem Schutzmann bedeuert, daß ja wohl die Angabe der Personalien der „Verbrecher“ genüge, um den Staat vor dem Untergange zu bewahren.

Da die Beamten aber wohl wirklich glaubten, der Staat sei in Gefahr, wurde sofort nach dem Kommissariat am Zollstock um „Hilfe“ telephoniert. Der Zug setzte inzwischen seinen Weg fort, und jeder Teilnehmer glaubte, daß die „Staatsaktion“ ihr Ende erreicht habe. Aber als sich der Zug dem Friedhof näherte, tauchten von allen Seiten Schutzmannshelme auf. Acht bis zehn Schutzleute hatte inzwischen an der inneren Seite des Eingangs zum Friedhof Posto gefaßt, und die Kranzträger wurden von ihnen festgehalten, um ihnen die Schleifen von den Kränzen zu reißen. Daß die Leute sich dies nicht ohne weiteres bieten ließen, ist begreiflich. Nun schoben sich die übrigen Teilnehmer des Zuges durch den Eingang, und die Schutzleute versuchten darauf, sich der Kränze kurz vor dem Grabe zu bemächtigen, wobei es zu einem Handgemenge kam. Blumenbeete wurden niedergetreten. Der antretende evangelische Pastor machte angesichts eines solchen Vorganges, der sich in nichts unterschied von einem Ueberfall auf friedliche Menschen, lehrte, ohne seine Zeremonien erledigt zu haben. Er bemerkte den Angehörigen gegenüber, daß er

wegen des Auftretens der Polizei sich zurückziehe.

Bei der gewaltigen Aufregung bedurfte es eines großen innerlichen Zwanges, um nicht das Schlimmste herauszubekennen, um so mehr, als sich sogar ein Schutzmann anschickte, blank zu ziehen. Wären die Leidtragenden im Hinblick auf die Stätte nicht so zurückhaltend gewesen, dann hätten wir wieder ein kleines Moabit zu verzeichnen gehabt. Eine große Anzahl Umstehender, die nicht zu den Leidtragenden gehörten, gaben ihrer Entrüstung berechtigten Ausdruck. Eine Anzahl Leute meldete sich freiwillig als Zeugen. Inzwischen war der Polizeikommissar vom Zollstock erschienen, der jedenfalls etwas mehr Verständnis zu haben schien. Er meinte, wenn er zur rechten Zeit dort gewesen wäre, dann würde so etwas wohl nicht passiert sein. Das Polizeipräsidium war ebenfalls benachrichtigt worden. Jedoch war, als Polizeinspektor Knau erschien, der Trauerakt im doppelten Sinne zu Ende. Bemerkenswert sei noch, daß die Kranzträger protokolliert wurden. Auch stellten sich die Polizeikommissare neben dem Grabe auf, um möglicher Weise die Kranzträger, die in ihrer Naivität ihrem Kollegen einen Scheidegruß gewidmet hätten, wegen Haltens einer „Grabrede“ fassen zu können. Der Aufseher des Friedhofs war aber vernünftiger, woran sich auch die Polizeibeamten ein Beispiel nehmen können; er warnte die Leute im Stillen, damit sie sich keine Klage zuzogen.

Wir gestatten uns die Anfrage, ob denn die Friedhofsverwaltung unter der Vormühsigkeit der preussischen Polizei steht? In anderen Fällen hätte der Friedhofsverwalter die Polizei als Aufseher vom Friedhofe verweisen müssen. Auf alle Fälle hat der Vortrag wieder manchem, der bis dahin gleichgültig die Dinge gehen ließ, die Augen geöffnet, und Hunderte haben geschworen, mit verdoppelten Kräften das preussische System zu bekämpfen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Die erweiterte Sonntag'sruhe. Mit 66 gegen 47 Stimmen hat die Berliner Stadtverordnetenversammlung den Beschluß gefaßt, die Sonntag'sruhe der Ladengeschäfte um zwei Stunden zu erweitern. Es wird zukünftig die Verkaufszeit im Sommer mit vormittags von 8 bis 10 Uhr, im Winter von 12 bis 2 Uhr festgesetzt.

Der Beschluß ist dazu angesetzt, bei den kaufmännischen Angestellten hohe Befriedigung zu erwecken. Denn sonntäglich zwei Stunden der „Tretmühle“ abgerungen zu haben, das will etwas bedeuten: einen Gewinn für Tausende junger lebenslustiger Männlein und Weiblein.

Damit hat ein jahrzehntelanger zäher Kampf unserer Kollegen seine Früchte getragen. Schritt um Schritt nur kommen wir vorwärts, aber was die Hauptsache ist, wir kommen vorwärts. Nur nicht locker lassen, muß daher unsere Parole auch für die Zukunft sein.

Karlruhe. Von der Wach- und Schließgesellschaft. Mit Argusaugen wacht die Direktion der Karlsruher Wach- und Schließgesellschaft darüber, daß sich keiner ihrer Wächter dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen. Die Gesellschaft hat aber auch allen Grund dazu, denn wenn in diesen Betrieb einmal richtig hineingeleuchtet wird, dürfte Verschiedenes ans Licht kommen, das nicht gerade zur Empfehlung dient. Vor allem die Behandlung. Vor einiger Zeit kam es im Bureau der Direktion zu einer regelrechten Prügelei, weil sich der Geschäftsführer weigerte, einem anstretenden Wächter die Kaution auszugeben. Als Pfand wollte der Wächter die Dienstkleidung einbehalten, was den Inspektor Baumgärtner veranlaßte, handgreiflich zu werden. In vergangener Woche mußte wieder ein Wächter vor dem Gewerbegericht wegen Herausgabe seiner Kaution klagen. Ueberhaupt scheint die Anzahlung der Kaution meistens Schwierigkeiten zu machen. So sollte dieser Tage einer der tüchtigsten Wächter ein Schriftstück unterschreiben, laut welchem er sich mit der sofortigen Entlassung und dem Verlust der Kaution einverstanden erklärt, falls ihm die geringste Dienstverfehlung nachgewiesen werden kann. Der Mann hat sich selbstverständlich gehütet, zu unterschreiben, denn seine Kaution wäre unbedingt verloren gewesen. Wie die „Verfehlungen“ konstruiert werden, zeigt folgendes Vorkommnis: Ein Wächter, der vordem dem Kontrolleur das Neujahrsgeschenk einer bewachten Fabrik abgeholt hatte, wurde von dem Kontrolleur gemeldet, weil er sich im Fabrikraum, wie jeder andere Wächter auch, während eines Regenschauer's eine Stunde aufhielt. Die Folge war eine Meldung und die Vorlage genannten Schriftstückes. Unter Androhung der Entlassung wollte der Hauptmann a. D. Petermann den Wächter zur Unterschrift veranlassen und tatsächlich erfolgte die Kündigung, weil nicht unterschrieben wurde.

Einige Günstlinge unter den Wächtern können die Nacht über treiben, was sie wollen, der Inspektor gerät sich gegen dieselben anscheinend nicht vorzugehen. Da ist es besonders der Wächter Schmidtberger, derjenige, welcher damals die Mitglieder denunzierte, die eine Versammlung besucht hatten. Ueber seine Befähigung zum Nachwächter kann jedenfalls die Brauerei „Prinz“ Ausschluß geben, wo er plötzlich entlassen wurde, weil er etwas zu genau kontrollierte. Bei der Wach- und Schließgesellschaft ist er nun schon zweimal in Ehren angenommen worden. Auch gegen das Publikum scheint der Herr Inspektor Baumgärtner etwas sehr nervös zu sein. So wollte diese Woche ein Hausdiener im Keller des Geschäftes Kohlen zur Feuerung holen, doch war der Kellerschlüssel verschwunden, so daß er genötigt war, das Schloß abzupressen, um rechtzeitig Feuer im Geschäft zu haben. Um 1/9 Uhr telephonierte man seitens der Wach- und Schließgesellschaft an, daß dort

der Kellerschlüssel abgeholt werden könne, er sei im Schloß steckend gefunden worden. Nun steckt aber der Schlüssel beinahe das ganze Jahr im Schloß und noch nie wurde er von einem Wächter weggenommen. Als nun der Hausdiener den Schlüssel abholte und dabei anfragte, wer die Kosten für das abgepresste Schloß bezahle, da kam er bei dem Herrn Inspektor schön an: „Sie Sempel, Sie Dummer, machen Sie, daß Sie hinauskommen oder ich werfe Sie hinaus!“ Mit diesen Titulaturen wurde der Hausdiener hinauskomplimentiert und als er an zwei aufstehende Frauen die Frage stellte, ob sie gehört hätten, wie ihn der Inspektor beschimpft habe, da tönte es wie aus einem Munde: „Wir haben nichts gehört!“ Deshalb kommt es auch vor, daß die Wächter, welche etwas anzusehen haben, lieber zu Zweien als wie allein auf das Bureau gehen, eine Mahnung, die wir auch dem sonstigen Publikum mitgeben möchten.

Transportarbeiter.

Berlin. Streit im Schwerfuhrwerksbetrieb von W. Nikolai (Königl. Hofpediteur). In diesem Betriebe sind ungefähr 130 Kutscher beschäftigt. Die Firma bewerkstelligt zum größten Teil Fuhrren für den Berliner Magistrat, Gasanstalten etc. und auch für Private. Unser Verband konnte sich unter den dort beschäftigten Kutschern sehr schwer Eingang verschaffen. Die größte Mehrzahl dieser Kollegen stand unseren Organisationsversuchen seit Jahren indifferent gegenüber, trotzdem die Lohn- und Arbeitsbedingungen in vielen Beziehungen verbesserungsbedürftig waren. In letzterer Zeit scheint es auch unter diesen Kollegen zu dünnern, sie scheinen zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß es besser für sie ist, wenn sie sich ihren Arbeitsbrüdern anschließen und gemeinsam mit diesen für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfen. Im vergangenen Jahre wurde seitens der zuständigen Distriktskommission in dem Betriebe eine lebhafte Agitation entfaltet. Der Erfolg war ein zufriedenstellender. Nach und nach ließen sich von den 130 zur Zeit beschäftigten Kollegen 60 in den Verband aufnehmen. Zweck weiterer Förderung der Agitation wurden drei Kollegen als Vertrauensleute bestimmt. Hiervon hatte die Betriebsleitung Kenntnis erhalten, welche dann kurz nach Neujahr die Entlassung dieser drei Leute verfügte. Die Entlassung hatte eine große Erregung hervorgerufen. Unter den Kollegen herrschte die Meinung, daß dies der Anfang sein sollte, um nach und nach die Organisation wieder aus dem Betriebe hinauszubringen. Um diesem Vorhaben begegnen zu können, traten die Kollegen am Sonntag, den 15. Januar zusammen und beschloßen, trotz dringenden Abratens der Verbandsvertreter, am Montag, den 16. Januar die Arbeit nicht aufzunehmen, bevor nicht ihre Forderungen, Wiedereinstellung der drei Entlassenen, sowie eine Zulage von 2.— Mk. pro Woche für jeden Kutscher bewilligt würden. Die Arbeitseinstellung erfolgte am Montag einmütig, auch die nicht organisierten Kollegen schlossen sich dem Streit an.

Die Firma war von diesem einmütigen Vorgehen ihrer Kutscher vollständig überrascht. Unter den obwaltenden Umständen sah sich Herr Nikolai veranlaßt, mit den Verbandsvertretern zu verhandeln. Das Ergebnis war, daß die drei entlassenen Kollegen wieder eingestellt und daß ferner jedem Kutscher 1 Mk. Lohnzulage pro Woche zugebilligt wurde. Außerdem wurden noch einige Verbesserungen im Arbeitsverhältnis gewährt. Aus der Vereinbarung heben wir hervor:

A. Lohn.

- 1. Der Lohn für Kutscher (Schwerfuhrwerk) beträgt wöchentlich 29.— Mk. ohne Abzug.
- 2. Der Lohn für die Magistratskutscher beträgt wöchentlich 22.— Mk. ohne Abzug.
- 3. Arbeiter erhalten einen Tagelohn von 4.— Mk.

B. Sonstige Bestimmungen.

- 1. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags.
- 2. Die bisher gewährten Nebenvergütungen für Kutscher bleiben bestehen.
- 3. Falls in dringenden Fällen des Sonntags oder Feiertags Fuhrren gefahren werden müssen, so wird den Kutschern diese Arbeit extra vergütet.
- 4. Das Aussehen der Kutscher an Sonntagen soll eingeschränkt werden.

Mit Rücksicht auf die noch junge Organisation unter diesen Kollegen empfahlen unsere Vertreter die Annahme dieser Zugeständnisse, was denn auch geschah. Nach halbtägigem Streit wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kollegen haben somit erfahren, was die Einigkeit und die Macht der Organisation bedeutet. Wir hoffen, daß sie ihre Schlüsse daraus ziehen und alle noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zuführen werden. Arbeitskutscher, haltet treu zu Eurem Verband!

Elberfeld-Barmen. **Z w e i e r l e i R e c h t.** Die Barmen Stadtverwaltung scheint ihre Arbeiter nach zweierlei Recht zu behandeln, ob mit oder ohne Abzug, wollen wir dahingestellt sein lassen. Im vorigen Jahre ließen die Kutscher der Müllabfuhr durch unsere Organisation dem Oberbürgermeister eine Eingabe zu gehen, in der um die Erfüllung einiger Wünsche resp. um die Gleichstellung mit den übrigen Arbeitern bei der Bezahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit ersucht wurde. Die Kutscher haben gegenüber den anderen städtischen Arbeitern pro Tag 1 1/2 Stunde mehr zu arbeiten. Es wurde nun darum ersucht, daß diese tägliche Mehrleistung als Ueberzeitarbeit mit einer Stunde pro Tag in Anrechnung gebracht werden sollte. Weiter wurde darum gebeten, daß den Kutschern ebenfalls die Ueberstunden und die Sonntagsarbeit mit 33 1/2 pCt. resp. 50 pCt. Zuschlag, gemäß des Stadtverordnetenbeschlusses vom 24. 5. 1910 bezahlt würde. Herr Beigeordneter Köhler erwiderte in Vertretung des Oberbürgermeisters, daß die Stadt beabsichtige, einen eigenen Fuhrpark einzurichten und daß

damit eine Neuregelung der Arbeitsverhältnisse verbunden sei. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte aber die Errichtung eines eigenen Fuhrparks ab. Nunmehr teilte Herr Köhler mit, daß den Kutschern die Ueberstunden mit 33 1/2 pCt. Zuschlag bezahlt würden. In dem Schreiben heißt es dann weiter:

Nach dem oben erwähnten Stadtverordnetenbeschlusse soll den Fuhrleuten ein Lohn von 3,90 bis 4,40 Mk. gezahlt werden. In Wirklichkeit erhalten sie jedoch als Anfangslohn nicht 3,90 Mk., sondern 4.— Mk. Eine Erhöhung dieser Lohnklasse — nachdem sie erst im Mai von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt worden ist — kann jetzt nicht vorgenommen werden. Ich werde jedoch vorschlagen, daß bei der nächsten Lohnsteigerung denjenigen Arbeitern, die sich bewährt haben, von Fall zu Fall eine besondere Zulage eventl. bis zum Höchstlohn gezahlt wird.

Da der Lohn als Wochenlohn und nicht als Tagelohn gezahlt wird, haben die Fuhrleute keinen Anspruch auf eine besondere Vergütung für die regelmäßige etwa 1 1/2 stündige Sonntagsarbeit, die nach meinen hierüber besonders angestellten Ermittlungen in Fuhrbetrieben allgemein üblich ist, und soviel hier bekannt, nirgendwo besonders vergütet wird.

Wie liegen aber nun die Verhältnisse in Wirklichkeit. Zunächst wollen wir darauf hinweisen, daß bis jetzt die Bezahlung der Ueberstunden nur dann geschieht, wenn sie nach Ende der täglichen 11stündigen Arbeitszeit verrichtet werden und daß die Bezahlung ohne den Zuschlag von 33 1/2 pCt. erfolgt, trotzdem Herr Köhler bereits am 7. 12. 1910 obiges Schreiben abgefaßt hat. Herr Köhler scheint sich danach sehr wenig darum zu kümmern, ob seine Anordnungen auch wirklich durchgeführt werden. Ueber das Verlangen der Kutscher, daß ihnen die tägliche Mehrarbeit als Ueberzeitarbeit angerechnet wird, schweigt sich das Antwortschreiben vollständig aus. Es ist geradezu ungerecht, wenn in einem städtischen Betriebe die Arbeiter nach zweierlei Recht behandelt werden; man sollte doch annehmen, die Stadtverwaltung bestrebe so viel möglich ein Verständnis, daß sie selbst diese Ungerechtigkeiten herausfühle.

Darüber, daß von Fall zu Fall über Lohnzulagen an diejenigen Arbeiter, die sich angeblich bewährt haben, entschieden werden soll, wollen wir kein Wort verlieren, überlassen es vielmehr unseren Kollegen, sich selbst über diese Art der Lohnzulagen ein Urteil zu bilden.

Nach dem Schreiben wird der Lohn als Wochenlohn ausgezahlt, obgleich die Bezahlung der Kutscher nach Tagelöhnen erfolgt. Das ist ziemlich unklar. Diese Unklarheit kommt auch sehr oft zum Ausdruck. Kommt es z. B. vor, daß ein Kutscher des Morgens 1/2 Stunde zu spät im Stall erscheint, so wird ihm eine Stunde vom Lohn abgezogen, obwohl er für diese Stunde eigentlich nichts bezahlt erhält. Aber auch, wenn der Kutscher unverschuldet oder durch Familienverhältnisse einige Stunden fehlen muß, so bekommt er auch diese Stunden nicht bezahlt. Kürzlich blieb ein Kutscher des Nachmittags einige Stunden wegen Erkrankung seiner Frau zu Hause, er hat vorher um Erlaubnis gefragt, und bei der Lohnzahlung erfolgte prompt der Abzug dieser Stunden. Jeder anständige Privatunternehmer hätte in diesem Falle ohne weiteres die paar Stunden bezahlt. Nach der Angabe des Herrn Köhler werden Wochenlöhne gezahlt; es ist aber einer Stadtverwaltung unwürdig, wenn sie so kleinlich verfährt. Nun sagt Herr Köhler, da Wochenlöhne und auch nach seinen Entschuldigungen nirgendwo die Sonntagsarbeit bezahlt wird, ergo haben die Fuhrleute auch keinen Anspruch auf die Bezahlung der Sonntagsarbeit. Hier irrt Herr Köhler, wenn er glaubt, nirgendwo würde die Sonntagsarbeit der Fuhrleute bezahlt. Es gibt bereits im Wuppertale eine ganze Anzahl Firmen, die das Putzen und Füttern der Pferde am Sonntag bezahlen. Aber auch abgesehen hiervon, wenn die Privatunternehmer, bei denen sich Herr Köhler seine Wissenschaft geholt hat, die Sonntagsarbeit nicht bezahlen, so geht das die Stadt doch gar nichts an, denn nach dem Ausspruch des Barmen Oberbürgermeisters sollen städtische Betriebe Musterbetriebe sein, und wenn dies der Fall sein soll, gehört dazu auch, daß den städtischen Fuhrleuten die Sonntagsarbeit bezahlt wird, ganz gleich, ob dies den Barmen Fuhrunternehmern paßt oder nicht.

Wie im allgemeinen mit den Fuhrleuten von den unteren Beamten umgesprungen wird, darüber wollen wir nur einen Fall berichten. Im vorigen Jahre mußten bei der Pferdemusterung die Fuhrleute einige Stunden auf die Pferde, die von Privatunternehmern gestellt werden, warten. Damit das vorgeordnete tägliche Arbeitspensum erledigt wurde, mußte des Mittags durchgefahren werden. Da dadurch die Fuhrleute gezwungen waren, des Mittags außerhalb in den Wirtschaften zu essen, verlangten sie das Durcharbeiten bezahlt; da kamen sie aber bei dem Aufseher Stiefelhagen sehr schön an, dieser erklärte ihnen einfach, sie sollten sich an den Fuhrunternehmer Klapphans wenden, denn die Stadt gebe das nichts an. Selbstverständlich erhielten die Fuhrleute denn auch nichts dafür bezahlt.

Zum Schluß möchten wir Herrn Köhler ersuchen, daß seine Unterbeamten anzuweisen, daß sie etwas anständiger mit den Fuhrleuten umgehen und vor allen Dingen mag Herr Köhler dafür sorgen, daß den Fuhrleuten die Ueberstunden mit dem zurechnenden Zuschlag bezahlt werden. Im übrigen empfehlen wir Herrn Köhler mal recht selbstig die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Gewerkschaften zu studieren, er wird dann dort finden, daß sein „nirgendwo“ wirklich irgendwas existiert.

Frankenberg i. S. **S t r a f e m u ß s e i n !** Jahren da eines Tages zwei Kollegen von hier nach Chemnitz und wie so oft in solchen Fällen kann die Tour in der sonst üblichen Zeit wegen unvorhergesehenen Aufenthaltes nicht erledigt werden. Die Kollegen hatten nicht genug Petroleum in der Laterne, konnten

sich auch keines kaufen, weil die Läden geschlossen waren. Da naht das Verhängnis in Form eines Gendarmes, der die Missetat zu ahnden gedenkt. Folge: Strafentwurf an die Amtshauptmannschaft, verkurrt zu je 10 Mk.

Die Kollegen wandten sich nunmehr an den Verband, der an die Amtshauptmannschaft ein Schreiben zwecks Herabsetzung der exorbitant hohen und mit dem Einkommen eines Kutschers sowohl wie mit der vermeintlichen Strafart in gar keinem Verhältnis stehenden Strafhöhe richtete. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Amtshauptmannschaft war unzulänglich, die Kreis-hauptmannschaft aber setzte die Strafe auf 5 Mk. herab. Da eine hohe Königl. Behörde aber nicht umsonst arbeiten kann, so setzte sie auch gleichzeitig die Kostengebühr von 1 Mk. auf 4 Mk. hinauf. Die Kollegen kommen zwar immer noch 4 Mk. billiger weg als vordem; sie haben aber auch die Erfahrung am eigenen Leibe gemacht, daß gewisse andere Leute nicht so billig arbeiten, wie sie selber.

Halle a. S. Die Gründung der **H a l l e s c h e n F a h r s c h u l l e** wurde in einer am Donnerstag, den 16. Februar von circa 40 Interessenten besuchten konstituierenden Generalversammlung perfekt. Es wurde ein Verein Halle'sche Fahrschule mit dem Sitz in Halle gegründet. Der Verein soll, sobald Magistrat und Stadtverordnete eine jährliche Beihilfe und einen Schulplatz zur Verfügung gestellt haben, in das Vereinsregister eingetragen werden. 20 der Anwesenden trugen sich sofort als Mitglieder ein und nahmen, nachdem Stadtrat Dr. Busch die Satzungen und die Schulordnung des Vereins vorgelesen hatte, die Vorstandswahl vor, oder was richtiger ist, Herr Dr. Busch verlas die Namen der fünf zu wählenden Herren und schlug sich selbst als Vorsitzenden vor. Außer ihm sollen noch fungieren: Stadtrat Frenzel als stellvertretender Vorsitzender, die Fuhrwerksbesitzer Peifer und Max Brönne als Schriftführer und der Schlachthofdirektor als Kassierer.

Wer da geglaubt hatte, daß man dem Deutschen Transportarbeiterverbande einen Sitz im Vorstände gewähren würde, der hat sich also getrrt. Es soll aber hier nicht unerwähnt bleiben, daß bisher der Magistrat zu den vorbereitenden Sitzungen außer Vertretern des Fleischer- und Fuhrherrenvereins auch einen Vertreter des Transportarbeiterverbandes hinzugezogen hatte. Daß man dies tut, war wohl deswegen selbstverständlich, weil der Transportarbeiterverband mit seiner vor Jahresfrist erfolgten Eingabe an Magistrat und Stadtverordnete ja eigentlich der Begründer der nunmehr ins Leben tretenden Fahrschule ist. Diese Tatsache schien an gewissen Stellen nicht zu gefallen, trotzdem wurde aber in der letzten vorbereitenden Sitzung der Vertreter des Transportarbeiterverbandes als zu wählendes Vorstandsmitglied mit in Vorschlag gebracht. Selbst Stadtrat Dr. Busch stimmte diesem Vorschlag zu. Nach diesen Vorgängen muß es umso mehr verwundern, daß man an leitender Stelle kein Wort brach und es fertig brachte, den Transportarbeiterverband auszuschalten. Wollen die Herren auch bei dieser doch sicher sehr gemeinnützigen Sache unter sich sein und mit einem Vertreter der interessiertesten Berufsgruppe, der Arbeiter, nicht zusammensetzen, so soll es diesen gleich sein. Es kennzeichnet aber die ganze Situation. Trotz alledem wird unser Verband, als diejenige Arbeitergruppe, welcher es am nächsten angeht, alles in Bewegung setzen, um nicht nur für die Allgemeinheit im besondern, sondern auch für sich, resp. für die Kollegen Geschäftsführer die Nutzanwendung aus der Fahrschule zu ziehen.

Osnabrück. Nachdem seit einer Reihe von Jahren es uns nicht möglich war, mit der Organisation irgendwelche nennenswerte Erfolge zu erzielen, scheint es jetzt etwas besser zu werden. Bisher war es der Mangel an irgend auch nur einer hiesigen Person, die die Leitung der Organisation in die Hand nehmen konnte. Gerade dieser Mangel ist jetzt behoben und ist es uns gelungen, einige Kollegen für die Organisation zu gewinnen, mit deren Hilfe es uns hoffentlich gelingen wird, nun endlich auch hier einmal etwas bessere Erfolge zu erzielen. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß in einer Stadt mit 64 000 Einwohnern, die, weil Knotenpunkt mehrerer wichtiger Verkehrsstraßen, einen sehr erheblichen Handel und Verkehr hat, die Organisationsansätze so geringe sind. Eine Folge hiervon ist, daß die Löhne namentlich in unserem Berufe noch sehr traurige sind. Demgegenüber stehen die Preise für Lebensmittel usw. denen der Großstädte nur wenig nach. Nur in wenigen Betrieben, namentlich soweit das Fuhrwesen in Frage kommt, ist die wöchentliche Bezahlung eingeführt. Man rechnet hier noch mit Monatslöhnen und das bei dieser Berechnung die Unternehmer nicht zu kurz kommen, versteht sich von selber. Die Monatslöhne schwanken zwischen 70 bis 90 Mk.; in ganz wenigen Fällen wird über diesen Satz hinaus bezahlt. Geschieht das, dann kommen nur die sogenannten „Neben Minder“ der Unternehmer in Frage. Wie überall, so ist auch hier mit den niedrigen Löhnen eine lange Arbeitszeit verbunden. Unter 12 Stunden wird in keinem Geschäft gearbeitet; in den meisten Fällen sind es, selbst in der normalen Zeit, 14 Stunden und mehr. In der eiligen Zeit kommen die Kollegen überhaupt nicht zur Ruhe. Dann ist aber auch in verschiedenen Betrieben die Untereibeit sehr groß. Man sollte meinen, daß bei solchen traurigen Verhältnissen und bei der intensivsten Agitation, die von unserer Seite betrieben, die Kollegen den Weg zur Organisation finden würden. Aber weit gefehlt; für alle möglichen Zwecke geben die Kollegen ihre Groschen aus, nur an eine Verbesserung ihrer Lebenslage denken sie nicht. Sie scheinen auf dem Standpunkte zu stehen, daß hieran nichts zu ändern ist. Unsere Kollegen erlitten in ihrem Arbeitgeber den „Brotherm“, den Gebieter. Sie sehen in ihm ein höher stehendes Wesen, dem eine bessere Lebenshaltung ohne weiteres gebührt.

Wie weit die Mündigkeit der Kollegen geht, konnten wir gelegentlich einer Hausagitation feststellen. Ein nahezu 15 Jahre im Dienste eines Spediteurs stehender Kollege meinte: Man müsse seinen Arbeitgeber auch höher achten wie sich selber. Man sollte es kaum für möglich halten, daß im Zeitalter des Fortschritts und der Aufklärung eine derart hündische Unterwerfung noch anzutreffen sei. Diese Meinung zeigt uns aber auch, wie ungenügend die Aufklärungsarbeit noch zu verrichten haben, namentlich, wenn man bedenkt, daß der hierbei in Frage kommende Kollege sich zu den sogenannten besseren rechnete. Das alles darf uns jedoch nicht abhalten, unsere Aufklärungsarbeit weiter zu betreiben. Hier muß aber ein jeder Kollege seine Pflicht erfüllen. Nur durch gemeinsame Arbeit wird es möglich sein, die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Darum Kollegen, mit frischem Mut an die Arbeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Ein Betriebsunfall. Der Arbeiter Heinrich M. aus Spandau wurde am 12. Februar 1909 von einem Kutscher H. und dem Mitfahrer M., die im Dienste eines Fuhrunternehmers in Spandau standen, in einer Kneipe erfaßt, mitzufahren, um eine mehrere Zentner schwere Maschine am Bestimmungsorte abladen zu helfen. Diesem Ersuchen kam M., der arbeitslos war und sich den Verdienst nicht entgehen lassen wollte, und auch den Kutscher für den Fuhrunternehmer hielt, dennach keine Bedenken hatte, nach. Der Kutscher wie der Mitfahrer waren betrunken. Als der Wagen im Fahren war, fiel dem Kutscher die Leine aus der Hand. Der Kutscher, der sich danach bücken wollte, fiel auf den Scheerbaum. Um den Kutscher vor dem Ueberfahren zu retten, stieg die Maschine vor Schaden zu bewahren, sprang M. vom Wagen. Hierbei kam er jedoch zu Fall, wurde überfahren und erheblich verletzt.

M. erhob nunmehr bei der Fuhrwerksberufsgenossenschaft Anspruch auf Entschädigung. Die Genossenschaft lehnte jedoch den Anspruch ab, weil M. nicht in dem versicherten Betriebe des Fuhrunternehmers M. verunglückt sei. Zur Begründung der Ablehnung führte die Genossenschaft an:

„... daß M. gegen den Willen des Betriebsunternehmers und auch nicht im Betriebsinteresse die Fahrt mitgemacht hat. Ein Notfall zum Eingreifen in den Betrieb seitens des betriebsfremden M. lag durchaus nicht vor. Allenfalls könnte man von einer Tätigkeit im Interesse des Betriebes sprechen, wenn M. den fast sinnlos betrunkenen die Weiterfahrt verhindert, oder selbst die Leitung des Fuhrwerks übernommen hätte.“

Gegen den ablehnenden Bescheid der Genossenschaft wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam Berufung eingelegt und geltend gemacht, daß M. sehr wohl der Ansicht sein konnte, der Betriebsunternehmer selbst sei es, der ihn engagiere, resp. die Kutscher seien berechtigt, zum Abladen der Maschine einen Hilfsarbeiter anzunehmen. Hiermit sei aber M. in den Kreis der versicherten Personen des Fuhrunternehmers getreten. Zur Mitfahrt mußte sich M. demnach für berechtigt halten. Aber auch das Eingreifen des M., als dem Kutscher die Leine entfallen war und auf den Scheerbaum fiel, lag durchaus im Interesse des Betriebes. M. wollte durch sein Eingreifen eine Gefahr, die doch zweifellos für den Transport bestand, abwenden.

Das Schiedsgericht wies die Berufung jedoch zurück, nachdem es zuvor den Fuhrunternehmer und den Besitzer der Metallwarenfabrik, zu dem die Maschine gebracht werden sollte, als Zeugen vernommen hatte. Der Fuhrunternehmer erklärte, daß die Kutscher keinen besonderen Auftrag hatten, einen weiteren Arbeiter zum Abladen der Maschine anzunehmen, da die Hilfskräfte zum Abladen der Maschine vom Empfänger derselben gestellt wurden. Dieses wurde von dem Metallwarenfabrikanten bestätigt. Das Schiedsgericht erklärte, weil die Kutscher keinen Auftrag hatten, einen Arbeiter anzunehmen, die Mitfahrt des M. sich nicht als eine im Betriebsinteresse liegende darstellt. Ob ein Notfall durch die Trunkenheit der beiden Kutscher anzunehmen gewesen sei, hat das Schiedsgericht nicht mit Bestimmtheit anzunehmen vermocht.

M. legte gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und behauptete auch hier wieder, daß tatsächlich ein Notfall ihn veranlaßt habe, einzugreifen. Das Reichsversicherungsamt gab dem Rekurs statt und erklärte den Anspruch des M., ihn für den Unfall vom 12. Februar zu entschädigen, dem Grunde nach für gerechtfertigt. Aus den Entscheidungsgründen seien des Interesses wegen einige Sätze wiedergegeben. Das Reichsversicherungsamt sagt:

„Der Kläger behauptet, er sei vom Wagen gesprungen, um ihn zum Stehen zu bringen. Trifft dies zu, so unterstand die unfallsbringende Tätigkeit der Versicherung bei der Beklagten. Denn sie entsprach bei der gefährlichen Lage der betrunkenen Kutscher des M. zweifellos dessen Willen und sie gereichte nicht nur den Kutschern, sondern auch dem Fuhrwert und dem Transport der schweren Maschine zum Vorteil...“

Die Akten ergeben keinen Anhalt für die Annahme, daß der Kläger selbst unmittelbar vor dem Abspringen in Gefahr gewesen sei oder für seine Person etwas befürchtet habe. Die Gefahr, in der H. und M. (die beiden Kutscher) schwebten, erkannte der Kläger, und er wurde zudem durch den neben dem Wagen herlaufenden Schlosser S. aufmerksam gemacht, den Wagen sofort zum Halten zu bringen. Darauf sprang er vom Wagen. Bei dieser Sachlage liegt die Annahme am nächsten, daß der Kläger den Sprung getan hat, um den Wagen zum Stehen zu bringen.“

Durch diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts kam M. zu seinem Recht. Wären die Vorschläge

der Regierung zur neuen Reichsversicherungsordnung bereits Gesetz, so wäre M. um seinen Anspruch gekommen, da bekanntlich geplant ist, das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz in Kraft zu bringen. Derartige Fälle beweisen jedoch die Notwendigkeit einer weiteren Berufungsinstanz und sollten den Reichstagsabgeordneten als Material dienen, den Vorschlägen der Regierung nicht zu folgen.

Allgemeines.

Gendarm und Vereinsgesetz. Am 30. September tagte in Belsen eine Versammlung aller Kutscher der Densfabriken und sonstigen Geschäfte. Die Versammlung wurde vermittels eines Inserats bekannt gemacht. Die Tagesordnung lautete: „Lohnfragen und Kenntnisnahme von verschiedenen Geschäftsangelegenheiten von Belsen“. Diese Tagesordnung war im Inserat ebenfalls bekannt gegeben worden. Trotzdem nun aus dem Inserat ersichtlich war, daß die Versammlung gewerkschaftlicher Natur war, hatte doch der Herr Amtsvorsteher einen Gendarmen mobil gemacht, mit dem Auftrage, unsere Versammlung zu überwachen.

Als nun der Gendarm erschien, legte unser Kollege Gebert Protest gegen diese Überwachung ein. Doch alles half nichts, der Gendarm blieb. Trotzdem eigentlich der Gendarm das Gesetz nicht beachtet hatte, erhebt unser Kollege Gebert ein Strafmandat in Höhe von 60 Mk., weil unser Kollege folgendes ausgepfiffen haben sollte:

1. Eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten veranstaltet und geleitet zu haben, ohne hiervon bei der Polizeibehörde Anzeige erstattet zu haben, 2. dem von der Polizeibehörde in der genannten Versammlung entsandten beauftragten Gendarmenwachmeister Müdloff die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert zu haben.

Gegen diese Anklage wurde gerichtliche Entscheidung beantragt und unser Kollege vom Gericht freigesprochen.

In der Verhandlung wurde festgestellt, daß eine öffentliche Versammlung nicht stattgefunden habe, da der Kreis der Versammlungsbefucher an und für sich ein begrenzter war, es auch nur sein konnte, da schon das Inserat darauf hinwies, daß nur bestimmte Personen erscheinen sollten.

Ebenso wurde festgestellt, daß eine politische Versammlung nicht stattgefunden hat, da der Zeuge Müdloff zugeben mußte, daß tatsächlich Lohnfragen erörtert worden sind. Mit der Verneinung der Strafthat zu 1 der Anklage mußte auch die zu 2 fallen, denn eine derartige Versammlung bedarf einer Überwachung und Anmeldung nicht. Aus diesen Gründen wurde unser Kollege freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt. Recht interessant war, daß der Gendarm sich die Verhandlung über die Lohnfragen nicht notiert hatte, dafür aber recht ausführlich zum Besten gab, daß unser Kollege über Turnvereine, Kriegervereine, patriotische Vereine, Kaiserreden zu Königsberg gesprochen habe. Nach dieser Bekundung müssen also laut Anzeige die Turnvereine, Kriegervereine usw. politische Vereine sein.

Besser wäre es doch, man klärte unsere Polizisten und Gendarmen über das Vereinswesen auf, damit dem Staate nicht soviel Kosten entstehen und die Behörde nicht soviel Zeit zu verlieren braucht.

Unseren Mitgliedern rufen wir aber zu: Haltet eure Organisation aufrecht, damit das Errungene Euch auch erhalten bleibt.

Bekanntmachung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 17. Februar seine erste diesjährige Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften Herr H. v. Elm, H. Lorenz, E. Pretschmer, H. Kaufmann und H. Kieger. Als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Simpel, Zankes, Friedmann und als Vertreter der Generalkommission Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Höchst von 5 auf 20 pCt., für Crefeld von 10 auf 20 pCt., für Harburg von 17 1/2 auf 20 pCt. erhöht worden. Außerdem wurde mit dem Konsumverein Schramberg ein Ortszuschlag von 10 pCt., mit dem Konsumverein Bingen bei Stuttgart ebenfalls ein Ortszuschlag von 10 pCt. durch die Gewerkschaften vereinbart.

Das Tarifamt hatte über eine Anzahl von Anträgen zu entscheiden, die jedoch, von einer Ausnahme abgesehen, nicht vor allgemeinem Interesse sind. Die eine Ausnahme ist die folgende. Ein Verein hatte die Frage der Zahlung von Zehrgebern an Kutscher bei Ueberlandtouren, die im § 3 Absatz 4 des Transportarbeiter-Tarifgesetzes geregelt ist, zum Gegenstand eines Antrages gemacht. Das Tarifamt fällt dabei die prinzipielle Entscheidung, daß Zehrgebern an Kutscher nicht nur bei Touren zu zahlen ist, die den ganzen Tag in Anspruch nehmen, sondern auch bei solchen Touren, die einen geringeren Zeitraum beanspruchen, sofern der Kutscher gezwungen ist, wegen Tränkung der Pferde und dergleichen einzufahren und besondere Ausgaben zu machen. Solche Fahrten brauchen nicht über das Weichbild einer Stadt hinausgehen. Eine Entschädigung soll auch dann erfolgen, wenn das Stadtgebiet nicht verlassen worden ist. Entscheidend ist jedoch, daß besondere Ausgaben entstanden sind, nach ihnen richtet sich auch die besonders zu vereinbarende Höhe der Entschädigung. Auf die im Tarif vorgesehene Entschädigung von 1 Mk. pro Tag kann bei

solchen kleineren Touren kein prinzipieller Anspruch erhoben werden.

Auch in dieser Sitzung des Tarifamtes mußte mehrfach festgestellt werden, daß vielfach Vereinbarungen zwischen der Leitung von Genossenschaften und den Bevollmächtigten der Gewerkschaften getroffen werden, ohne daß sie schriftlich festgelegt werden. Wenn sich die eine oder andere Partei auf solche mündliche Vereinbarungen beruft, fällt es dem Tarifamt sehr schwer, den Sinn dieser Vereinbarungen unmissverständlich festzustellen. Sowohl die Genossenschaften, als auch die Gewerkschaften werden daher dringend ersucht, keinerlei mündliche Sonderabmachungen zu treffen, sondern in jedem Fall die besonderen Vereinbarungen schriftlich niederzulegen und durch Unterschriften zu bekräftigen.

Das Tarifamt beschäftigte sich weiter mit der Durchführung der Tarife seitens der Vereine und bekanntlich, an solche Vereine, die die Tarife noch nicht anerkannt haben, ein Rundschreiben zu richten. Zum Schluß wurde noch die Frage behandelt, ob das Tarifamt auch die Entscheidungen über Streitfragen übernehmen könne, die aus tariflichen Vereinbarungen zwischen den Konsumvereinen und solchen Gewerkschaften entstehen, die keine Reichstarife mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine abgeschlossen haben. Ein endgültiger Beschluß über die Angelegenheit wurde nicht gefaßt, es soll zunächst festgestellt werden, wie viele solcher Tarife vorhanden sind und mit welchen Gewerkschaften sie abgeschlossen wurden. Außerdem sollen diese Tarife im Vorlauf möglichst vollständig beschafft werden.

Der genossenschaftliche Vorsitzende
gez. H. v. Elm.
Der gewerkschaftliche Vorsitzende
gez. H. Dreher.

Briefkasten.

A., Leipzig. Ueber die Verwertung des „hygienischen“ Materials wird der Vorstand in nächster Zeit Beschluß fassen.

M., München. Wie stehts mit dem Material für den Bahnschluß?

M., Nürnberg. Das „Eingesandt“ des Leipziger Kleinbesizers ist im „Courier“ bereits besprochen worden. Die Red.

Breslau, Stuttgart, Königsberg und Dresden. Gibt es nichts Neues?

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 11. Februar 1911 in Wolfenbüttel. Bevollmächtigter und Kassierer: Heinrich Käupke, Lufegarten 2.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder: In Götting: Schwartz, Ignaz, Spt.-Nr. 256 098, eingetreten 6. 6. 04. In Halle: Bauerfeld, W., Spt.-Nr. 201 344, eingetreten 9. 3. 07. In Nordhausen: Diemann, Friedrich, Spt.-Nr. 286 104, eingetreten 2. 3. 10. In Ostorf: Schulz, Friedrich, Spt.-Nr. 327 135, eingetreten 29. 3. 04. In Fellenstein: Seif, Paul, Spt.-Nr. 332 043, eingetreten 25. 8. 09.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Paßler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Breslau. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt wochentags nur in der Zeit von 9-11 und Sonnabend von 9-12 Uhr vormittags.

Die Ortsverwaltung.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Bremerhaven suchen wir einen Ortskassierer, der neben der Führung der örtlichen Kassengeschäfte auch sonstige Bureauarbeit übernehmen muß.

Bewerber muß die deutsche Sprache im Wort und Schrift beherrschen und seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Offerten sind unter handschriftlicher Schilderung der bisherigen gewerkschaftlichen Tätigkeit und Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftskassierers bis 20. März d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstandsvorsitzende.

S. A.: O. Schumann.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 3 des „Courier“ vom 15. Januar d. J. ausgeschriebene Stelle eines Hilfsarbeiters im Hauptbureau zur Kenntnis, daß dieser Posten besetzt ist. Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Abalbertstr. 37.

Es ist eine fromme Lüge, wenn gesagt wird, die Politik findet keinen Eingang in den Gerichtssaal. Tatsächlich finden die politischen Kämpfe immer ihre Fortsetzung im Gerichtssaal, und in einer politisch bewegten Zeit kann jeder Bürger mit der Polizei in Karambolage und auf diese Weise auch auf die Anklagebank kommen. Weit mehr als bisher muß deshalb die Gesamtheit des Volkes der Rechtsprechung ihr Interesse zuwenden. Für jeden einzelnen ist die Frage von Bedeutung, wie vom Gericht die polizeiliche Aussage bewertet wird gegenüber der polizeilich nicht abgestempelten, der **uniformierte Eid** gegenüber dem **Zivileid**. Die polizeiliche Verwaltungsmagazine schleicht sich auf dem Umweg über den Staatsanwalt bis ins Gericht. Der alte Essener Prozeß, der nicht ein Sedan, sondern ein Jena der Justiz darstellte, zeigt alle typischen Merkmale derartiger Prozesse und ist nicht als Einzelfall zu betrachten. Die Staatsanwaltschaft hat vor allem das Bestreben, die **öffentliche Kritik an Beamten exemplarisch zu bestrafen**, um vor der Kritik **abzuschrecken**. Die bequeme Handhabe dazu bietet ihr der Beleidigungsparagraph. Eine Beleidigung ist diejenige, die hinterher von den fünf Richtern im Beratungszimmer ausgeknobelt wird! Das ist die **einzige Definition** der Beleidigung, die immer stimmt. Im ersten Essener Prozeß ist für das Gericht der absolute Maßstab zur Findung der Wahrheit immer nur die Aussage des uniformierten Zeugen **Münter** gewesen. Die Zivilzeugen gelten den Richtern als suspekt in dem Augenblick, wo sie etwas sagen, was mit dem uniformierten in Widerspruch steht. Die Erklärung für diese Ueberschätzung des uniformierten Eides bildet nicht die Böswilligkeit der Richter, sondern die **Klassenjustiz**, die nicht der sozialen Stellung der Richter, sondern anderen Umständen entspringt. Die Richter, die Beamte sind, und ihr Amt gewissenhaft verwalten wollen, setzen schon bei jedem Beamten, der als Zeuge auftritt, dieselbe Gewissenhaftigkeit voraus und bewerten deshalb die Aussagen des Beamten nicht nach seiner Stellung zu dem einzelnen Fall, sondern nach seiner Beamtenqualität.

Das ist ein Akt der Klassenjustiz.

Es ist eine grobe, fluchwürdige Verschleierung der Tatsachen, wenn man für das erste Essener Urteil die Schuld den Geschworenen oder gar der Institution der Schwurgerichte zuschiebt. Schuld waren allein die Richter, die im ersten Prozeß allein dem uniformierten Gendarmen **Münter** Glaubwürdigkeit beimäßen und alle Mühe darauf verwandten, die dazu im Widerspruch stehenden Aussagen der Zivilzeugen mit dem uniformierten Eid in Einklang zu bringen. Weil sie, von einer **falschen Voraussetzung** ausgehend, die Zivilzeugen vor einem Meineid bewahren wollten, haben sie diese Zeugen erst verwirrt gemacht und so für den Meineidsprozeß eine Grundlage geschaffen, auf der das Urteil der Geschworenen erst zustande kommen konnte. Der Fehlspruch des Essener Schwurgerichts hatte nur eine einzige Fehlerquelle, und das war die Justiz mit ihrer übertriebenen Bewertung des uniformierten Eides. Die ganze Genese dieses Prozesses war ein **Jena der Justiz**. Alle die Fehler, die beim Essener Prozeß die furchtbarsten Wirkungen hatten, haben **typische Züge** und kehren in **Tausenden von Prozessen wieder**, die weniger an die Öffentlichkeit dringen. **Die Tendenzen des Polizeistaates herrschen heute noch im Gericht**. Die Polizei ist bei uns nicht Hilstruppe der Staatsanwaltschaft, sondern

die Staatsanwaltschaft ist die Hilstruppe der Polizei.

Nicht das soziale Milieu der Richter gibt die Erklärung für das Bestehen der Klassenjustiz, sondern die **Tendenzen des Amtes**, das Bestreben, die **Autorität des Beamten** immer dem Bürger gegenüber zu wahren. Wenn diesem System ein Ende gemacht werden soll, so muß eine Reform des Strafprozeßverfahrens einsetzen in anderer Richtung, als sie die Regierung und die reaktionären Parteien wünschen. Dem Laienelement muß ein größerer Einfluß auf die Rechtsprechung eingeräumt werden, der aber nicht durch die Besetzung der Berufungskammern mit nur gelehrten Richtern wieder aufgehoben werden darf. Im Volke sollte sich immer mehr die Erkenntnis Bahn brechen, **daß jeder einzelne Staatsbürger das größte Interesse an einer Gestaltung der Rechtsprechung haben muß**, die den Staat wirklich zu einem **Rechtsstaat** macht.

Rechtsanwalt Dr. Halpert am 20. Februar im Motihaus.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Die Kutscher, Begleiter und Bodenarbeiter waren am Sonntag, den 19. Februar zahlreich versammelt, um den Bericht der Schlichtungskommission über den Verlauf der Verhandlungen mit den Vertretern der Spediteure über die Durchführung und Zumeinhalten des am 1. September 1910 abgeschlossenen Tarif-Vertrages entgegenzunehmen. Zunächst hat der zwecks Erledigung von Beschwerden vorgeschriebene Instanzenweg eine Rolle insofern gespielt, als die Unternehmer den Standpunkt vertraten, daß jede Beschwerde, ob sie einen Verstoß gegen den Tarif oder sonstige Angelegenheiten betrifft, zunächst durch die Beschwerdebekleidungsstelle des betreffenden Betriebes bei den in Frage kommenden Unternehmern zur Erledigung vorgebracht wird. — Da dies nicht geschah, lehnten die Spediteure eine Verhandlung der paritätischen Schlichtungskommission ab. Da jedoch festgestellt worden ist, daß fast alle Firmen gegen einzelne Paragraphen des Tarifs verstießen und es somit nicht gut möglich war, die Kommission laut § 22 des Tarifs in Funktion treten zu lassen, einigten sich beide Teile schließlich doch, indem der paritätischen Schlichtungskommission die ganzen Beschwerden zur Erledigung überwiesen wurden. — Die 1. Sitzung der Kommission fand am 10. Dezember 1910 statt. Zur Verhandlung standen die folgenden Beschwerden:

1. Einige dem Lokalverein Berliner Spediteure angeschlossene Firmen fordern von ihren Angestellten (Kutschern, Arbeitern etc.), daß dieselben einen Arbeitsvertrag anerkennen und unterschreiben, welcher nach Ansicht der hier in Frage kommenden Vertrauensleute, als auch der Verbandsleitung inhaltlich gegen den im September d. J. in Kraft getretenen Tarifvertrag für das Berliner Speditionsgewerbe verstößt. Ein Vertragsexemplar legen wir diesem Schreiben zur gefl. Kenntnisnahme bei; desgleichen ein Exemplar der in Aussicht genommenen Dienstordnung, an der ebenfalls einige Ausstellungen zu machen sind.

2. Es wird Beschwerde darüber geführt, daß die Bestimmungen § 5, Abs. 1 und 2, unter Titel B. des Tarifvertrages von einer Anzahl Firmen nicht durchgeführt werden.

3. Seitens der Bodenarbeiter wird Klage darüber geführt, daß bei einzelnen Firmen die für sie tariflich festgelegte Arbeitszeit nicht innegehalten wird. Die Kommissionsmitglieder begründeten diese Beschwerden folgendermaßen:

Zu 1a): Der § 2 des sogenannten Arbeitsvertrages enthält in bezug auf die sofortige Entlassung Bestimmungen, die an sich nicht recht definierbar sind und zu großen Ungerechtigkeiten den Kutschern gegenüber führen können, wie z. B. „lässige Ausübung der den Kutschern übertragenen Arbeit, sowie Unhöflichkeit gegen die Kundschaft“. Die

unterstrichenen Worte können bei ihrer Auslegung in Rücksicht auf das mehr oder weniger entgegengebrachte Wohlwollen des Arbeitgebers oder sonstigen Vorgesetzten in den einzelnen Fällen im guten oder bösen Sinne ausgelegt und den Kutschern zum Verhängnis werden, d. h., eine plötzliche Entlassung nach sich ziehen, die im Sinne des Gesetzes höchstens als ein Kündigungsgrund gelten könnte.

NB.: Dieser § 2 erübrigt sich in seinem zweiten Teil, von dem Worte „Zurückberufung“ ab überhaupt, da der § 123 der Reichsgewerbeordnung die Bestimmungen für plötzliche Entlassungen enthält. b) Nach dem § 4 soll jeder Kutscher für abhandlungsbefähigte Sachen haftbar sein — ob dem betreffenden ein Verstoß trifft oder nicht. — Die Haftpflicht des Kutschers kann unseres Erachtens gesetzlich erst dann eintreten, wenn demselben ein Verstoß nachgewiesen wird.

c) Der § 5 klingt in seinem ersten Teil auch sehr sonderbar und verstößt, wenn die Auslegung im Sinne dieses Wortlauts erfolgen sollte, gegen den abgeschlossenen Tarif.

NB.: Alles in allem genommen, erübrigt sich dieser Arbeitsvertrag überhaupt, wenn demselben die hier angeführten Bestimmungen genommen werden.

d) Was die Dienstordnung anbelangt, so wollen wir noch einmal darauf hinweisen, daß wir gegen die Einführung einer solchen nichts einzuwenden haben. Wir bemerken jedoch, daß die von den Arbeitern oder deren Ausschüssen hierzu vorgebrachten berechtigten Wünsche berücksichtigt werden müssen.

2a) Der § 5 sagt in seinem ersten Teil: „Den Kutschern und Begleitern sind in der Regel solche Aufträge zu erteilen, welche voraussichtlich bis 7 1/2 Uhr abends erledigt werden können“. Hierzu bemerken wir, daß fast alle Firmen außer J. A. Fischer, Gerhardt u. Geh, Freudenfeld, insofern gegen diese Abmachungen verstoßen, als die Arbeitszeit in der Regel erst um 9, 10 und 11 Uhr abends beendet ist.

b) Gegen den Absatz 2 des § 5 verstoßen fast alle Firmen insofern, als sie den betreffenden Kutschern und Begleitern, welche nach 7 1/2 Uhr abends noch Fuhrten zu erledigen haben, nicht gestatten, des morgens dementsprechend später zur Arbeit zu kommen.

Des weiteren halten eine Anzahl Firmen die tariflich festgelegte Bezahlung für Fuhrten, die nach 7 1/2 Uhr abends gemacht werden müssen, nicht inne. So z. B. bezahlen die Firmen: Brasch u. Rothstein, Mar Brasch, Heinrich Beck u. Co., Borchardt u. Frühfahrt, Berliner Spediteurverein und Transport-Kontor Hamburger Bahn nur 1.— M., unbekümmert darum, ob die Erledigung eine oder zwei Stunden und darüber in Anspruch nimmt.

3. Die Arbeitszeit der Bodenarbeiter von 10 1/2 Stunden pro Tag wird von den Firmen: Jacob u. Valentin, Brasch u. Rothstein, Mar Brasch, sowie Borchardt u. Frühfahrt insofern nicht innegehalten, als dieselben nicht in geschlossener Arbeitsperiode von

13 Stunden abgeleistet, sondern die Wuttoarbeitszeit über 13 Stunden hinaus verlängert wird.

In der Verhandlung ist seitens der Herren Unternehmervertreter zugegeben worden, daß in den angeführten Punkten Abhilfe geschaffen werden muß. Jedoch war es nicht möglich, sofort Zugeständnisse zu machen, da zu diesem Zwecke erst die Spediteure unter sich zu der Sache Stellung nehmen mußten. — Bezüglich des Abholens der Güter von der Kundschaft, erbieten sich die Unternehmervertreter, bei derselben vorstellig zu werden und dafür zu sorgen, daß die Güter bis 7 Uhr abends zur Abholung fertig gestellt werden. Jedoch sprachen sie den Wunsch aus, daß ihnen die Kutscher dabei insofern behilflich sind, als sie ihnen die Adressen derjenigen Kunden bekannt geben, welche in der Regel nach 7 Uhr abends ihre Güter fertig halten. Diesem Wunsche wurde seitens der Kutscher Rechnung getragen, indem dem Vorstand des Lokalvereins circa 200 Firmen bekannt gegeben worden sind. Eine 2. Verhandlung der paritätischen Schlichtungskommission hat dann am 14. Januar stattgefunden. In dieser Sitzung ist dann eine Einigung auf nachstehender Grundlage herbeigeführt worden:

Ausführung- und Auslegungsbestimmungen

zu dem am 2. September 1910 zwischen dem Lokalverein Berliner Spediteure G. B. und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Bezirk Groß-Berlin) abgeschlossenen Tarifvertrag.

Zu § 5. Absatz 2, Satz 1. Insofern jugendliche Mitfahrer zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden, ist derselben die Hälfte der vorgenannten Vergütung zu gewähren.

Absatz 2, Satz 2. Unter entsprechend spätere Zeit ist je nach der Dauer der Ueberbeschäftigung am Abend vorher eine halbe bis höchstens eine Stunde zu verstehen.

Zu § 9. Absatz 1. Als Sonntage gelten auch die gesetzlichen Feiertage. Zu § 10.

Beginn und Ende der Arbeitszeit (Schichtwechsel) der Bodenarbeiter soll innerhalb einer Wohnwoche täglich dieselbe sein; Änderungen dürfen also nicht von Tag zu Tag, sondern wenigstens von Woche zu Woche vorgenommen werden.

Zu § 11. Als Ueberstunden gilt nur eine Mehrbeschäftigung von mehr als 30 Minuten. Für eine Mehrbeschäftigung von mehr als 10 Minuten bis höchstens 30 Minuten werden 25 Pf. bezahlt. Eine Mehrbeschäftigung bis zu 10 Minuten wird nicht besonders vergütet.

Zu den §§ 18 und 22.

1. Die Arbeitgeber haben ihre Fuhrwerkdisponenten und Inspektoren anzuweisen, Wünsche der Ar-

beitnehmer, soweit sie sie nicht selbst erledigen können, unverzüglich den Geschäftsherren oder ihren gesetzlichen Vertretern (Prokurist, Handlungsbevollmächtigte) vorzutragen.

2. Die Beschwerdekommission (§ 18) darf im Einzelfalle auf Verlangen des Arbeitgebers bzw. des Arbeitnehmers durch Verbandsvertreter verstärkt werden.

3. Insofern in gewissen Fällen Beschwerden (§ 18) bzw. Streitigkeiten (§ 22) an die Leitung des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes von Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern gelangen, sind dieselben der Kommission des Lokalvereins Berliner Speditoren mitzuteilen.

In solchen Fällen findet das in § 18 bzw. § 22 Absatz 1 festgesetzte Verfahren keine Anwendung, dagegen bleibt die Bestimmung des Absatzes 2 unberührt.

Der Berichterstatter Kollege Werner erläuterte diese Ausführungsbestimmungen noch besonders und hob den Wert derselben gegenüber dem bisherigen Zustand hervor. Des weiteren ist darauf hingewiesen worden, daß die Herren Speditoren inzwischen bei der Kundschaft vorstellig geworden sind und haben dieselben der Bezirksverwaltung eine Anzahl Abschriften von solchen Schreiben zugestellt, welche die Kaufmannschaft bezüglich der Feststellung der Güter bis 7 Uhr abends als Antwort gegeben haben. Diese Antwortschriften waren durchweg in entgegenkommender Weise gehalten. Einzelne Firmen teilten sogar mit, daß diejenigen Güter, welche bis 7 Uhr abends nicht fertig sind, am nächsten Morgen abgeholt werden sollen. Nach alledem ist auch hier ein guter Erfolg erzielt worden. An den Kollegen selbst wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß es in Zukunft vorwärts und nicht rückwärts geht. Es ist Pflicht jedes einzelnen Kutschers, auf die Firmen zu achten, daß die Güter pünktlich fertig gestellt werden, aber auch darauf, daß sie selbst pünktlich nach Hause kommen. — Es wird dann weiter aufgabe der Beschwerdekommision sein, dafür zu sorgen, daß die Abnahme der Güter in den einzelnen Speditionsbetrieben etwas schneller erfolgt, als dies bisher der Fall war, damit die Kutscher nicht stundenlang bis in die Nacht hinein auf der Straße stehen müssen und auf das Abladen ihrer Fuhrer warten.

Zum 2. Punkt: Erhebung eines Ortsfonds von 10 Pf. pro Woche, referierte ebenfalls der Bezirksleiter. Er hob hervor, daß eine ganze Anzahl Verwaltungsstellen bereits seit dem 1. Juli 1910 durchweg den 60 Pf.-Beitrag zahlen. Berlin habe geglaubt, mit 50 Pf. auszukommen, was sich jedoch nach und nach als unmöglich erwiesen habe. Es sei unbedingt notwendig, daß nun auch in Berlin 60 Pf. gezahlt werden. Nebst wies auf das Vorgehen der reaktionären Parteien als auch der Arbeitgeberverbände gegen die Arbeiterorganisationen hin und machte darauf aufmerksam, daß alle Anzeichen darauf hindeuten, daß wir uns kampfbereit zu halten haben. Neben einer großen Mitgliederzahl sei auch eine gut gefüllte Kasse notwendig, um der Zukunft mit Ruhe entgegensehen zu können. Auch seien bei der hohen Kranken- und Arbeitslosenziffer unserer Mitglieder die Unterstützungssummen außerordentlich gestiegen, so daß auch aus diesem Grunde die Einführung eines Ortszuschlages notwendig sei. Man solle sich nicht von persönlichen Motiven leiten lassen, sondern das Wohl der Gesamtheit ins Auge fassen. — Nachdem in der Diskussion ein Redner im Sinne des Referenten gesprochen hatte, fand durch Annahme eines Geschäfts-

ordnungsantrages Schluß der Diskussion statt. Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab die Annahme des Antrages auf Einführung des 60 Pf.-Beitrages mit allen gegen etwa 15 Stimmen. Die Zahlung dieses Beitrages soll ab Anfang März beginnen. — Der Kollege Anton Schulz wurde einstimmig als Kandidat für die Bezirksverwaltung in Vorschlag gebracht.

Berlin. Am 6. Februar hielten die in der Chemikalien-, Apotheken-, Parfümerien-, Drogen- und Seifenbranche beschäftigten Kollegen Bader, Hausdiener, Radfahrer, Kutscher, Hofarbeiter- und Arbeiterinnen ihre Jahres-Versammlung ab. Nach Eröffnung streifte Kollege Milhahn zunächst in längeren Ausführungen die im letzten Jahre innerhalb unserer Branche geführten Lohnkämpfe und Bewegungen. Den Streik der Kollegen bei der Handels-gesellschaft deutscher Apotheker behandelte er etwas ausführlicher. An Sitzungen, Versammlungen haben stattgefunden im verfloffenen Jahre: 6 Sitzungen der Branchenleitung, 5 Sitzungen der Vertrauensleute und 63 Betriebsbesprechungen, 8 Branchenversammlungen und 3 Verhandlungen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt und konnte zur Wahl der Branchenleitung übergeschritten werden. Kollege Milhahn gab zunächst bekannt, daß er als Branchenleiter nicht mehr fungieren kann, weil er zum Branchenberater der Chemikalien- wie auch Glas- und Porzellanbranche bestimmt ist. Es wurde hierauf Kollege Hinneke vorgeschlagen. Selbiger sagte zu und wurde einstimmig gewählt. Als Stellvertreter wird Kollege Staar fungieren. Weiter gingen aus der Wahl hervor: als Schriftführer Kollege Bursfürst und als Beisitzer die Kollegen Stropp, Steffen, Sandmann und Golasch. Kollege Milhahn ernannte die neuwählten Kollegen zu treuester Pflichterfüllung, damit ihre Tätigkeit auch Ergebnisse zeitige.

Berlin. Die Branche der Geschäftskutscher, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen hielt am Sonntag, den 12. Februar, eine Branchenversammlung ab. Der Branchenberater gab den Geschäftsbericht. Danach haben stattgefunden 30 Versammlungen, 262 Betriebsbesprechungen, 22 Vertrauensmännerversammlungen und 54 Verhandlungen. Der Redner schilderte die Einzelheiten der Bewegung und gab an der Hand von Zahlen die Erfolge der einzelnen Gruppen bekannt. Kollege Schulz weist weiter darauf hin, daß in den 82 Betrieben, wo die Organisation Eingang gefunden hat, unsere Mitglieder von 112 Vertrauensmännern vertreten werden. Die Vertrauensmänner müssen aber von den in den Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen mehr geachtet werden, da sie dieses Amt nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse aller dort Beschäftigten ausüben. Zur Neuwahl der Leitung machte der Branchenleiter die Versammlung mit den Vorschlägen der Vertrauensmänner bekannt. Es wurden vorgeschlagen und wiedergewählt: als erster Vertreter der Kollegen Karl Koblhoff, als Stellvertreter der Kollegen Anton Höpfer; als erster Schriftführer wurde wiedergewählt der Kollege Wilhelm Schnöwecht, als Stellvertreter der Kollege Fritz Schnapp, als Branchenberater der Kollege Hermann Schulz. Hierauf folgte die Wahl der Gruppenführer. Es wurden vorgeschlagen und gewählt: für die Kolonialwarenbranche die Kollegen Wast und Zachmann; Schokoladen und Konfitüren: die Kollegin Buchmus und Kollege Marschal, Brotbäckereien: Wilhelm Lenz und Hensel; Wäschereien: die Kol-

legen Sauer, Ludwig und Schneider; Schais- und Luxusfuhrwerk: Kollege Gröbbeck; Produkten: Kollege Bordel; Darm- und Häuteverwertung: Kollege Wilhelm Neumann; Fettwarenbranche: die Kollegen Fritz Hoppe und Stellingner; Fouragen: Kollege Gustav Hinze; Kartoffelkulturer: Kollege Peters und für die Gruppe der Eisen- und Blechwaren-Engros-Geschäfte: die Kollegen Bein, Blume und Kruse. In einem kurzen Vortrage über „Die Taktik der Unternehmer und reaktionären Scharmacher“ ließ der Branchenberater alle Schandaten der letzten Zeit Revue passieren. Insbesondere habe das Wiederaufnahmeverfahren des Essener Meinedsprozesses gezeigt, welches Mittel sich die Reaktion zu bedienen pflegt, um die moderne Arbeiterbewegung niederzuknütern. Angesichts dieser Tatsachen werden uns neue Kämpfe nicht erspart bleiben. Folgebesseren müssen wir gerüstet dastehen. Die Frage der Beitragserhöhung von 50 auf 60 Pf. für Berlin sei aktuell geworden. Redner bittet, diese nicht abzulehnen, da wir gezwungen sind, den Klassenkampf energischer zu führen. Die Diskussion brachte aber kein endgültiges Resultat über diese Frage, da verschiedene Redner anderer Meinung waren. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, die Versammlung zu vertagen und eine zweite Versammlung einzuberufen, in der weiter beraten werden soll.

Danzig. Am Sonntag, den 12. Februar 1911 fand bei recht guter Beteiligung eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung statt. Gewerkschaftssekretär Trills sprach über das Thema: „Die Gefahr Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung durch die Gesellschaft, Staat und Gemeinde.“ Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. Kollege Bannhoff ersuchte die Kollegen, aus dem soeben Gehörten die richtige Aufgabenstellung zu ziehen und in der Agitation nicht zu erlahmen. Zur Wahl eines Sektionsleiters für Hafenarbeiter erklärte der Vorsitzende, daß der Kollege Teplaff seinen Posten aus Mangel an Zeit niedergesetzt hat. Es wurde der Kollege F. Schmitz vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Lokalfrage recht reger diskutiert. Unser Verteilerskotal in der Wurmberggasse ist in den Besitz des Herrn Tilner übergegangen. Dieser Herr sieht es gerne, wenn die Kollegen ihr sauer verdientes Geld bei ihm verzehren, wollen sie mal eine Versammlung oder auch nur eine Betriebsbesprechung abhalten, so werden sie einfach an die frische Luft geleitet. Auch die Kaffeehauswirtin Herzog am Sandweg weigert sich, ihr Lokal zu Versammlungszwecken herzugeben, trotzdem daß Lokal nur von Weichholzarbeitern besucht wird. Auf den Hinweis unseres Vorsitzenden, daß das Lokal unserer Partei zur Verfügung steht, meinte Frau Herzog: „Na, da kommen ja mir 8 oder 9 Mann.“ Während andere Wirte über schlechten Besuch klagen, scheint es in diesem Lokal sonderbarer Weise umgekehrt zu sein. Auf eine weitere Frage, weshalb sie ihr Lokal zur Versammlung nicht geben will, erklärte Frau Herzog: „Das habe ich nicht nötig.“ Die Kollegen protestierten gegen das Verhalten dieser Wirte und erklärten, kein Lokal mehr betreten zu wollen, in welchem sie nicht frei und offen ihre Interessen vertreten können. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde sodann die Versammlung geschlossen.

Darmstadt. Am Sonntag, den 5. Februar, fand im Gewerkschaftshaus unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Kassierer gab zunächst den Geschäfts- und Kassenbericht. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl über 200

Frankheiten der Pferde.

Wenn auch die selbständige Behandlung von Krankheiten nicht Sache des Kutschers ist und sein darf, so ist es doch nötig und wichtig, daß er die Merkmale weiß, wodurch sich Störungen in den Verhältnissen der einzelnen Körperteile kundgeben, damit er diese Symptome dem herbeigerufenen Arzt anzuzeigen vermag.

Durch Ausdehnung und Zusammenziehung des Herzens und der Pulsadern wird Herzschlag und Pulsschlag gebildet; beide Schläge müssen in der Zahl übereinstimmen im normalen Zustande. Durch Puls- und Herzschlag ist mit großer Bestimmtheit die Beschaffenheit des Blutlaufes zu ermitteln, welcher sich bei allen ersten Krankheiten sofort verändert.

Man fühlt den Herzschlag an der linken Seite der Brust dicht hinterm Schulterblatte, den Pulsschlag überall da, wo eine Pulsader über einen Knochen verläuft. Die geeignete Stelle, den Puls bei Pferden zu fühlen, ist am unteren Rande des Hinterlefers. Ein gesundes ausgewachsenes Pferd äußert 40 bis 42 Pulschläge in der Minute, Hengste nicht selten weniger. Zählt man über 42, bisweilen 50 bis 55 Schläge in der Minute, so ist mit der Krankheit Fieber verbunden. 70 bis 75 Pulschläge zeigen schon Fieber in gefährlichem Grade an.

Ist der Puls hart und voll und der Herzschlag wenig oder gar nicht fühlbar, so hat man es mit heftiger Entzündung zu tun.

Ist der Puls weich und schwach, der Herzschlag aber stark fühlbar, so beweist das große Körperschwäche. Weniger als 40 Pulschläge in der Minute deuten auf Dummfoller und Gehirnentzündung hin. Bei Krankheitserscheinungen hat man demnach das Atmen zu berücksichtigen. Ein gesundes Pferd hat 8 bis 12 Atemzüge in der Minute. Ist der Atem beschleunigt und zugleich auch der Puls, so befindet sich das Pferd im fieberhaften Zustande. Weicht die ausgeatmete Luft über, so kann man Giter in der Lunge vermuten. Ist die ausgeatmete Luft sehr heiß, so verrät dies Brustentzündung. Beschleunigter Atem ohne gleichzeitig beschleunigten Puls und starke Mitbewegung der Rippen deutet auf Dämpftheit. Bewegen sich nur die Flanken und nicht die Rippen, so steht man Brustentzündung voraus. Bewegen sich Rippen und Flanken, so

sind die Lungen entzündet. Die Beschaffenheit des Schleimhutes gibt auch Andeutung, welcher Art die Krankheit sei.

Sind sie stark gerötet, so schließt man auf Entzündungen.

Sind sie gelblich gefärbt, so ist Leberleiden anzunehmen.

Trockenes Maul bei totkartigen Erscheinungen verrät beginnende Darmentzündung.

Zeigen sich auf der Nasenschleimhaut Geschwüre von schwammigem Gewebe mit zackigen aufgeworfenen Rändern, so ist die Nothkrankheit im Anzuge.

Auch die Augen lassen Anzeichen sich entwickelnder oder schon eingetretener Krankheit erkennen. Ist der Blick trüb, so hat man es mit Dummfoller zu tun. Verdunkelung der Kristalllinse des Auges deutet auf grauen Star hin. Auf schwarzen Star, wenn die Pupille sehr erweitert ist und bei Eindringen heller Lichtstrahlen sich nicht zusammenzieht.

Abnormale Beschaffenheit der Haare und der Haut lassen folgende Schlüsse zu: Glanzloses und struppiges Haar, sowie unregelmäßiges Abhaaren steht mit Verdauungsstörungen in Verbindung. Gehen die Haare auf den kranken Stellen einer weichen Haut aus, so entwickelt sich Flechte. Stehen sie vereinzelt auf den kranken Stellen einer verdickten Haut, so weist das auf Krätze hin. Fieber ist vorhanden, wenn die Temperatur der Haut bald heiß, bald kalt ist. Bei Darmentzündung tritt kalter Schweiß auf die Haut.

Weicht die Nahrungsaufnahme des Pferdes von der sonstigen Gewohnheit ab, so steht dies ebenfalls mit Krankheitserscheinungen im Zusammenhange.

Belecken Pferde die Wände, verschmähen Hafer und Heu, statt dessen am Strohstroh knabbernd, so ist die Verdauung schlecht. Lassen sie den Hafer liegen und fressen nur Heu, so sind das Anzeichen zur Influenza. Fressen sie unregelmäßig und langsam, halten im Stauen inne und vergessen das Schlucken, so kann man auf Dummfoller schließen. Bei der Halsbräune ist das Schlucken erschwert und das aufgenommene Getränk fließt aus der Nase zurück.

Fest verschlossenes Maul gehört zu den Symptomen der Maulpferre.

Eine Beobachtung der Ab- und Aussonderungen führt auch zur Erkenntnis von Krankheiten

Großgeballter überlehnender Mist beweist schlechte Verdauung.

Fester, kleingeballter Mist — entzündliche Krankheiten.

Dünner Mist — Durchfall.

Unverdaute Körner im Mist deuten auf schlechte Zähne, aber auch nicht selten auf zu geringes Fressen, was nicht immer krankhaft ist. Viel dünne und wässrige Urinabsonderung ist Andeutung von Harnruhr. Harnverhalten, wobei Urin und Niederschlag, findet sich bei Noth. Ist Ausfluß aus beiden Nasenlöchern vorhanden, welcher hell und nicht klebrig ist, so hat man es mit gutartiger Druse zu tun.

Findet sich Ausfluß aus einem Nasenloche von grünlich gelber Farbe, welcher an den Nasenlöchern austrocknet, so ist die Druse bössartig. Fließt Blut und Schleim aus einem Nasenloche, so verrät das Noth. Ausfluß von flockigem, durchsichtigem Schleime aus beiden Nasenlöchern hängt mit Dämpftheit zusammen. Ausfluß von gelblichem, grünlichem, geruchlosem Schleim aus Maul und Nase — mit Magen- und Darm-entzündung.

Geringer Ausfluß von braunem Schleim aus der Nase läßt bössartige Lungen- oder Leberentzündungen vermuten.

Weißlicher, überlehnender Ausfluß in Klümpchen aus der Nase — Lungenverreiterung.

An verschiedenen Körperteilen sichtbar werdende Anschwellungen hängen mit folgenden Krankheiten zusammen: Heiße, schmerzhaft Anschwellung der Kehlgangsdrüsen, welche den ganzen Kehlgang ausfüllen, und auch in Eiterung übergehen, sind Neuperungen von gutartiger Druse; dagegen feste, beim Drücken nicht schmerzhaft Anschwellungen der Kehlgangsdrüsen, welche nicht den ganzen Kehlgang ausfüllen und auch nicht in Eiterung übergehen, sind Neuperungen von verächtlicher Druse.

Finden sich große schwammige Geschwülste an den Füßen, an dem Bauche und an der Brust, so ist meist Brustwasser sucht (auch Faulfieber) vorhanden.

Wenn Pferde husten, so gibt die Art und Weise, wie es geschieht, Anhaltspunkte:

Kräfftiger und vollkommener Husten beweist, daß die Atmungsorgane gesund geblieben sind. Wiederholter schmerzhaft unterdrückter Husten deutet auf Lungenentzündung. Heiser, trocken und scharf ist der Husten

gestiegen ist, darunter 2 weibliche. Es haben stattgefunden: 13 Mitgliederversammlungen, 5 Sektionsversammlungen, 4 öffentliche Versammlungen, 1 außerordentliche Generalversammlung. Die Gesamteinnahme betrug im Geschäftsjahr 5660,27 Mk. einschließlich 1010,68 Mk. Kassenbestand vom Jahre 1909. Die Ausgaben betragen 4210,71 Mk., so daß ein Kassenbestand von 1449,56 Mk. verbleibt. Davon sind 1247,24 Mk. im Konsumverein angelegt. Unter den Ausgaben ist besonders hervorzuheben: Arbeitslosenunterstützung 639,88 Mk., Krankenunterstützung 729,32 Mk., Notfallunterstützung 140 Mk. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Von verschiedenen Kollegen war im vorigen Jahr der Antrag gestellt worden, wieder in die 1. Beitragsklasse aufzurücken. Nach lebhafter Diskussion wurde der Antrag mit 59 Stimmen gegen 9 Stimmen angenommen. Es wurde dann die Wahl des Vorstandes, der Beisitzer, Revisoren und Kartelldelegierten vorgenommen. 1. Vorsitzender Kollege Dünzer, 2. Vorsitzender Kollege Blisse, Kassierer Kollege Lumb, Schriftführer Kollege Haack, Beisitzer die Kollegen Belz, Wolf und Lang, Revisoren die Kollegen Fritzel und Enachy, Kartelldelegierte die Kollegen Haack und Wolf. Die Arbeitslosenunterstützung wird, wie früher, vom Kollegen Haack, Al. Bachgasse Nr. 5 Samstags abends von 1/8-9 Uhr ausgeführt. Sodann erhielt ein Frankfurter Kollege das Wort zum Vortrag über Zweck und Nutzen der fakultativen Unterstützungsvereinigungen unseres Verbandes.

Kollegen! Wie traurig noch die Verhältnisse in Darmstadt besonders bei den Fuhrleuten sind, zeigt uns wieder eine Gewerbegerichtsverhandlung, wo ein reicher Kohlenlieferant seinen Fuhrmann auf Fortsetzung des Dienstverhältnisses verklagte. Der Fuhrmann hatte einen Vertrag unterschrieben, der ihn auf ein Jahr verpflichtete. Der Arbeitgeber kann ihn aber zu jeder Zeit entlassen. Ausgemacht war alle 3 Wochen 1 Woche im Stall zu schlafen, zuletzt mußte der Mann immer dort schlafen. Die Arbeitszeit dauerte von morgens 4 Uhr bis abends 9 Uhr, dafür gab es den horrenden Lohn von 21 Mk. pro Woche. Trotzdem der Vertrag null und nichtig ist, kam nur ein Vergleich zustande. Derselben rückständigen Verhältnisse sind auch bei der Hofmöbelfabrik Eriar; dort sind 10 bis 12 Wader und Hausburgen beschäftigt, von denen noch keiner den Mut gefunden hat sich zu organisieren. Mehrere Leute, die schon 25 Jahre beschäftigt sind, erhalten einen Lohn von 17-21 Mk. Zu Weihnachten gibt es ein Geschenk von 10 bis 30 Mk. Das Geschenk reicht noch lange nicht, um ein Ersatz für die Überstunden zu sein; denn jedes Jahr 5 Wochen vor Weihnachten und jeden Sonntag werden Überstunden gemacht. Die betretenden Arbeiter müssen sich doch selber sagen, daß, wenn die Frauen nicht immer mitarbeiten, es ihnen unmöglich wäre, mit diesem Lohn auszukommen. Darum, Kollegen, zeigt, daß Ihr nicht nur dem Namen nach organisiert seid und sucht die Unterschiede zu gewinnen.

Deltisch. Versammlung am 12. Februar. Die Versammelten waren sich darüber klar, daß nun endlich einmal zu einer energiegelagerten Agitation geschritten werden muß, da unsere Mitgliedschaft nicht recht voranschreiten will. Es wurde Haus-Agitation beschlossen und jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, eifrig zu agitieren, damit es auch in unserer Zahlstelle heißt, wir marschieren, wie es im allgemeinen unser Verband tut. Betsprecher Boylottierung der drei Säle, die der Deltischer Arbeiterchaft betweigert werden, wurde versprochen, den Anordnungen des Gewerkschafts-Kartells strikte

bei Drupe; kurz, rauch und matt (besonders bei Heuflüftung) bei Dämpfigkeit. Wenn ein Pferd matt und kraftlos hustet und zugleich die ausgeatmete Luft überdriehend ist, so ist Lungenerkrankung eingetreten.

Gewisse Bewegungen und Stellungen gehören endlich zu Krankheitssymptomen, welche innere Krankheiten verraten. Wenn z. B. Pferde sich nicht niederlegen, von der Krippe zurücktreten und mit gespreizten Vorderfüßen stehen, so sind das Anzeichen auf Influenza und Brustentzündung. Bei Influenza und Krüppelschwäche schwanken sie auch aus Schwäche mit dem Hinterteile. Bei Dummholler stützen sie den Kopf auf die Krippe, drängen nach einer Seite und nehmen abwechselnd unregelmäßige Stellungen ein. Stellen sie die Füße unter den Leib und ruhen bald mit dem einen, bald mit dem anderen Fuße, so kann man Verschlag (Hufentzündung) vermuten.

Sehr leicht erkennbar sind die Anzeichen bei Kolikanfällen. Davon befallene Pferde sind sehr unruhig, tragen und scharen mit den Füßen, gehen sich wiederholt nach dem Leibe um und wollen sich gern wälzen. Man muß sehr aufpassen, daß Pferde bei diesen Kolikanfällen nicht zum Wälzen kommen, denn es kann dadurch leicht Darmverengung eintreten. Man tut gut, die Pferde durch herumführen davon abzuleiten. Die Symptome der Kolik zu studieren, sollte jeder Besitzer sich ernstlich bemühen. Kolik ist ein Krankheitszustand, bei dem schnelle Hilfe nötig und wichtig ist. Zu unterscheiden sind die kolikartigen Schmerzen nach ihren Ursachen. Sind es Erkältungs- und Hornkoliken, so muß für Erwärmung des Pferdes gesorgt, mit Hilfe eines andern tüchtig frotiert, auch mit Terpentin unterm Bauch und in der Flankenregion eingerieben, danach mit wollenen Decken zugedeckt und ihm Ruhe gegönnt werden. Bei Verstopfungskolik muß man die Pferde tüchtig abtragen lassen, mindestens für ableitende Bewegung sorgen. Wo rasche ärztliche Hilfe oft fehlt, nehme man Akkonit, lasse fünf bis zehn Tropfen auf die Zunge tröpfeln, bis zum Eintreffen des Kochsalzes; Schaden wird das niemals; im Gegenteil bemerkt man öfters dadurch auffallend beruhigende Wirkung.

Im übrigen wird ein Kutscher durch seinen täglichen Umgang mit Pferden die Anzeichen der Krankheit, welche im vorliegenden Aufsatz eine eingehende Behandlung erfahren haben.

Folge zu leisten. Jeder der Anwesenden schied mit dem Bewußtsein, in nächster Versammlung mehrere neue Kollegen einführen zu können.

Dresden. In der Generalversammlung, welche am 2. Februar stattfand, erstattete der Bevollmächtigte den Jahresbericht. Aus demselben war zu ersehen, daß die Verwaltungsstelle infolge reger Agitation weitere Fortschritte gemacht hat. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 3787 auf 4559, darunter 167 weibliche und 97 jugendliche. Neuaufnahmen und Uebertritte waren 1838 zu verzeichnen. Der Abgang betrug 1066, ergibt gegen das Vorjahr ein Mehr von 772 Mitgliedern. In die Verwaltungstätigkeit wurden große Anforderungen gestellt. Nur durch tatkräftige Unterstützung seitens der Kollegen war es möglich, allen Anforderungen gerecht zu werden. Insgesamt wurden 439 Versammlungen und Sitzungen abgehalten; 58 persönliche Verhandlungen mit Arbeitgebern machten sich nötig, besonders bedingt durch die Lohnbewegungen der Droschkenführer, Kohlenarbeiter, Feinstreuper, Kote-Madler und den in Flaschenbierhandlungen tätigen Kollegen. Lohnbewegungen überhaupt wurden 26 geführt, bei fünf davon kam es zur Arbeitseinstellung. Tarife konnten elf neu abgeschlossen werden, dabei erstmalig für sämtliche Dresdener Kohlenhandelsgehäfte. Das Gesamtergebnis brachte nennenswerte Vorteile für die daran Beteiligten. In 20 Fällen wurde Rechtsschutz gewährt. Arbeitslos meldeten sich 768 Kollegen. Krank waren 629 Mitglieder 2665 Wochen. An Unterstützung wurde 37 017 Mk. ausgegeben. An Beitragsmarken wurden 198 951 Stück gegen 168 101 im Jahre 1909 verkauft. Die Gesamtkasseneinnahme inkl. Bestand betrug 123 844 Mk., der eine Ausgabe von 101 404 Mk. gegenübersteht, so daß ein Kassenbestand von 22 440 Mk. verbleibt, gegen das Vorjahr ein Mehr von 9695 Mk. Der Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Ebenso wurde beschlossen, die Ortsverwaltung von 9 auf 11 Mitglieder zu erhöhen. Gewählt wurden: Genaud, Pantofcha, Moses, Bach, Fäpel, Paul, Woiwoda, Humold und Möller. Als Revisoren die Kollegen: Adam, Meichel, Fuhrig, Kotte und Höhle. Als Gewerkschaftsstellvertreter werden für das laufende Jahr die Kollegen Schiller, Möller, Meißig, Fischer, Bahn, Kotte, Walter und Genaud bestimmt.

Forst. In der letzten Generalversammlung gab der Kassierer den Jahresbericht vom 4. Quartal. Die Einnahme betrug 804,- Mk., die Ausgabe 532,29 Mk., mithin ist ein Kassenbestand von 271,71 Mk. vorhanden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende. Die Mitgliederzahl betrug am Anfang des Jahres 79, am Schluß 107. Mit Ausnahme des 1. und 2. Vorsitzenden wurde der Vorstand neu gewählt. Den Kartellbericht erstattete der Kartelldelegierte Wonneberger. Vom Kartell ist angeregt worden, pro Mitglied und Monat 10 Pf. für das Jugendheim zu zahlen. Unter Verschiedenes entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Entlastung unseres ersten Vorsitzenden aus der Arbeit im Konsumverein. In dieser Angelegenheit wurden weitere Schritte dem Gauleiter, welcher in der Versammlung zugegen war, überlassen. Mit der Aufforderung, gut zu agitieren und Mitglieder heranzuholen, wurde die Versammlung geschlossen.

Goslar. Am Freitag, den 17. Februar fand unsere Generalversammlung statt, die sich eines guten Besuchs zu erfreuen hatte. Zunächst wurde der Bericht vom 4. Quartal gegeben. Einnahme und Ausgabe bilanzieren mit 272,15 Mk. Der Ortskassenbestand beträgt 118,50 Mk. An die Hauptkasse sind 122,25 Mk. gesandt worden. An Unterstützung sind 45,- Mk. für Krankheit bezahlt worden. Die Zahl der verkauften Beitragsmarken beträgt 323. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Quartals 24 männliche und ein weibliches. Im ganzen Jahre 1910 sind 1253 Beitragsmarken verkauft, gegen 1078 im Jahre 1909. Die Zahl der Mitglieder beträgt 25 gegen 22 1909. Wie hiernach ersichtlich, ist die Zunahme gerade nicht erheblich. Wenn man aber berücksichtigt, daß in den beiden Jahre eine stetige Abnahme zu verzeichnen war, so ist es immerhin mit Freuden zu begrüßen, daß endlich eine Besserung eingetreten ist. Es liegt nun an den Kollegen, dafür zu sorgen, daß diese Besserung auch weiterhin anhält. Hierzu ist die Mithilfe aller Kollegen erforderlich. Der Vorstand vermag diese Arbeit nicht allein zu verrichten. Bei den am Orte herrschenden Verhältnissen haben wir alle Ursache, auf den Weinen zu sein. Die Zahl der uns noch fernstehenden Kollegen ist eine immerhin große. Diese zu gewinnen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Wir sind der Ueberzeugung, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, werden wir das gesteckte Ziel auch erreichen. Da Bücher und Belege in Ordnung gefunden waren, wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Der nächste Punkt: Wie stellen wir uns zur Zahlung eines Zuschusses an unterstützungsberechtigten erwerbslose Mitglieder, löste eine ausgedehnte Debatte aus. Nach langem Hin und Her wurde beschlossen, auch weiterhin pro Vierteljahr einen Extrabeitrag von 25 Pf. zu zahlen und den bezugsberechtigten Mitgliedern einen Zuschuß von 1,- Mk. pro Woche zu der Hauptkassenunterstützung zu zahlen. Des weiteren wurde auf die durch das Kartell angeregte Wohnungsfrage hingewiesen. Die Wohnungsverhältnisse sind hier am Orte, soweit die Arbeiter in Frage kommen, recht traurige. Es soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine Besserung angestrebt werden. Es wurde noch darauf hingewiesen, daß infolge der miserablen Lohnverhältnisse es einem großen Teil der Arbeiter unmöglich sei, der Größe der Familie entsprechende und den sittlichen und sanitären Anforderungen genügende Wohnungen zu bezahlen. Deshalb sei es vor allem anderen notwendig, die Organisationsverhältnisse zu bessern. Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die weitere Agitation.

Es soll an kommenden Sonntagen eine energiegelagerte Hausagitation vorgenommen werden. Für das nächste Mal werden hieran zwei Vertreter des Gauvorstandes teilnehmen. Vom Vorsitzenden wurden die Kollegen aufgefordert, sich an dieser Agitation nach Möglichkeit zu beteiligen. Sodann wurden die Vorbereitungen zum Klappenfest getroffen und noch einige Anfragen erledigt. Zum Schluß erwähnte der anwesende Gauleiter die Kollegen, recht eifrig bei der Agitation mitzuarbeiten. Die Gelegenheit dazu sei jedem einzelnen Kollegen gegeben. Neben dieser Agitation darf aber auch die Aufklärung der Kollegen durch die Presse nicht unterlassen werden. Pflicht eines jeden Kollegen sei es, die Arbeiterpresse zu unterstützen. Daneben müsse aber auch die politische Organisation gefördert werden. Das kommende Jahr wird ein Jahr des Kampfes auf allen Gebieten werden. Deshalb heißt es für die Arbeiterchaft: „die Waffen geschärft, damit uns die Gegner nicht ungerüstet vorfinden.“ Mit der Aufforderung, nicht zu ruhen, nicht zu rasten, bis der letzte Mann der Organisation zugeführt sei, schloß Hedner seine heifällig aufgenommenen Ausführungen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Speditionsarbeiter. Versammlung am 12. Januar. Dem von der Branchenleitung gegebenen Jahresbericht ist folgendes zu entnehmen: „Die Branche verfügt über 97 Obleute, welche im vergangenen Jahre in 16 Sitzungen zusammen gekommen sind. Ebenfalls fanden 42 Betriebs- und 25 Mitgliederversammlungen statt. Die der Branche angeschlossene Mitgliederzahl beläuft sich auf 1200 bis 1300 Personen, wenn man nun auch für die in Altona und in Hamburg diesseits der Elbe liegenden Betriebe mit der Organisationszugehörigkeit zufrieden sein könnte, so lassen die jenseits der Elbe liegenden Betriebe noch manches in dieser Richtung zu wünschen übrig. Die Betriebe J. H. Bachmann, Gheschre, Thomas, Export-Lagerhaus, Eggers Wicht stehen noch ganz besonders ab. Hoffentlich wird dieser Hinweis nicht ohne Wirkung bleiben. Die im letzten Jahre stattgefundenen Lohnbewegungen seien zugunsten der Organisation ausgefallen. Für die auf den Hebern und bei den Kornunfischer-Wafen sowie im Quartiersmannbetrieb tätigen Kollegen konnte noch keine Besserung erzielt werden. Die Werbearbeit für den Verband sei eine gute zu nennen; so haben sich in allerletzter Zeit zum Teil die bei der Schiffskontrolle tätigen Kollegen „die Talplente“ unserer Branche angeschlossen. Wir können mit unseren Erfolgen vorläufig zufrieden sein, jedoch muß auch in diesem Jahre von den Kollegen in gleicher Weise weiter gearbeitet werden, dann werden auch die bisher übergangenen Berufs-Kollegen für sich Verbesserungen herausholen. Bei der hierauf folgenden Wahl wurden die Kollegen J. Heineder, Ang. Benthien und Herrn. Waelmann in die Branchenleitung gewählt. Die Vergütungen finden am 18. März in Altona und am 25. März in Hamburg im Gewerkschaftshause statt.

Hamburg. Frucht- und Tierarbeiter. Mitgliederversammlung am 8. Februar. Den Jahresbericht der Branchenleitung, an den sich eine ausgedehnte Diskussion knüpfte, gab Schilling. Sodann folgten die Wahlen. Zum 1. Branchenleiter wurde Stedenburg, zum 2. Branchenleiter Sonthelm und zum Schriftführer F. Saß gewählt. Als Türkontrollen wurden H. Pingel, H. Sichtenfeld, F. Saß, Böller und Westphal gewählt. In die Fahnensektion wurden B. Eggers, Fahnenträger, Timmann und Schönberg und als Ersatzleute Pingel und Schilling gewählt. Als Fahnenjunter resp. als Ersatzleute wurden H. Stöher, G. Harden und Hoffs gewählt. Als Vertreter unserer Branche in der Arbeitsnachweiskommission wurden Sonthelm und Schilling gewählt. Sodann wurde nochmals bekannt gemacht, daß das Wintervergnügen unserer Branche am Sonnabend, 4. März, in den oberen Räumen des Gewerkschaftshauses stattfindet. Karten sind bei den Obleuten zu haben. Die weiteren Verhandlungen waren interner Natur.

Hamburg III. In der Generalversammlung am 1. Februar stand zunächst der Jahresbericht für 1910, der gedruckt vorlag, zur Tagesordnung, außerdem Neuwahlen der Ortsverwaltung. Der Bevollmächtigte gedachte in tiefempfindlichen Worten unseres dahingegangenen Paul Singer und gab auch das Ableben des Kollegen Alfred Harten bekannt; die Versammelten ehrten das Andenken derselben durch Erheben von den Sihen. Hierauf sprach der Bevollmächtigte zum Jahresbericht, die günstige Entwicklung unserer Verwaltungsstelle besonders betont. Unser Mitgliederbestand stieg auf 1640, der Marktenumlauf auf 71 117. Die Gesamteinnahme betrug 27 956,03 Mk., die Ausgabe 28 923,67 Mk. einschließlich der Abführungen an die Hauptkasse im Betrage von 12 166 Mk. Unter den Ausgaben figurieren die örtlichen Unterstützungen mit 6992,25 Mk., außerdem zahlte die Hauptkasse zu dem Unterstützungs-Konto 2509,60 Mk. Unter Gesamtkassenbestand am Jahreschluß betrug 29 203,85 Mk. Es fanden 5 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung statt, wo durch das Eingreifen der Ortsverwaltung für die beteiligten Kollegen teilweise Erfolge erzielt wurden. Im übrigen hat, wie aus dem vorliegenden Bericht näher zu ersehen, die Ortsverwaltung im Interesse der Organisation wie der Kollegen eine immense Tätigkeit entwickelt, die Anforderungen werden aber immer größer und beantragt der Vorstand deshalb, diesen um 2 Personen zu verstärken; ebenso ist es nötig und zweckdienlich, eine Agitationskommission zu bestellen, die den Vorstand zu entlasten hat. Diesen beiden Anträgen wurde zugestimmt und der Bericht des Vorstandes im allgemeinen heifällig ohne weitere Diskussion aufgenommen. Die sodann stattgefundenen Wahlen ergaben folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter H. Michaelien, 2. Bevollmächtigter Pieper, 1. Kassierer D. Kollau, 2. Kassierer Richter, 1. Schriftführer

Dahrendorf, 2. Schriftführer v. Ahrentschilbt, Weisiger Mah, Jungblut, Niebuhr. Sodann wurde noch die Fahnenkommission und die Agitationskommission gewählt.

Seide. Am 11. Februar fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher ein nichtorganisierte Kollegen eingeführt waren. Der Gauleiter referierte über: „Sind die Verbände der Arbeiter diesen Nutzen bringen und wann?“ Redner fand für seine Ausführungen allgemeinen Beifall. Von den Eingeführten traten zehn unserem Verbande als Mitglieder bei. In längerem Erörterungen kam es bezüglich der Wahl eines Kassierers. Im Dezember schon war die Wahl der Ortsverwaltung vorgenommen und als Kassierer G. Off bestimmt worden. Hiergegen hatte die Gauleitung Einspruch erhoben, weil D. erst sechs Tage Mitglied unseres Verbandes war und unsere Einrichtungen gar nicht kennen kann, während genügend tüchtige Kollegen vorhanden waren. Als auf D. trat die Versammlung der Anschauung des Gauverbandes bei. Die Neuwahl der Ortsverwaltung wurde nochmals vorgenommen. 1. Bevollmächtigter ist jetzt Joh. Kohnweder, Bergstraße und Kassierer Joh. Wahlendick, Fivollstraße 11. Der Beschluß, daß bei Hochzeiten oder Silberehochzeiten Sammlungen für Geschenke vorgenommen werden, wurde einstimmig aufgehoben. Beantragt wurde noch, in einer der nächsten Versammlungen die Paragraphen unseres Statuts eingehend zu erklären. Der Gauleiter soll diese Aufgabe erledigen.

Kassel. Unsere Generalversammlung am 29. Januar war recht gut besucht. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Bartel wurde in üblicher Weise geehrt. Die Neuwahl der Verwaltung ergab: Bülke und Mumpf Bevollmächtigte, Ebel Kassierer, Aufbaum Schriftführer; Scheidemann, Köster und Frau Hildebrandt Revisoren; Spohr, Korn und Grün Beisitzer. Nach einer Aufforderung an die Kollegen, stets und rege für den Verband zu agitieren, trat Schluß der Versammlung ein.

Magdeburg. Unsere Generalversammlung am 4. Februar erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Andenken des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Paul Singer, sowie das Andenken vier verstorbenen Mitglieder in der üblichen Weise. Den Geschäftsbericht vom 4. Quartal, sowie den Geschäftsbericht vom verfloffenen Jahr erstattete der Bevollmächtigte Schwierke. Redner führte aus, daß sich im verfloffenen Geschäftsjahr die wirtschaftliche Konjunktur im Handels- und Verkehrsgebiete bedeutend gebessert habe, was schon aus der Summe der Arbeitslosenunterstützung, die an Transportarbeiter gezahlt werden mußte, hervorgehe. Bezogen im Jahre 1909 1250 Mitglieder Unterstützung im Höhe von 16 749,85 Mk., so bezogen im Jahre 1910 nur 532 Mitglieder eine Unterstützung von 13 616,20 Mk. Die Zahl der erkrankten Mitglieder und die Höhe der gezahlten Unterstützung habe sich dagegen verdoppelt. Die Summe der gezahlten Krankenunterstützung stieg von 8835,85 im Vorjahr auf 16 475,55 Mk. im Berichtsjahr. Die Verwaltungsstelle hat sich um ein gutes Stück vorwärts entwickelt. Die Zahl der Mitglieder stieg von 2531 am Schlusse des Jahres 1909 auf 3037 Mitglieder am Schlusse des Jahres 1910, das ergibt eine Zunahme von 506 Mitgliedern; darunter sind 177 Mitglieder, welche am 1. Juli 1910 vom Hasenarbeiterverband übernommen wurden. Die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge stieg von 122 711 im Jahre 1909 auf 136 816 im Jahre 1910. Die Tätigkeit der Verwaltung war eine intensive. Es wurden abgehalten 128 Bezirks-, General- und öffentliche Versammlungen, sowie 311 Sitzungen und Besprechungen. Auf dem Bureau gingen 2745 Briefe, Postkarten usw. ein, welchen 26 018 Ausgänge gegenüberstehen. Außerdem wurden 205 Schriftstücke für Mitglieder an die Unternehmer und an Behörden angefertigt und 828 Auskünfte an Mitglieder erteilt. Auch der Arbeitsnachweis hat sich gut entwickelt. 662 Stellen wurden gemeldet, von denen 619 besetzt werden konnten. Von den 56 im Berichtsjahr geführten Lohnbewegungen sind nur zwei zu Ungunsten der Kollegen verlaufen. Es wurden für 823 Berufskollegen Lohn erhöhungen erzielt, welche für diese ein Mehr an Jahreseinkommen von 54 227 Mk. brachten. Außerdem wurden für etwa 200 Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Bezahlung der Sonntagsarbeit und auch sonstige Vergünstigungen erreicht. Elf neue Tarifverträge wurden abgeschlossen. Den Klassenbericht erstattete der Kassierer Weidner. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 55 823,95 Mk., für die Lokalkasse 33 882,24 Mk.; das ist eine Gesamteinnahme von 89 706,19 Mk. Die Mehreinnahme gegen 1909 beträgt 19 928,85 Mk. Der Lokalkassenbestand erhöhte sich von 6369,08 Mk. auf 11 050,-- Mk. Unterstützungen wurden im Jahre 1910 gezahlt: Arbeitslosenunterstützung 13 616,20 Mk., Krankenunterstützung 16 475,55 Mk., Streikunterstützung 1697,35 Mk., Bauarbeiter-Ausperrung 7069,25 Mk., Notfallunterstützung 540,-- Mk., Sterbefallunterstützung 4644,55 Mk., Reueunterstützung 203,20 Mk., Rechtschuh 303,40 Mk.; insgesamt 44 549,50 Mk. Die Mehrausgabe gegenüber dem Vorjahr beträgt 11 012,45 Mk. Auch der Klassenbericht zeigt, daß neben der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder der Verband durch die ausgesetzten Unterstützungen ein wahrer Freund der gesamten Berufskollegen am Orte war. Nachdem die Revisoren bestätigten, daß Bücher und Belege in bester Ordnung befunden wurden, erteilte man dem Kassierer, sowie der gesamten Ortsverwaltung einstimmig Decharge. In die Ortsverwaltung für das Jahr 1911 wurden gewählt: Schwierke als 1., N. Thomas als 2. Bevollmächtigter; als 1. Kassierer Weidner, als 2. N. Willwöck, als Schriftführer Fr. Nowald. Zu Beisitzern werden

Drevenstedt, Hagen, Hartwig, Enderling, Niedwiedz und Ziegler; zu Revisoren Hertewitz, Knoblauch und Müdiger senior gewählt. In den Gauverband werden Drechster, Schwierke, Weidner, N. Thomas und Niedwiedz gewählt. Die in den einzelnen Bezirken gewählten Bezirksleiter werden bestätigt. Sodann wurde noch auf die erfolgreiche Lohnbewegung der Straßenbahnangestellten hingewiesen, desgleichen auf die stattgefundenen Wahlen zum Arbeiterausschuß. Ferner teilte der Bevollmächtigte mit, daß eine Reihe von Lohnbewegungen schon wieder eingeleitet sei, welche die Abhaltung einer ganzen Anzahl von Branchenversammlungen erforderlich mache. Zur regen Beteiligung an den Veranstaltungen des Bildungsausschusses wurde aufgefordert. Von einem Inspekt des Magdeburger Tierchutzvereins, worin der Verband er sucht wird, auf die Kutscher einzuwirken, daß bei Anfuhr von Baumaterialien Mißhandlungen der Pferde unterbleiben sollen, wird Kenntnis genommen. Dem Tierchutzverein wird anheimgegeben, seinen Einfluß auf die hiesigen Fuhrherren geltend zu machen, damit diese dem § 1 der hiesigen Polizeiverordnung mehr Beachtung als bisher schenken. Die Kutscher erklären sich gern bereit, den Wünschen des Tierchutzvereins Rechnung zu tragen, wenn der Tierchutzverein alle diese Kutscher und ihre Familien unterstützt, die im Falle der Befolgung dieser Polizeiverordnung von den Fuhrherren entlassen und daher arbeitslos werden. Am Schlusse der Versammlung macht der Bevollmächtigte auf die Petition, welche der Zentralverband deutscher Arbeitgeber im Handels- und Verkehrsgebiete an den Reichstag gerichtet hat, zwecks eines stärkeren Schutzes für die Arbeitswilligen, aufmerksam. Erlauben sich doch die Herren am Schlusse ihrer Petition folgendes zu schreiben:

„Wir resümieren unsere Ausführungen und bitten um Schutz der nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften und wohlwollende Unterstützung der Arbeitgeberverbände seitens der Regierung, um ein Verbot des Streikpostenlebens und um ausreichenden Schutz der Arbeitswilligen durch Polizei und Militär.“

Auf diese unerhörte Provokation sei die beste Antwort, unermüdet Aufklärung und immer wieder Aufklärung in die Reihen der fernstehenden Berufskollegen zu bringen. Die Herrschaften vom Arbeitgeberverband mögen dann so viel schreien, wie sie wollen, sie werden in ihrem Streben an der garantierten Festigkeit der Gewerkschaften scheitern. Dann wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Milshausen i. Th. Unsere Generalversammlung am 18. Februar war sehr gut besucht. Ein Kollege aus Erfurt referierte über die Frage: „Wer ist schuld an unseren schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Der treffliche Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In die Verwaltung wurden gewählt: Schönmeyer Bevollmächtigt, Herpa Kassierer, Braun Schriftführer, Pollack Beisitzer, Feigenpauw und Wsche Revisoren, Frau Loth Unterkassiererin. Karstlebelegierte Pollack und Wartas. Dann wurde noch eine Agitationskommission gewählt. Es gilt nun, die noch schlafenden indifferenten Kollegen aufzurütteln und der Organisation zuzuführen, damit auch hier am Orte endlich einmal daran gedacht werden kann, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufzubessern.

Norden. In der Mitgliederversammlung am 12. Februar wurde der Verwaltungsbericht gegeben. Die Mitgliederzahl ist im vergangenen Jahre von 17 auf 65 gestiegen; aber es gibt noch immer eine große Anzahl Berufskollegen, die noch für die Organisation zu gewinnen sind. Auch die Versammlungen müssen seitens der Kollegen noch besser besucht werden als bisher. Es genügt absolut nicht, daß die Kollegen ihre Beiträge bezahlen; sie müssen auch jeder einzelne stetig für die Organisation tätig sein.

Oppeln. Am Sonntag, den 5. Februar, fand eine allgemeine Transportarbeiterversammlung statt. Der Bezirksleiter hielt einen Vortrag über: „Wirtschaftlichen Kämpfe einst und jetzt“. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Für die Kollegen im Transportgewerbe kann es nur eins geben, indem sie alle Mann für Mann dem Verbände anschließen. Bedauerlicherweise sind die Kollegen in Oppeln nicht einig, trotzdem sie alle nicht auf Rosen gebettet sind. Die Kollegen Bierkutscher in der Dppler Aktienbrauerei und der Friedländerischen Brauerei sind unorganisiert oder aber bei den Fachabteilungen. Die Kutscher und Arbeiter bei den Expeditionsfirmen Herbst und Seidel halten es ebenfalls nicht für nötig, sich dem Verbände anzuschließen. Die Kollegen Sandschiffer, die zum Teil schon einmal organisiert waren, hatten persönlicher Streitigkeiten wegen nicht mehr weiter gezahlt, haben allerdings jetzt dafür den Schaden zu tragen. Wir wollen hoffen, daß die Kollegen endlich einsehen werden, daß sie alle in den Verband gehören und daß nur durch festen Zusammenschluß die Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe eine Verbesserung erfahren können.

Rapenburg. Hier fand am 12. Februar unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Dieckmann verlas kurz den Geschäftsbericht, welcher sich folgendermaßen gestaltet. Unsere am 13. Febr. 1910 gegründete Zählstelle hielt 4 Mitglieder- und 2 öffentliche Versammlungen ab. Eingegangen sind 27 Briefe und Karten, ausgegangen 24 Briefe und Karten und 1 Telegramm. Es wurden 17 Neuaufnahmen erzielt. Leider sank die Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres auf 13 zurück. Verkauft wurden 535 Karten a 45 Pf. An Unterstützung ausgezahlt 16,50 Mk., an die Hauptkasse abgesandt 172,01 Mk., somit blieb ein Klassenbestand von 62,25 Mk. Hierauf wurden die Wahlen vorgenommen. Gewählt wurden: als 1. resp. 2. Bevollmächtigter W. Dieckmann und J. Schmidt, als 1. resp. 2. Kassierer G. Frey und D. de Bries, als Schriftführer H. Appeldorn, zu Revisoren D. Schmidt,

P. Engels und Ch. Hillmer. Nachdem Kollege Dieckmann die Anwesenden noch zu reger Agitation und trennem Zusammenhalten aufgefordert hatte, trat Schluß der Versammlung ein.

Allgemeines.

Die Vergehen gegen den Arbeiterschut. In der Reichskriminalstatistik sind auch die „Vergehen“ gegen den Arbeiterschut speziell aufgeführt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Vergehen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Es kommen dabei in Betracht die Vergehen gegen die Vorschriften über die Auszahlung des Arbeitslohnes, die Arbeitsordnungen, die Arbeitszeit, die Sonntagsruhe, die Arbeitsräume, die Betriebseinrichtungen und Betriebsregeln, die Kennzeichnung der Arbeiter, den Frauenschut und endlich den Jugendschut. Die eben erschiene Statistik auf das Jahr 1908 zählt 9576 gestrafte Handlungen und 9485 verurteilte Personen. Auf das Königreich Preußen entfallen allein 5183 gestrafte Handlungen und 5195 verurteilte Personen. Was die Art der Vergehen anbetrifft, so sind am häufigsten die Verurteilungen wegen Verstöße gegen die Sonntagsruhe. Auf den Schut kirchlicher Einrichtungen steht man noch mehr als auf den Schut der Rechte und der Gesundheit der Arbeiter. Was die außerhalb der Gewerbeordnung bestehenden Bestimmungen über den Arbeiterschut anbetrifft, so kommen hier in Betracht die Vergehen gegen das Kinderschutgesetz, das Gesetz über die Anfertigung von Phosphorzündhölzern, die Arbeiterversicherungsgesetze und den Schut der Schiffsmannschaft auf Seeschiffen. Solcher Vergehen wurden im Jahre 1908 gezählt: 21 693 Handlungen und 21 134 Personen, für Preußen allein 10 928 Handlungen und 10 891 Personen.

Die Verurteilungen fallen bekanntlich sehr milde aus. 21 049 Strafen, von sämtlichen Strafen also rund zwei Drittel, waren Geldstrafen. Von diesen waren 9712, also fast die Hälfte, im Betrage von 3 bis 10 Mk. In den Zahlen sind nicht eingerechnet die „Uebertretungen“, die von der Statistik nicht erfasst werden. Bei der großen Zahl der gewerblichen Arbeiter und der noch weit größeren Zahl der Verstöße gegen die Arbeiterschutgesetze, die zu beobachten sind, sind die Verurteilungen immerhin recht geringer Art.

Literarisches.

Der Reichsverband, Nationale Zeitung zur Vernichtung der Sozialdemokratie, besitzt sich eine soeben im Verlage von G. Vrt u. Co. m. b. H. in München erschiene illustrierte Festschrift, die in überaus gelungener Weise die Bestrebungen des Reichsverbandes und aller anderen Scharfmacher in Wort und Bild der verdienten Lächerlichkeit ausliefert. Der billige Preis von 10 Pf. ermöglicht es jedem, sich an dieser bei den Parteibuchhandlungen und Kolportieren vorrätigen politischen Satyre zu ergöhen.

Am Tage nach der sozialen Revolution. Diesen Titel führt das soeben in dritter durchgesehener Auflage erschienene Heft 2 der Schrift: „Die soziale Revolution“. Von Karl Stautsky. Vereinsausgabe 30 Pf. Aus dem Inhalt erwähnen wir folgende Kapitel: Begrenzung der Aufgabe. — Die Expropriation der Expropriateure. — Konfiskation oder Ablösung? — Die Heranziehung der Arbeiter zur Arbeit. — Die Steigerung der Produktion. — Die Organisation des Reproduktionsprozesses. — Die Reste des Privateigentums an den Produktionsmitteln. — Die geistige Produktion. — Die psychologischen Vorbedingungen der Herrschaft des Proletariats. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß die beiden Broschüren: „Die soziale Revolution“ zu einem Bande vereinigt zu beziehen sind. — Die Ausgabe ist auf gutem Papier hergestelt und kostet 1,50 Mk., gebunden 2,-- Mk. Bibliotheken werden die Ausgabe bevorzugen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolportiere und Zeitungs Expeditionen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Der Klassenkampf des Proletariats. Von Barbus. Die unter diesem Gesamttitel erschienenen 6 Broschüren sind nunmehr zu einem Bande vereinigt im Verlage der Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangt. Besonders die Bibliotheken ist die Anschaffung dieses Werkes empfohlen. Preis brosch. 3 Mk., gebunden 3,50 Mk. Zu haben in allen Buchhandlungen und Expeditionen.

In Freien Stunden. Romanbibliothek in Wochenheften. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 4 und 5 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des spannenden Roman Carl Spindlers: „Der Jude“. In Freien Stunden kostet pro Heft 10 Pf. und ist durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolportiere zu beziehen.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Die Hefte 4 und 5 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnement zum Preise von 3 Mk. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Expeditionen entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrad. Heft 10 und 11 liegen uns vor. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Prospekt und Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Mitglieder aus allen Branchen und Distrikten des Bezirks Groß-Berlin.

Am Donnerstag, den 9. März 1911, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller (Freyer), Koppenstr. 29:

Ordentliche General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. Ausschlußanträge und Bericht der Kommission. 3. Jahresbericht: a) des Bezirksvorsitzenden; b) des Kassierers; c) des Arbeitsvermittlers; d) des Bibliothekars. 4. Neuwahl der Bezirksverwaltung und der Revisionskommission. 5. Neuwahl eines Revisors für die Hauptkasse. 6. Geschäftliches.

NB. Mitgliedsbuch ist mitzubringen und als Legitimation vorzuzeigen. Wer über 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt.
Die Bezirksverwaltung. J. A.: A. Werner.

Der Jahresbericht der Bezirksverwaltung für 1910 ist soeben erschienen und wird an die Mitglieder, welche mindestens 26 Wochen Beiträge entrichtet haben, gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches in den verschiedenen Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes gratis abgegeben. Der Jahresbericht ist ein unentbehrliches Nachschlagewerk und muß von jedem, der ein Interesse an seiner Organisation hat, gelesen werden.

Die im vorigen Jahr stattgefundene außerordentliche General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims“ (Verbandshaus) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in 1/4 resp. 1/2 jährlichen Raten à 50 Pfg. zwecks Schaffung eines Hausfonds beizutragen haben.“ Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pfg. herausgegeben, welche durch die angestellten Einkassierer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeschriebenen Beschluß beachtet und die Hausfondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen.

Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß der Nachtrag zum Bibliotheks-Katalog für das Jahr 1911 erschienen ist und an die Leser gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gratis abgegeben wird.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Hausdiener, Packer, Radfahrer, Portiers, Schaffner, Fahrstuhlführer usw. aller Branchen.

Am Donnerstag, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 58/59, gr. Saal.

Große öffentliche Versammlung
Tages-Ordnung: Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung bezüglich Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und unsere Stellungnahme hierzu. Referent: Reichstags-Abgeordneter G. Eichhorn. Nachher Diskussion.

Die hochwichtige Tages-Ordnung macht es jedem Kollegen zur strengsten Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Sektionsleitung.
J. A.: Fritz Wappler.

Voranzeige!

Textilbranche! Vertrauensleute!

Am Donnerstag, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im **Arbeitsnachweis**, Alte Leipzigerstraße 1, eine äußerst wichtige

Vertrauensmänner-Versammlung

statt.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Branchenangelegenheiten.
Jeder Vertrauensmann der Branche muß anwesend sein.
Die Branchenleitung.

Holzindustrie.

Packer, Hausdiener, Kutscher usw. a. d. Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften usw.

Am Donnerstag, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr, im **Arbeitsnachweis**, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Seitenflügel III.

Große Versammlung
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Otto Dittmann über „Kapital und Arbeit.“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Der wichtigen Tages-Ordnung wegen, erwarten wir einen zahlreichen Besuch! Kein Kollege darf fehlen! Die Mitgliedsbücher müssen am Eingang vor-gezeigt werden. Auch soll von dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß Baumarken bezahlt werden müssen.

Die Branchenleitung. J. A.: Robert Romeis.

Voranzeige!

Textilbranche!

Hausdiener, Packer, und Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Woll-, Baumwoll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren- u. Wäschebranche

Am Donnerstag, den 6. April, abends 8 1/2 Uhr, in den „Muffler-Sälen“, Kaiser Wilhelmstr. 18 m,

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen jedes Kollegen aus obiger Branche ist dringend notwendig.
Die Branchenleitung.

Markthelfer und Boten aus den Buchhandlungen, Hausdiener, Packer, Kutscher aus den Papier- und Pappen-Engros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Am Montag, den 13. März, abends 8 Uhr, im neuen **Arbeitsnachweis**, Alte Leipzigerstr. 1.

Große Versammlung
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Dräger über „Handel eintr und feht.“ 2. Diskussion. 3. Berufsfragen. 4. Verschiedenes.
Erscheint in Massen! Bringt die Unorganisierten mit!
Die Branchenleitung.

Lederbranche.

Hausdiener und Packer aus obiger Branche werden ersucht, in der am Donnerstag, den 23. März, abends 8 Uhr, im Lokal von Richter, Klosterstr. 62, stattfindenden

Branchen-Versammlung

bestimmt und pünktlich zu erscheinen.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.
Einen wirklich zahlreichen Besuch erwartet
Die Branchenleitung.

Kollegen aus der Herren-, Damen- und Uniformbranche, sowie alle in Ladengeschäften tätigen Hausdiener, Packer, Radfahrer usw.

Am Mittwoch, den 22. März, abends 8 1/2 Uhr, im **Arbeitsnachweis**, Alte Leipzigerstr. 1.

Versammlung
Tages-Ordnung wird durch Handzettel bekannt gegeben.

Infolge der am Donnerstag, den 16. März, in den **Arminhallen** stattfindenden **Sonntagsruhe-Protestversammlung** haben wir unsere Monatsversammlung verlegt und erwarten, daß die Kollegen sich an beiden Veranstaltungen vollzählig beteiligen.
Die Branchenleitung.

Hausdiener und Packer aus der Damen-, Herren-, Pelz-, Kinder- und Klusen-Konfektion, Mützen-, Hut- und Putzfedern-Branche.

Am Montag, den 6. März, abends 8 1/2 Uhr, im **Arbeitsnachweis**, Alte Leipzigerstr. 1,

Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kein Trinkzwang.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwartet das Erscheinen sämtlicher Berufskollegen.
Die Branchenleitung.

Vertrauensleute der Glas-, Kurzwaren- und Beleuchtungsbranche.

Am Montag, den 6. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im **Arbeitsnachweis**, Engel-Ufer 14/15, Hof links III, eine äußerst wichtige

Vertrauensmänner-Konferenz

statt. Die Tages-Ordnung wird in der Sitzung bekannt gegeben.
Jeder Vertrauensmann der Branche muß anwesend sein, eventuell ist ein Vertreter zu senden.
Die Branchenleitung.

Fahrstuhlführer und Portiers.

Am Freitag, den 10. März, findet in Rixdorf, Ideal-Passage, Weichselstr. 8, im Lokale des Herrn Bedon, eine

Agitations-Versammlung

statt.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über „Was nützt dem Fahrstuhlführer und Portier eine Organisation?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Aufnahme neuer Mitglieder.
Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller Kollegen dringend erforderlich.

Am Sonntag, den 12. März, abends 6 Uhr, findet in **Fenerstein's Festhale**, Alte Jakobstr. 75, eine

Große Versammlung mit Frauen

statt.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag über „Arbeiter-Wohnungsabend und genossenschaftliche Selbsthilfe.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Gerade in unserer Branche ist dieser Vortrag von sehr großer Wichtigkeit und da ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen erforderlich. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein und Tanz.
Die Branchenleitung.

Lebens- und Genussmittel-Branche.

Hausdiener, Packer u. Radfahrer a. d. Bäckereien, Konditoreien, Schlächtereien, Fisch-, Wild-, Geflügel-, Kolonialwaren-, Delikatess-, Obst-, Gemüse-, Blumen-, Chokoladen-, Zigarren-Geschäften usw.

Am Sonntag, den 12. März 1911, abends 8 Uhr, findet **Mitte Jakobstr. 75, Feuersteins Festsaal, eine**
Versammlung mit Frauen

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag: „Arbeiter-Wohnungsabend und genossenschaftliche Selbsthilfe.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen, bei der Wichtigkeit dieses Vortrages für unsere Branche ist das Erscheinen aller Kollegen dringend erforderlich.

Nach der Versammlung:
Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Die Branchenleitung.

Kollegen! Hausdiener, Packer und Packerinnen, Lagerarbeiter, Transportarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher etc. aus den Glas-, Kurz-, Spielwaren-, Uhren-, Beleuchtungs-, Galanterie-, Lederwaren-, Sprechmaschinen- und Exportbetrieben Gr.-Berlins.

Am Mittwoch, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal „**Englischer Garten**“, Alexanderstraße, unsere

Monats-Versammlung

statt. — Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Emil Mebel über: „Wirtschaftspolitik der herrschenden Klasse.“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten.

Kollegen und Kolleginnen! In Anbetracht des äußerst interessanten hochwichtigen Vortrages erwarten wir einen regen Besuch

Die Branchenleitung.
Unorganisierte haben ebenfalls Zutritt.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Achtung! Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleitungen.

In letzter Zeit sind vielfach Kollegen aus ihren Ämtern als Betriebsvertrauensleute ausgeschlossen, ohne ihrer Branchenleitung, bzw. der Sektion II hiervon Mitteilung gemacht zu haben. Wir richten deshalb an alle unsere Funktionäre das dringende Ersuchen, beim Ausscheiden aus ihren Ämtern, sowie bei jeder Wohnungsveränderung ihren Branchenleitern oder der unterzeichneten Sektionsleitung hiervon sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Rolkutscher, Geschäftskutscher, Kellerarbeiter usw. mit angegeben werden. Ferner bitten wir dringend, beim Ausscheiden aus dem Amte als Verbandsfunktionär um sofortige Rückgabe der grünen Legitimationskarte. Alle derartige Meldungen sind im Zimmer 33, Engelufer 15, abzugeben.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Uthoff.

Sonntagsruhe!

In letzter Zeit mehrten sich die Beschwerden im Verbandsbüro darüber, daß unsere Kollegen Kutscher in verschiedenen Fuhrbetrieben des Sonntagsvormittags nach 10 Uhr noch mit allerlei Arbeiten auf den Fuhrhöfen beschäftigt werden. Da jede derartige Beschäftigung ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung über die Innehaltung der Sonntagsruhe ist, ersuchen wir unsere Kollegen, wo ihnen derartige Übertretungen seitens der Fuhrherren bekannt werden, dem Verbandsbüro im Zimmer 33 genaue Mitteilung darüber zu machen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Uthoff.

Kolleginnen und Kollegen im Bezirk Rixdorf, Britz und Treptow.

Am Sonntag, den 19. März 1911, abends 6 Uhr,
Große Versammlung

im Lokal **Karlsgarten** (großer Saal), Rixdorf, Karlsgarten-Straße.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstagsabgeord. Fritz Rubell über: **März-Gedanken.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Gesangs-Vorträge des Gesangsvereins „Männerchor der Handels- und Transportarbeiter.“
Geselliges Beisammensein.

Mitglieder aus allen Branchen des Distrikts Osten und Nord-Osten.

Am Sonntag, den 26. März 1911, abends 6 1/2 Uhr, : **Große Versammlung mit Frauen** : in den „**Andreas-Festsälen**“, Andreasstr. 21.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. G. Haering über: „Die Scharfmacher an der Arbeit.“ 2. Diskussion. 3. Ergebungswahlen zur Distrikts-Agitationskommission. 4. Verschiedenes.

Da diese Tages-Ordnung äußerst wichtig und interessant ist, wird erwartet, daß alle Kollegen mit ihren Frauen erscheinen. Die unorganisierten Kollegen sind besonders eingeladen.

Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Kollegen, welche gewillt sind, an dem Ausbau unserer Organisation im Osten mitzuarbeiten, sind hierzu besonders eingeladen.

Nach der Versammlung:
Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Die Distrikts-Agitationskommission.
J. A.: Fritz Knöner.

Bretterträger, Platzarbeiter, Hafenarbeiter und Kutscher von den Holzplätzen und Auslade-Häfen Gross-Berlins.

Im Monat März finden folgende **Abteilungs-Versammlungen** statt:

Tages-Ordnung: 1. Neuwahl der Abteilungsleiter und Ergebungswahlen von Betriebsvertrauensleuten. 2. Regelung von Betriebsangelegenheiten.

Abteilung 2, **Wilmersdorf**, am Montag, den 6. März, abends 6 Uhr, bei **Mitsche**, Gasteinerstr. 6.

Abteilung 4, **Britz**, am Montag, den 6. März, abends 6 Uhr, bei **Schulz**, Glasowstr. Ecke Waltherstr.

Abteilung 5, **Rixdorf**, am Dienstag, den 7. März, abends 6 1/2 Uhr, bei **Federhardt**, Boppstr. 4.

Abteilung 6, **Treptow**, am Freitag, den 10. März, abends 6 Uhr, bei **Boigt**, Nieholzstr. 85.

Abteilung 7, **Lichtenberg**, am Montag, den 13. März, abends 6 Uhr, bei **Blum**, Frankfurter Allee 116.

Abteilung 8, **Weißensee**, am Dienstag, den 14. März, abends 6 Uhr, bei **Nedlich**, Plaugardstr. 3.

Abteilung 9, **Wedding**, am Donnerstag, den 16. März, abends 6 1/2 Uhr, bei **Clawe**, Liebenwalderstraße 4.

Abteilung 10, **Reinickendorf**, am Montag, den 20. März, abends 6 1/2 Uhr, bei **Ernst Slobig**, Koloniestraße 16.

Möbeltransportarbeiter und Kutscher.

Am Sonntag, den 19. März, vorm. 10 1/2 Uhr, im „**Englischen Garten**“, Alexanderstr. 27 c:

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl eines Branchenleiters. 3. Abrechnung der Sammellisten für den März-Kranz. 4. Verschiedenes.

Einen zahlreichen Besuch erwartet
Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer, Kutscher und Platzarbeiter.

Am Sonntag, den 12. März 1911, vorm. 10 Uhr, im „**Englischen Garten**“, Alexanderstr. 27 c:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betriebe der Aktiengesellschaft Charlottenburg. 2. Bericht der Agitationskommission. 3. Abrechnung der Sammellisten für den Kranz der Märzgefallenen. 4. Verschiedenes.

Zahlreichen Besuch erwartet
Die Branchenleitung.

Sektion IV.

Kraftdroschkentührer.

Bezirks-Versammlungen

finden statt:

Bezirk Schöneberg, Friedenau u. Steglitz. Am Mittwoch, den 8. März, abends 8 Uhr, im Lokal von **Obst**, Martin Lutherstr. 51.

Bezirk Moabit. Am Montag, den 13. März, abends 8 Uhr, im Lokal von **Seider**, Quigowstr. (am Butt-Abstieg).

Bezirk Wilmersdorf. Am Mittwoch, den 15. März, abends 8 Uhr, im Lokal von **Selle**, Brandenburgischestr. 100.

Bezirk Weißensee. Am Mittwoch, den 15. März, früh 6 Uhr, im Lokal von **Klauske**, Heinersdorferstr. 7.

Bezirk Rixdorf. Am Dienstag, den 21. März, abends 8 Uhr, im Lokal von **Schönemann**, Weichsel-Ecke Donaufstraße.

Tages-Ordnung in allen Bezirken: 1. Vortrag. 2. Stellungnahme zu der bereits eingereichten Klage gegen die zu Unrecht erhobenen Stempelgebühren. 3. Verschiedenes.

Da der 2. Punkt für die Kollegen von außerordentlicher Wichtigkeit ist, wird um pünktlichen und zahlreichen Besuch gebeten.

Die Branchenleitung.

Branche der Kraftwagenführer aus den Privatbetrieben, Bez. Charlottenburg-Süd, Halensee.

Am Mittwoch, den 15. März, abends 9 1/2 Uhr, im Lokal von **Fleischer**, Gerwinusstr. 12a, (unweit Bahnhof Charlottenburg)

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Aussprache. 3. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kollegen, für einen guten Besuch dieser Versammlung eifrig zu agitieren.

Die Branchenleitung.

Berliner Lokales.

Chauffeure, die in der Nacht vom 3. zum 4. Pfingstfestertage 1910 in Alt Moabit und Templerstraße (Ecke) eine Schlägerei zwischen verschiedenen Personen mitangesehen haben, werden dringend ersucht, sich bei **Fahrradhändler W. Schreiber**, Birkenstr. 57 in Moabit, sofort zu melden resp. ihre Adresse anzugeben.

Auf unserm am 23. d. M. stattdaher in der Brauerei Friedrichshain sind folgende Gegenstände verloren gegangen: Ein goldenes **Medaillon** vom Armband mit Herrn-Photogramm; weiter eine **Ringel** vom Armband aus lauter kleinen Steinen. Weiter ist an der Garderobe eine **Handtasche**, welche bereits herausgegeben war, irrtümlich von jemandem mitgenommen worden. Gefunden wurde eine **Dunkelung** über eine **Photographiebestellung** in Höhe von 10 Mk. Verkäufer sowie **Kinder** werden gebeten, sich im Gewerkschaftshaus Engel-Ufer 15, 2 Tr., Zimmer 43/44, zu melden.

Bei der **Beerdigung** des Kollegen **Eybow** in Wilmersdorf hat ein Kollege bei dem **Gastwirt Meische**, Gasteinerstr. 6, seinen **Schirm** stehen lassen. Am anderen Tage hat ein anderer Kollege diesen **Schirm** unberechtigtweise geholt. Der Kollege wird dringend ersucht, den **Schirm** wieder zu **Meische** herzubringen, damit der rechtmäßige Eigentümer denselben in Empfang nehmen kann.

Es sind vielfach **Klagen** laut geworden, daß **Fremde**, die den **Wunsch** äußerten, in den **Cispalast**, Lutherstr. 22/24, zu fahren, von den **Kraftdroschkentführern** nach dem **Sportpalast**, Potsdamerstraße 72, gebracht wurden. Wir wollten unsere Kollegen hiermit ersuchen, genau darauf zu achten, welches **Ziel** die **Fahrgäste** in dieser **Beziehung** angeben, damit eine **Verwechslung** vermieden wird und sich derartige **Klagen** nicht wiederholen.

Distrikt 9.

Charlottenburg, Halensee, Schmargendorf, Wilmersdorf und Grunewald.

Am Sonntag, den 19. März 1911, abends 6 Uhr, findet im großen Kuppelsaal des **Johann Georg-Hauses**, **Wilmersdorf-Halensee**, Johann Georgstr. 19, ein

Großer Lichtbilder-Vortrag

statt. — Vortragende: Touristenverein „Die Naturfreunde“ Berlin-Wien.

1. Eine **Wanderung** durch die **sächsischen Schweiz**. (47 wunderbare Lichtbilder.)

2. **May und Moritz**. Eine hübsche **Bubengeschichte** in sieben Streichen. Von **Wlth. Busch**. (80 prächtige Bilder.)

Die Distriktsleitung wird es sich angelegen sein lassen, diesen Abend zu einem genussreichen zu gestalten. Die herrliche **Wanderung** durch die „**Sächsische Schweiz**“ und der **humorvolle Vortrag** „**May und Moritz**“ werden jeden Besucher vollkommen befriedigen.

Alle Mitglieder mit Familie und Bekannten sind hierzu freumbillichst eingeladen.

Eintritt pro Person 20 Pfg. (Kinder frei.)

Nach dem Vortrag: **TANZ**. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 30 Pfg. nach.

Die Distriktsleitung.

Verantwortlicher Redakteur: **Franz Kettig**, Berlin.

Verlagsanstalt „**Courier**“, G. m. b. H.

Druck: **Maurer u. Dimmig**, Berlin, Halberstr. 37.